

# Finanzplan 2021–2025

(Juli 2020)



# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Kommentar</b>	
1. Allgemeines, Zielsetzungen	1
2. Rechnungslegungsgrundsätze	3
3. Finanzielle Entwicklung in den vergangenen Jahren	4
4. Prognose der Erfolgsrechnung	5
5. Investitionen, Anlagen Finanzvermögen	12
6. Spezialfinanzierungen	14
7. Gesamtergebnis	16
8. Zusammenfassung (Management Summary)	23
9. Genehmigung / Information	30
<b>Anhang</b>	
Anhang I Tabellen	31 – 48
- Gesamtergebnis	32 – 33
- Allgemeiner Haushalt	34 – 40
- Feuerwehr	41 – 42
- Abwasserentsorgung	43 – 44
- Abfallentsorgung	45 – 46
- Forst	47 – 48
Anhang II Investitionsprogramm	49 – 58

# 1. Allgemeines, Zielsetzungen

## 1.1 Zweck des Finanzplanes

Der Finanzplan ist das wichtigste finanzielle Führungsinstrument der Gemeinde. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren und wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich aktualisiert. Das Ziel der finanzpolitischen Steuerung besteht darin, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt und Handlungsspielraum zu sichern. Der Finanzplan verhindert Sachzwänge, indem die Haushaltentwicklung frühzeitig beurteilt wird und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können. Er gibt Auskunft über finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten, die geplante Entwicklung der Steueranlage, die Investitionsstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen. Weiter zeigt er die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen.

## 1.2 Planungsprozess

Die Finanzplanung obliegt dem Gemeinderat. Der vorliegende Finanzplan wurde im Sommer 2020 erstellt. Er berücksichtigt die vom Gemeinderat erlassene Planungs-Weisung sowie Entscheide des Strategieseminars. Die Finanzkommission hat die Investitionen am 6. Mai 2020 verabschiedet. Der Gemeinderat hat das Investitionsprogramm am 18. Mai 2020 definitiv behandelt und genehmigt.

## 1.3 Langfristige finanzpolitische Ziele des Gemeinderats

Die langfristigen finanzpolitischen Ziele leiten sich aus dem Gemeindeleitbild Steffisburg ab. Der Gemeinderat will langfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt und eine gesunde, starke Finanzsituation der Gemeinde sicherstellen. Er hat folgende langfristigen finanzpolitische Ziele und Grundsätze definiert:

- Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Mittel über mehrere Jahre mindestens 100 % betragen, so dass keine Neuverschuldung erfolgt.
- Die mittel- und langfristigen Schulden sollen CHF 25,0 Millionen nicht überschreiten. Vorbehalten bleiben Veränderungen beim Bestand der Spezialfinanzierungen.
- Die Finanzkennzahlen sollen folgende Richtwerte KKAG bzw. des AGR erreichen: Selbstfinanzierungsgrad "ideal", Selbstfinanzierungsanteil "gut", Zinsbelastungsanteil "gut", Kapitaldienstanteil "geringe Belastung", Nettozinsbelastungsanteil "keine Belastung".
- Die finanziellen Möglichkeiten bestimmen die Höhe der Investitionen. Zu Beginn einer jeden Legislatur werden die Legislatorschwerpunkte darauf abgestimmt und während der Legislatur jährlich überprüft.
- Die Steueranlage soll grundsätzlich stabil sein. Sie kann gesenkt werden, wenn die Ergebnisse deutlich besser als die Planungs- und Budgetwerte ausfallen und auch bei einer Steuersenkung ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % erreicht wird. Weiter soll eine Steuersenkung über die gesamte Planungsperiode nachhaltig sein. Die Steueranlage soll zur Finanzierung von Grossprojekten oder neuen Bedürfnissen bzw. zur Sicherstellung einer genügenden Selbstfinanzierung erhöht werden.
- Die Spezialfinanzierungen Abwasser, Abfall und Feuerwehr sollen mittelfristig kostendeckend sein und keine Überschüsse erwirtschaften, d.h. allfällige Überschüsse in den Spezialfinanzierungen sollen in der Regel nicht mehr als 50 Prozent eines Jahresumsatzes betragen.

#### 1.4 Umsetzung der finanzpolitischen Ziele in der Planungsperiode

Für den Gemeinderat hat eine ausreichende Selbstfinanzierung oberste Priorität. Unter Berücksichtigung der langfristigen finanzpolitischen Zielsetzungen wie auch in der Absicht, den getätigten Schuldenabbau und das veräusserte Finanzvermögen nachhaltig sicherzustellen, werden die in der Planungsperiode zu erreichenden Ziele wie folgt definiert:

- Die Investitionen sollen – im Durchschnitt über sechs Jahre gerechnet – grundsätzlich folgende Limiten nicht übersteigen:
  - Steuerfinanzierte Investitionen (ordentlich): CHF 18,5 Millionen
  - Gebühren- und spezialfinanzierte Investitionen: CHF 10,5 Millionen
- Aufgrund erzielter erfreulicher Rechnungsabschlüsse und der Entwicklung des Geldflusses werden für den Bau von Sportanlagen zusätzliche Mittel eingestellt. Dies führt zu einer tieferen Selbstfinanzierung. Sie soll jedoch im Durchschnitt in der Planungsperiode mindestens 75,0 % betragen. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % ist anzustreben.
- Unter Berücksichtigung der speziellen Projekte im Sportbereich und Gewässerschutz sowie der 2019 nicht ausgeführten und noch nicht abgeschlossenen Projekte beträgt die maximale tragbare Höhe der Nettoinvestitionen im Steuerhaushalt CHF 33,0 Millionen.
- Die Steueranlage soll grundsätzlich stabil sein. Sie soll zur Sicherstellung einer genügenden Selbstfinanzierung erhöht werden können.
- Die Gebühren der Spezialfinanzierungen werden erhöht, wenn dies erforderlich ist, um die Kostendeckung zu gewährleisten; sie werden gesenkt, wenn zu hohe Überschüsse vorhanden sind.
- Mit der Umsetzung des Konzepts über die Bodenpolitik und Wirtschaftsförderung soll das ortsansässige Gewerbe unterstützt und die Ansiedelung von neuen Gewerbebetrieben und natürlichen Personen aktiv gefördert werden, so dass zusätzliche bzw. neue Steuererträge generiert werden können.

## 2. Rechnungslegungsgrundsätze

Der Finanzhaushalt der Bernischen Gemeinden ist nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Erhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichts, Verursacherfinanzierung, Vorteilsabgeltung, Dringlichkeit und Wirkungsorientierung zu führen. Folgende Grundsätze des Rechnungswesens sind einzuhalten: Bruttokreditprinzip, Verständlichkeit, Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Sollverbuchung, qualitativen Bindung, quantitativen Bindung, zeitliche Bindung, Vorherigkeit, Periodenabgrenzung, Wesentlichkeit, Vergleichbarkeit und Stetigkeit. Soweit umsetzbar, sind die Grundsätze auch in der Planung anzuwenden.

Das Rechnungswesen stellt sicher, dass die Information über den Finanzhaushalt wahr, klar und verständlich sind (true and fair view), damit

- die politischen Organe die Haushaltssituation beurteilen können,
- die Führungspersonen die richtigen Entscheidungen treffen können (betriebswirtschaftliche Führungsdaten),
- interessierte Personen (z.B. Gläubiger, Aufsicht) sich ein objektives Bild von der finanziellen Lage der Gemeinde machen können.

Mit dem Wechsel zum Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) per 1. Januar 2016 wechselte das Abschreibungssystem von degressiven Abschreibungen auf den Buchwerten zu linearen Abschreibungen nach Lebensdauer auf den Herstellungs- oder Anschaffungskosten gestützt auf eine Anlagebuchhaltung. Das per Ende 2015 bestehende Verwaltungsvermögen muss gemäss Beschluss des Grossen Gemeinderats im Sinne einer Übergangsregelung linear während zehn Jahren, also bis 2025 abgeschrieben werden.

Zusätzliche Abschreibungen sind zwingend vorzunehmen, wenn in der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen im Allgemeinen Haushalt kleiner sind als die Nettoinvestitionen. Damit wird sichergestellt, dass ein Bilanzüberschuss nur gebildet wird, wenn die Selbstfinanzierung mindestens 100 Prozent beträgt.

Bei der Übertragung der früheren Elektrizitätsversorgung an die NetZulg AG im Jahr 2002 wurde mit den Buchgewinnen aus Aufwertung der Sacheinlagen eine Spezialfinanzierung von total CHF 23,9 Millionen geüfnet. Diese muss gemäss übergeordneten Bestimmungen ab 2016 bis Ende 2031 zu gleichbleibenden Anteilen erfolgswirksam aufgelöst werden. Die vorliegende Planung enthält deshalb eine jährliche Entnahme von CHF 1,5 Millionen. Dieser Ertrag verbessert zwar das Ergebnis der Erfolgsrechnung, aber es handelt sich um einen buchmässigen, ausserordentlichen Ertrag. Es fliesst kein Geld. Dies ist einer der Gründe, weshalb die finanzpolitische Steuerung nicht über den Bilanzüberschuss, sondern über die Selbstfinanzierung erfolgen muss.

Das Finanzvermögen wurde per 1. Januar 2016 neu bewertet. Die vorhandenen stillen Reserven von CHF 15,4 Millionen (CHF 1,6 Mio. aus Wertschriften, CHF 13,8 Mio. aus Grundstücken) mussten in eine Neubewertungsreserve eingelegt werden. Diese wird bis 2020 nur verwendet, wenn das Finanzvermögen veräussert wird. Am 1. Januar 2021 wird ein gewisser Teil in eine neue Schwankungsreserve überführt und der verbleibende Teil während fünf Jahren ertragswirksam, jedoch nicht geldwirksam, aufgelöst. Mit dem Erlass eines Reglements könnten diese Bestimmungen angepasst werden. Steffisburg verzichtet darauf, ein neues Reglement zu erlassen, weil diese Aufwertungsgewinne und somit auch das Parkieren in einer Spezialfinanzierung keinen tatsächlichen finanziellen Mehrwert generiert. Die Auflösung erfolgt gemäss den kantonalen Übergangsbestimmungen während fünf Jahren als ausserordentlicher Ertrag.

### 3. Finanzielle Entwicklung in den vergangenen Jahren

Um ein Verständnis für die gelebte Finanzpolitik und Steuerung über die Geldflussrechnung bzw. die Selbstfinanzierung zu entwickeln, ist es wichtig, die Vergangenheit zu kennen. 2006 und 2007 erhielt Steffisburg wegen der Auflösung des Gemeindeverbands Regionalhospital Thun einmalig CHF 3,1 Millionen, was zu entsprechend guten Abschlüssen führte. Der Ertragsüberschuss 2008 betrug CHF 2,5 Millionen und war auf Steuererträge aus Vorjahren zurückzuführen. 2009 betrug die Besserstellung der Steuererträge CHF 5,1 Millionen. Diese Mehreinnahmen waren fast ausschliesslich durch verzögerte Veranlagungen von natürlichen und juristischen Personen begründet. Zu den Ergebnissen massgeblich beigetragen hat auch das Wachstum der Anzahl steuerpflichtigen Personen und die wirtschaftlich starken Jahre. Die Jahresrechnung 2010 schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 109'000 ab. Die Gewinnsteuern der juristischen Personen fielen in diesem Jahr wegen der Wirtschaftskrise CHF 4,7 Millionen tiefer aus als im "Rekordjahr" 2009. Im Jahr 2011 betrug der Überschuss CHF 2,4 Millionen. Er war zu einem grossen Teil auf eine einmalige Dividendenbesteuerung sowie nicht besetzte Stellen zurückzuführen. Im Jahr 2012 gab es erstmals seit 2004 wieder einen Aufwandüberschuss von CHF 96'373.20. 2013 betrug der Ertragsüberschuss CHF 90'444.11. Im darauffolgenden Jahr wurden wieder deutlich höhere Steuererträge erzielt, Personal- und Sachaufwand und die Beiträge an die Verbundaufgaben fielen tiefer aus. Der Ertragsüberschuss betrug CHF 1,6 Millionen und im 2015 CHF 2,5 Millionen. Mit dem ersten Abschluss nach HRM2 wurden einmalige, periodengerechte Abgrenzungen von Lastenverteilern von CHF 11,6 Millionen vorgenommen; der betriebliche Geldfluss betrug CHF 6,8 Millionen und 2017 CHF 5,3 Millionen. 2018 waren es CHF 4,8 Millionen und im letzten Jahr wurden CHF 7,4 Millionen erwirtschaftet. Mit dem betrieblichen Geldfluss können Investitionen und Anlagen finanziert oder Schulden amortisiert werden. Zu Jahresbeginn beträgt der Bilanzüberschuss gemäss Übergangsbilanz (Eingemeindung) CHF 37,5 Millionen. Er hat aber für die finanzpolitische Steuerung keinen wesentlichen Stellenwert und sagt nichts über die Leistungsfähigkeit aus.

2010 bis 2019 wurden im Gesamthaushalt pro Jahr durchschnittlich CHF 3,7 Millionen netto investiert. Die Selbstfinanzierung betrug CHF 6,5 Millionen. Die **Investitionen** konnten damit zu 176,4 % aus eigenen Mitteln finanziert werden (ohne Berücksichtigung einmalige Abgrenzung LV). Die gute Selbstfinanzierung ist einerseits auf die Ergebnisse der gebührenfinanzierten Bereiche (Einlagen in Spezialfinanzierungen) und andererseits auf gute Steuererträge, eine bewusste Ausgabenpolitik und die Entschuldungsstrategie zurückzuführen. Zudem wurde in den letzten Jahren wegen Verzögerungen von Projekten eher unterdurchschnittlich investiert.

Der **Selbstfinanzierungsanteil** betrug in den Jahren 2016 bis 2019 durchschnittlich 7,3 %, was einer mittleren Leistungsfähigkeit entspricht. Diese wichtige Kennzahl zeigt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum. Der Nettozinsbelastungsanteil war negativ und zeigt auf, dass keine Steuererträge für die Nettoverzinsung der Schulden aufgewendet werden mussten. Der Finanzertrag wurde 2019 mit 4,2 % für Kapitaldienste, also die Folgekosten der Investitionen belastet. Dies entspricht einer geringen Belastung.

Am 1. Januar 2002 betrug die langfristigen **Schulden** als Folge der Investitionstätigkeit und wegen einer nicht finanzierten Steuersenkung CHF 49,3 Millionen und pro Einwohner bestand eine Nettoschuld von CHF 761. Für die Verzinsung wurden damals knapp CHF 2,5 Millionen aufgewendet. Dies war mehr als ein Steueranlagezehntel. Die Schulden konnten gemäss finanzpolitischen Zielsetzungen, dank einmaligen Erträgen und den Verkäufen von Aktien und Grundstücken vollständig abgebaut werden. Per Mitte 2020 ist die Gemeinde schuldenfrei. Pro Einwohner bestand per Ende 2019 ein Nettovermögen von CHF 2'886. Die Gemeinde hat nach finanziell harten Jahren finanziellen Handlungsspielraum zurückgewonnen. Die Steueranlage wurde deshalb per 1. Januar 2010 von 1.68 Einheiten auf 1.64 Einheiten und per 1. Januar 2011 auf 1.62 Einheiten gesenkt. Die aktuelle Steueranlage beträgt unverändert 1.62 Einheiten.

## 4. Prognose der Erfolgsrechnung

### 4.1 Generelle Planungsannahmen

Das Coronavirus hat gegenüber dem Vorjahr eine grundlegend neue Situation geschaffen. Die Prognoseannahmen in Bezug auf die Wirtschaftsentwicklung und Steuererträge sind so unsicher wie noch nie. Die Ausfälle sind für den Finanzhaushalt insgesamt erheblich. Die konkreten Auswirkungen werden unter den entsprechenden Ziffern der Aufwand- oder Ertragsarten erläutert.

Der Entwurf des Budgets 2021 diene als Basis für die Prognose (Planjahr 1). Die Erkenntnisse aus dem laufenden Jahr sind soweit wesentlich und möglich eingeflossen. Für die Schätzung der einzelnen Aufwand- und Ertragsarten der Planjahre 2022 bis 2025 wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

Der Personalaufwand wurde mit einem Wachstum von 1,0 % pro Jahr eingestellt. Zusätzlich wurde eine angenommene Teuerung der Konsumentenpreise von 0,5 % im Jahr 2022 bis 1,5 % im Jahr 2025 berücksichtigt. Neue Aufgaben und damit verbundene, noch nicht bekannte Stellenschaffungen bleiben vorbehalten.

Beim Sachaufwand sind besondere Entwicklungen gegenüber dem Budget 2021 berücksichtigt. Das generelle Wachstum wurde mit 0,5 % berücksichtigt. Ansonsten begründet sich der Zuwachs mit der Teuerung, soweit dies erforderlich ist.

Bei Drittleistungen und Beiträgen wird ein jährlicher Zuwachs von 1,0 % bis 2,0 % angenommen. Wo immer möglich sind konkrete Werte eingesetzt.

Beim Kapitalbedarf wurden für die Verzinsung des neuen langfristigen Fremdkapitals infolge ungenügender Selbstfinanzierung historisch tiefe Zinssätze von 1,20 % bis 1,75 % eingesetzt. Die Erhöhung der Leitzätze in mehreren Schritten und ein Zinsanstieg werden erwartet, jedoch nicht vor Mitte 2022. Im Jahr 2021 müssen für die geplanten Investitionen und Projekte Mittel beschafft werden. Die tatsächlichen Zinssätze können je nach Zeitpunkt der Mittelbeschaffung und Duration von der Planung abweichen. Aufgrund des Vorsichtsprinzips wurde mit einer Simulation wegen den anstehenden Grossinvestitionen im Kultur-, Schul- und Sportbereich eine Tragbarkeitsrechnung mit Zinssätzen von 4,0 % gemacht. Diese zeigt die mögliche Belastung nach Ablauf der Darlehen mit den derzeit günstigen Zinsen.

### 4.2 Veränderungen gegenüber der Vorjahresplanung

Die Erträge aus Liegenschaften des Finanzvermögens für die Reinvestition der Verkaufserlöse aus der Scheidgasse und am Dükerweg wurden neu ab dem Jahr 2025 mit jährlich CHF 280'000 eingestellt. Neu aufgenommen wurden ab 2024 Baurechtszinse für Grundstücke im Raum 5 und am Jasminweg sowie zusätzlich ab 2025 für die Pfrundmatt und den Ziegeleiplatz (total CHF 300'000).

Erstmals wurden auch absehbare Mehrwertabgaben von CHF 1'453'000 im Jahr 2023 und CHF 1'900'000 im Jahr 2025, total CHF 3'353'000 eingestellt. Diese neuen einmaligen Erträge setzen voraus, dass die Einzonungen und die Ortsplanungsrevision von den Stimmberechtigten vorher genehmigt werden. Die Abgaben werden spätestens mit der Rechtskraft der Überbauungsordnung abgerechnet. Wann genau die Grundeigentümer mit den Planungsarbeiten beginnen, sind Annahmen.

Im Sommer 2021 soll die flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung umgesetzt werden. Ab 2022 sind daraus zusätzliche Erträge von CHF 145'000 eingestellt.

Der Personalaufwand Allgemeiner Haushalt steigt im Basisjahr 2021 gegenüber dem Budget 2020 um CHF 229'000. Dies hat nebst dem ordentlichen Wachstum mit erwarteten Sanierungsbeiträgen an die Pensionskasse zu tun, welche aus Vorsichtsprinzip wegen des

Coronavirus eingestellt wurden. Der Sachaufwand wird gemäss Entwurf zum Budget 2021 um CHF 372'000 tiefer erwartet als dies im Vorjahr für das Planjahr 2020 berechnet wurde. Die Basis für die Planjahre 2022 bis 2025 konnte somit als eine der notwendigen Massnahmen gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden.

Im Vorjahr wurden zur Finanzierung eines Bus-Versuchsbetriebs mit einer neuen Tangentialverbindung Dorf-ESP Bahnhof in den Jahren 2023 und 2024 jährlich CHF 1,0 Millionen eingestellt. Das Projekt wurde inzwischen aufgrund von regionalen Abhängigkeiten in die Jahre 2024 bis 2026 geschoben. Der Anteil der Gemeinde Steffisburg am Versuchsbetrieb konnte auf CHF 200'000 jährlich reduziert werden. Ab 2027 wird dann aufgrund der Aufnahme der neuen Linie in das Grundangebot der Anteil am Lastenverteiler öffentlicher Verkehr um voraussichtlich CHF 60'000 steigen.

### **4.3 Legislatorschwerpunkte**

Die Schwerpunkte in der Legislatur 2019–2022 bilden die Themen "Energie + Mobilität", "Menschen + Lebensräume" sowie "Arbeiten und Wohnen".

Für die Bearbeitung der Themen sind verschiedene Investitionen und raumplanerische Studienaufträge eingestellt. In der Erfolgsrechnung ist der Aufwand für eine neue Fachstelle für Gesellschaft und Generationen und einen Pilotbetrieb für eine neue ÖV-Erschliessung mit einer Tangentiallinie berücksichtigt. Die einzelnen Massnahmen werden bei allen Legislatorschwerpunkten unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten jeweils dem zuständigen Organ zum Entscheid vorgelegt.

### **4.4 Steuern**

Die Steuererträge, auch Fiskalerträge genannt, sind die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde. Sie machen mehr als die Hälfte aller Erträge aus. Die Prognose ist deshalb für die Finanzplanung sehr wesentlich.

Wie erwähnt ist wegen des Coronavirus eine grundlegend neue Situation entstanden. Die Prognoseannahmen in Bezug auf die Wirtschaftsentwicklung und Steuererträge sind so unsicher wie noch nie. Die Ausfälle sind insgesamt erheblich und können trotz den neuen Erträgen gemäss Ziffer 4.2 nicht kompensiert werden.

Für das Budget 2021 und Planjahr 2022 wurde deshalb mit einer bernspezifischen bzw. Steffisburg-spezifischen Analyse und ab 2023 wieder mit den Konjunkturdaten gerechnet. Die zeitliche Verschiebung aus der Veranlagung wurde ebenfalls berücksichtigt.

Die Abteilung Finanzen hat alles darangesetzt, die wichtigste Einnahmequelle weder pessimistisch noch optimistisch zu planen. Dies nicht zuletzt aufgrund der Wichtigkeit dieser Planung angesichts der anstehenden Beschlüsse für Grossprojekte. Sie hat die vorhandenen statistischen Daten für eine spezifische Analyse der Steuerpflichtigen verwendet und diese mit den Konjunkturdaten gewichtet (Anteil Rentner, unselbständig Erwerbende, selbständig Erwerbende). Bei den Lohneinkommen wurde der Rückgang durch Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit mit der bekannten zeitlichen Verzögerung berücksichtigt. Zusätzlich wurde die bernspezifische Branchenanalyse der Kantonalen Steuerverwaltung für die juristischen Personen verwendet. Mit wichtigen Unternehmungen wurden Gespräche geführt. Es wird mehrere Jahre dauern, bis die Gewinnsteuern wieder ein "normales" Niveau erreichen werden.

Nebst den Auswirkungen von Steuergesetzrevisionen und der Anpassung des Eigenmietwertes veränderte sich der Steuerertrag 2015 bis 2017 wegen neuen Überbauungen und insbesondere wegen einmaligen Ausschüttungen von Dividendenzahlungen. Entsprechend gering werden die Zuwachsraten für das Steuerjahr 2018 und 2019 ausfallen. Sowohl der Zuwachs für das Steuerjahr 2018 und auch 2019 sind beim aktuellen Veranlagungsstand noch negativ, nämlich -0,5 % bzw. -2,3 %. Unter der Berücksichtigung der sinkenden

Anzahl steuerpflichtiger Personen und wegfallenden einmaligen Erträgen wird nach Abschluss der Veranlagung für beide Jahre von einem Wachstum von 0,3 % ausgegangen.

Bei den direkten Steuern der **natürlichen Personen**, sie machen gemäss Rechnung 2019 76,8 % des Fiskalertrags aus, sind vom Steuerjahr 2018 total 97,5 % oder 9'990 Pflichtige definitiv veranlagt. Von 219 Steuerpflichtigen liegt eine provisorische Taxation vor und 34 basieren auf einer Vorjahrestaxation (Stand Juli 2020). Die Veranlagung dieser Steuerpflichtigen erfolgt in der Regel im kommenden Winterhalbjahr. Vom Steuerjahr 2019 sind derzeit 52,1 % definitiv veranlagt, aber erst von 1'057 Steuerpflichtigen (Vorjahr 1'897 Steuerpflichtigen liegt eine provisorische Taxation im Sinne der Selbstschätzung vor. 3'820 Steuerpflichtige basieren noch auf einer Taxation oder Selbstschätzung 2018, was die Planung zusätzlich erschwert hat.

Die Zuwachsraten berücksichtigen generell die allgemeine Teuerung, die mögliche wirtschaftliche Entwicklung und als Folge davon das Lohnsummenwachstum sowie die Gewinne oder Verluste der Unternehmungen. Die Gemeinde konnte sich in diesem Jahr nicht wie üblich auf die Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe abstützen, da diese erst Mitte August vorliegen werden. Die Fachabteilung hat gestützt auf aktuell publizierte Prognosen eigene Annahmen getroffen. Für das laufende Jahr wurden Einkommenssteuern von CHF 30,4 Millionen budgetiert. Dieser Wert musste um rund eine Million reduziert werden, und zwar wegen tieferen Vorjahreswerten und der Hochrechnung der bisherigen Ratenrechnungen 2020. Die Ausfälle infolge des Coronavirus wurden für das Steuerjahr 2020 gegenüber dem Steuerjahr 2019 mit -1,0 % berechnet. Die Mindereinnahmen fallen aber verzögert bei der Veranlagung an. Ob 2020 Rückstellungen gebildet werden müssen, ist noch unklar, Grundsätzlich gilt für Bernische Gemeinden aufgrund der kantonalen Bestimmungen für Steuerertrag das Sollprinzip, d. h. es werden die fakturierten Rechnungen verbucht. Die gestellten Ratenrechnungen basieren bekanntlich auf Vorjahreswerten. Nachdem in den beiden letzten Jahren die Anzahl der Steuerpflichtigen um 93 gesunken ist, steigt der Wert per Ende 2020 aufgrund der Eingemeindung wieder auf total 10'300.

Ab 2020 steigen die Einkommenssteuern wegen der indirekten Erhöhung von Eigenmietwerten aus der Allgemeinen Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke zusätzlich um CHF 200'000. 2021 ergibt sich ein Doppeleffekt, da die Raten 2020 dies nicht berücksichtigen werden. Zusätzlich mit einem kleinen Wirtschaftswachstum steigen die Einkommenssteuern somit gemäss Budget 2021 voraussichtlich gegenüber 2020 um 1,3 %, liegen aber nur knapp über dem Ertrag 2019.

Die beschlossene Steuergesetzrevision 2021 wird sich aufgrund der höheren Abzüge für Kinderdrittbetreuung erst 2022 auswirken. Für die Zuwachsraten 2022 bis 2025 wurden Annahmen von 1,3% bis 1,7 % getroffen.

Aufgrund der möglichen Bauvorhaben nimmt die Anzahl der steuerpflichtigen natürlichen Personen weiter zu, und zwar von 10'300 im Jahr 2020 auf voraussichtlich 10'690 per Ende 2025. Zu berücksichtigen ist, dass es äusserst schwierig ist abzuschätzen, welche Überbauungen zu welchem Zeitpunkt bezogen werden und welche Bauvorhaben in den Jahren 2021 bis 2025 durch private Investoren realisiert werden.

Für die **Vermögenssteuern** von natürlichen Personen wird für das Jahr 2020 ein Ertrag von CHF 2,4 Millionen erwartet. 2021 werden die Vermögenssteuern zusätzlich um die Erhöhung der amtlichen Werte aus der Neubewertung der Grundstücke steigen; der Mehrertrag beträgt gemäss Berechnungen der kantonalen Steuerverwaltung CHF 370'000 pro Jahr. Es werden somit total Vermögenssteuern von CHF 3,2 Millionen erwartet. Aus der Nachfakturierung 2020 und Raten 2021 ergibt sich im Jahr 2021 der so genannte Doppeleffekt. 2022 sinken die Vermögenssteuern deshalb auf CHF 2,8 Millionen. Anschliessend wird der Planung ein Wachstum von 1,5 % pro Jahr zugrunde gelegt.

In Steffisburg ist der Ertrag der **juristischen Personen** von wenigen Firmen abhängig. Sie sind zu einem grossen Teil vom Export und somit vom Geschehen in Europa bzw. am

Weltwirtschafts- und Devisenmarkt (Frankenstärke) abhängig. Die Gewinnprognosen können sich rasch ändern, wie die aktuelle Situation mit dem Coronavirus deutlich zeigt. Die definitive Veranlagung erfolgt üblicherweise mehrere Jahre später. Wenn Steuererklärungen so abgegeben werden, dass es zeitlich nicht mehr möglich ist, pro Jahr eine provisorische Schlussabrechnung zu erstellen und dadurch die Basis für die Raten des laufenden Jahres zu aktualisieren, resultieren grosse Verschiebungen der Erträge. Zu hohe Ratenrechnungen werden aufgrund der Wesentlichkeit mit einer Rückstellung korrigiert. Zu tiefe Ratenrechnungen dürfen im Gegenzug jedoch nicht berücksichtigt werden, was zu Schwankungen führt.

Beim Steuerjahr 2017 basieren noch 28 Unternehmungen auf einer Vorjahrestaxation. Für das Jahr 2018 sind 80,5 % definitiv veranlagt. Im Steuerjahr 2019 sind für 5,5 % definitive oder provisorische Veranlagungen erfolgt. 377 Firmen fehlen noch. Die entsprechenden Steuererklärungen werden erst noch eingereicht. Eine für Steffisburg massgebende Unternehmung hat im Geschäftsjahr 2018 ausgezeichnete Gewinne erzielt. Dies führte 2019 zu einer Nachfakturierung von CHF 826'000. Aus dem Ergebnis 2019 gehen 2020 noch CHF 139'000 ein. Für die nächsten drei Jahre präsentiert sich die Situation aber völlig anders. Die gleiche Unternehmung geht leider davon aus, dass sie für die Geschäftsjahre 2020 bis 2022 keine Gewinnsteuern bezahlen wird. Eine andere Unternehmung geht für ihre Verhältnisse von kleinen Gewinnen aus. Die Gewinnsteuern wurden entsprechend diesen Einschätzungen vom Sommer 2020 eingestellt. Für die übrigen juristischen Personen geht die Abteilung Finanzen aufgrund der Branchenbeurteilung bedingt durch die Wirtschaftskrise von Einbussen von 25 % im Jahr 2020 und 10 % im 2021 aus. Zusätzlich greift der neue Abzug für Forschung und Entwicklung aus der Steuergesetzrevision. In der Vorjahresplanung betragen die Gewinnsteuern 2019–2024 total 18,8 Millionen. Die neue Planung enthält für die Zeitspanne 2020–2025 nur noch 8,4 Millionen. Dies ist angesichts des Investitionsvolumens nicht zu verkraften.

Das bekannte Risiko für Abweichungen für die Gesamtheit der Unternehmungen zwischen CHF 1,0 Millionen bis CHF 2,0 Millionen pro Jahr hat sich als Folge des Coronavirus nun bewahrheitet. Wichtig bleibt deshalb nach der Erholung der Konjunktur die Fortführung der Praxis, wonach Gelder erst ausgegeben werden, wenn sie vereinnahmt wurden und nicht aufgrund von Planungsannahmen oder Ratenrechnungen.

Die Auswirkungen der Steuerreform des Bundes (STAF) beim Abzug für Forschung und Entwicklung werden für bernische Gemeinden gemäss Simulationsberechnung des Kantons Bern (Basis 2019) mit insgesamt von CHF 25,7 Millionen kompensiert oder abgedeckt. Der Verteilschlüssel, nach welchem diese Erträge aus der Direkten Bundessteuer unter den Gemeinden ausgeschüttet wird, ist nun bekannt. Steffisburg erhält für 2020 voraussichtlich einen Anteil von 0,7 %, was rund CHF 150'000 entspricht. Da der Verteilschlüssel den Anteil an Gewinnsteuern berücksichtigt, wird er sich mit Sicherheit in den nächsten Jahren verändern. Eine Prognose ist nicht möglich. Der Ertrag wurde deshalb für die ganze Planperiode ähnlich hoch eingestellt.

Der Ansatz für die **Liegenschaftssteuer** beträgt während der ganzen Planungsperiode unverändert 1,2 ‰ der amtlichen Werte. Die Erträge steigen von knapp CHF 3,0 Millionen im Jahr 2019 auf voraussichtlich CHF 3,9 Millionen im Jahr 2025. Die Mehrerträge begründen sich mit der Erstellung von mehreren neuen Überbauungen sowie auf einzelne Neu- und Umbauten. Die grösste Zunahme ist jedoch auf die kantonale Allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke zurückzuführen. Die Zunahme der amtlichen Werte ergibt ab 2020 zusätzliche Liegenschaftssteuern von CHF 710'000 pro Jahr. Dies entspricht den Schätzungen des Vorjahres.

Die Finanzplanung erfolgt gestützt auf die Zielsetzungen gemäss Ziffer 1.4 für die ganze Periode mit einer unveränderten **Steueranlage** von 1,62 Einheiten. Wie sich die Steueranlage langfristig entwickelt, ist davon abhängig, ob die Planungsannahmen eintreffen, d. h. vom Wachstum der Lastenverteilungssysteme, den Steuererträgen, den neuen Erträgen aus der Wirtschafts- und Bodenpolitik, den Entscheiden bezüglich Ausgaben und

Investitionen, neuen Aufgaben und Projekten und nicht zuletzt von den wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen

#### 4.5 Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Der Finanzausgleich ist das Hauptinstrument zur Verringerung der Unterschiede zwischen finanzschwachen und finanzstarken Gemeinden (Disparitätenabbau). Damit auch ausserordentlich finanzschwache Gemeinden in der Lage sind, ein Grundangebot an öffentlichen Gütern und Dienstleistungen aufrecht zu erhalten, wird ihnen eine zusätzliche Hilfe, die sogenannte Mindestausstattung, zugesprochen. Steffisburg hat auf letztere keinen Anspruch. Für Gemeinden mit besonderen Belastungen wie den Städten mit ihren Zentrumsfunktionen oder den ländlichen Gebieten mit schwierigen topografischen Verhältnissen stehen weitere Instrumente zur Entlastung zur Verfügung. Steffisburg hat Anspruch auf einen soziodemografischen Zuschuss.

Durch die Eingemeindung der Gemeinde Schwendibach fällt die bisherige Mindestausstattung und der Geo-Topo Zuschuss der Gemeinde Schwendibach weg. Zur Deckung dieser Einbussen erhält Steffisburg Ausgleichszahlungen des Kantons. In den ersten fünf Jahren werden die Einbussen von CHF 54'000 jährlich zu 100 % abgedeckt.

Der **Finanzausgleich** ist abhängig von der Steuerkraft (Durchschnitt der drei vorangegangenen Jahresrechnungen, ohne Berücksichtigung von Rückstellungen). Er wird am Durchschnitt der Steuerkraft aller bernischen Gemeinden gemessen. Ist die Steuerkraft unterdurchschnittlich, also weniger als 100 %, erhält die Gemeinde Geld; bei einem Wert über 100 % muss eine Gemeinde bezahlen. Der HEI, harmonisierter Steuerertragsindex, beträgt im laufenden Jahr nach bisheriger Berechnung knapp 93 %. Die Steuerkraft bewegt sich im Rahmen des Vorjahres. Steffisburg erhält einen Disparitätenabbau von rund CHF 1,1 Millionen.

In den Folgejahren soll der Finanzausgleich gestützt auf die Prognosedaten des Kantons und die Planungsannahmen der Steuererträge auf knapp anderthalb Millionen Franken steigen. Die effektiven Beiträge sind jedoch abhängig davon, wie sich die Steuerkraft aller bernischen Gemeinden entwickelt und insbesondere, ob die Annahmen der Gewinnsteuern der juristischen Personen bzw. die Ertragsausfälle eintreffen. Die genauen Auswirkungen der Mehreinnahmen aus der Neubewertung der Grundstücke werden sich bei der Berechnung der harmonisierten Steuerkraft erst nach der Umsetzung zeigen.

Die unterschiedlichen, durch die soziale Struktur der Bevölkerung verursachten finanziellen Belastungen der Gemeinden werden in einem Sozillastenindex abgebildet. Der Index wird mit anerkannten wissenschaftlichen und statistischen Methoden ermittelt und periodisch aktualisiert. Der **soziodemografische Zuschuss** soll die Selbstbehalte der Gemeinden im Umfang von 20 % bei einzelnen Angeboten der institutionellen Sozialhilfe (Jugendarbeit und familienergänzende Betreuungsangebote) decken. Die Gemeinde erhält gemäss Prognosen des Kantons ab 2020 einen Zuschuss von rund CHF 158'000.

Gewisse Verbundaufgaben werden vom Kanton und den Gemeinden gemeinsam nach bestimmten Verteilschlüsseln finanziert. Hierzu gibt es die Lastenverteilungssysteme. Der Aufwand der Gemeinde Steffisburg entwickelt sich wie folgt:

Tausend CHF	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gehaltskosten Volksschule	5'085	5'252	5'297	5'437	5'460	5'529
Ergänzungsleistungen*	3'721	3'834	3'934	4'020	4'139	4'190
Sozialhilfe*	9'603	9'473	9'473	9'567	9'407	9'414
Öffentlicher Verkehr	1'779	1'962	2'102	2'124	2'192	2'220
Familienzulagen Nichterw.	57	80	80	80	81	82
Neue Aufgabenteilung	2'937	2'908	2'908	2'935	2'966	2'973
Interventionskost. Polizei	79	79	80	81	82	83
<b>Total Lastenausgleich</b>	<b>23'261</b>	<b>23'588</b>	<b>23'874</b>	<b>24'244</b>	<b>24'327</b>	<b>24'491</b>
Belastung Steuerertrag %	61	61	60	59	58	58
Mittlere Wohnbevölkerung	15'890	15'975	16'215	16'475	16'515	16'520
<b>CHF / Einwohner</b>	<b>1'464</b>	<b>1'477</b>	<b>1'472</b>	<b>1'472</b>	<b>1'473</b>	<b>1'483</b>
Fipla-Hilfe 2019 CHF/EW	1'417	1'426	1'460	1'464	1'483	
Fipla-Hilfe 2018 CHF/EW	1'385	1'383	1'395	1'414		
Fipla-Hilfe 2017 CHF/EW	1'393	1'402	1'409			
Fipla-Hilfe 2016 CHF/EW	1'425	1'423				

(\*Die zeitliche Abgrenzung ist in der Planung enthalten.)

Im Steuerjahr 2018 wurde in Steffisburg pro Steuerpflichtige Person ein durchschnittlicher Ertrag aus Einkommenssteuern von CHF 2'819 (Vorjahr 2'805) erzielt. Für die Beiträge an die Lastenverteilung sind sämtliche Einwohner, also auch Kinder und nicht steuerpflichtige Personen massgebend. Im Jahr 2020 betragen die ordentlichen Beitragszahlungen für eine vierköpfige Familie CHF 5'856 (Rechnung 2019 CHF 5'444). Das Wachstum findet vor allem bei den Gehaltskosten der Volksschule sowie bei der Sozialhilfe statt. 2020 ist bei den Verbundaufgaben vor allem wegen den Auswirkungen des Coronavirus mit nicht geplanten Mehrkosten von CHF 744'000 zu rechnen.

Die **Finanzierung der Gehaltskosten** im Volksschulbereich besteht aus einem solidarischen Finanzierungsteil, den der Kanton finanziert und aus einem eigenverantwortlichen Teil, welchen die Gemeinde finanziert. Das System fördert die Eigenverantwortung der Gemeinde, hat aber auch grosse finanzielle Konsequenzen, wenn die notwendige Steuerung nicht wahrgenommen wird. Die Zahl der gehaltenen Lektionen und somit indirekt die Anzahl der Klassen sowie das Angebot der fakultativen Fächer sind die massgebenden Faktoren für die Belastung der Gemeinde. Ab dem Schuljahr 2020/2021 hat der Regierungsrat eine Gehaltsklassenerhöhung für die Schulstufen Kindergarten und Primarstufe beschlossen. Die Lohnsumme steigt inkl. ordentlichem Wachstum deshalb einmalig um 4,2 %. Für die Folgejahre wurde das Lohnsummenwachstum für Lehrkräfte mit einer Zunahme von 1,0 % pro Jahr gerechnet. Beim Kindergarten werden seit dem Schuljahr 2016/2017 total 15 Klassen geführt. Für die Planung rechnet die Abteilung Bildung für den ganzen Zeitraum mit der gleichen Anzahl. Bei der Primarstufe wurde per Schuljahr 2018/2019 eine zusätzliche Klasse (total 41) eröffnet. Eine weitere Eröffnung erfolgt auf dieser Schulstufe per Schuljahr 2020/2021, total 42 Klassen. Voraussichtlich per August 2023 nimmt die Anzahl Klassen wieder auf 41 ab. Bei der Oberstufe wurden die Klassen per August 2018 um eine auf 16 reduziert. Sie müssen jetzt ab dem Schuljahr 2020/21 bis 2022/2023 kontinuierlich auf 20 Klassen erhöht werden. Wie viele Kinder in den kommenden Jahren zu welchem Zeitpunkt zu- oder wegziehen ist nicht planbar. Tatsache ist, dass aufgrund der geplanten Neubauwohnungen die Zahl der Einwohner steigt. Hat diese Zunahme zur Folge, dass weitere Klassen eröffnet werden müssen oder Entlastungslektionen anfallen, verschlechtert dies die vorliegende Planung.

Die Gemeinden beteiligen sich über den Lastenausgleich **Ergänzungsleistungen** an den Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien. Die Kosten steigen von CHF 228 pro Einwohner im Jahr 2020 auf CHF 251 am Ende der Planperiode aufgrund der demografischen Entwicklung. Die Auswirkungen der vom Parlament verabschiedeten EL-Reform, welche 2021 in Kraft treten wird, können durch den Kanton noch nicht beziffert werden.

Die Kosten beim Lastenverteiler **Sozialhilfe** betragen in diesem Jahr für den Aufwand 2019 CHF 513 je Einwohner. Aufgrund des Coronavirus geht der Kanton Bern davon aus, dass sich der Lastenausgleichsanteil 2020 (abgerechnet 2021) um ca. CHF 54 erhöht. Zusammen mit dem "normalen" Wachstum wird ein Beitrag von CHF 603 pro Einwohner in Aussicht gestellt. Mehrkosten entstehen auch bei den Flüchtlingen oder Vorläufig aufgenommenen, welche vom Bund in die Zuständigkeit der Gemeinden übergehen. Der Kanton erwartet eine signifikante Zunahme bei der individuellen Sozialhilfe. Abweichungen zum Prognosewert sind in Anbetracht der Planungsunsicherheiten, insbesondere im Zusammenhang mit dem Coronavirus und den schwankenden Zahlen im Flüchtlings- und Asylbereich möglich. Ende der Planperiode rechnet der Kanton mit Kosten von CHF 570 pro Einwohner.

Auch beim Lastenverteiler **Öffentlicher Verkehr** führt das Coronavirus zu grossen Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Ertragsentwicklung. Die für 2020 und 2021 notwendigen Nachfinanzierungen sind in den Planzahlen berücksichtigt. 2022 sollte die Nachfrage wieder das normale Niveau erreichen. Aufgrund der Nachfrage im Regional- und Ortsverkehr werden auch mit dem Angebotsbeschluss 2022–2025 weitere Angebotsanpassungen und – ausbauen geplant. Mit der Inangriffnahme der beiden Grossprojekte "Ausbau Bahnhof Bern" und "Tram Bern-Ostermundigen" sowie dem ÖV-Knoten Ostermundigen und Depotenerweiterung Bolligenstrasse erhöhen sich die Investitionsausgaben ab 2022 spürbar. Die Kosten pro öV-Punkt steigen von CHF 346 im 2020 auf CHF 420 am Ende der Planperiode. Die Kosten pro Einwohner wachsen von CHF 43 auf CHF 54 an. Zusätzlich wurde ab 2024 jährlich CHF 200'000 für eine neue Tangentialverbindung Steffisburg Dorf – Steffisburg Bahnhof – Thun im Sinne eines Angebotsausbaus des öffentlichen Verkehrs eingestellt. Der Gemeinderat hat die entsprechenden Anträge im Sommer 2019 an die Regionale Verkehrskonferenz 5 Oberland-West eingegeben. Der geplante Ausbau stützt sich nebst dem Verkehrsrichtplan Steffisburg auch auf das Gesamtverkehrskonzept der Stadt Thun und der regionalen Planungen der RVK5 und des ERT. Die Kostenschätzung des Vorjahres konnte nun konkretisiert werden. Im Versuchsbetrieb müssen die Gemeinde Steffisburg und die Stadt Thun das verbleibende Defizit nach Abzug eines allfälligen Kantonsbeitrags selber tragen. Bei entsprechender Auslastung kann die neue Buslinie anschliessend in das Grundangebot aufgenommen werden und dann über die ordentliche Finanzierung des öffentlichen Verkehrs laufen.

Lastenverschiebungen aufgrund einer neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden in Form eines Lastenausgleichs gegenseitig verrechnet (Lastenausgleich **Neue Aufgabenteilung**). Beispiele sind die geänderte Finanzierung im Alters- und Behindertenbereich, die Prämienverbilligung für Sozialhilfebeziehende und der Kindes- und Erwachsenenschutz (KES). Der Aufwand sinkt mehrheitlich wegen der steigenden Bevölkerung im Kanton Bern pro Einwohner von CHF 185 im Jahr 2020, auf voraussichtlich CHF 180.

Ab 2020 müssen sich alle Gemeinden und der Kanton je zur Hälfte an den polizeilichen Sicherheitskosten für Interventionen beteiligen (neuer **LV Pauschalierung Interventionskosten**). Gemäss Polizeigesetz beträgt die Pauschale für Gemeinden ab 10'001 Einwohner pro Jahr und Person CHF 5. Gemeinden mit einem Ressourcenvertrag für Polizeiaufgaben können die Pauschale bei der übrigen Rechnungstellung abziehen, so dass die Kosten in diesem Bereich insgesamt nicht steigen.

Der Aufwand für alle Lastenausgleichssysteme wurde gestützt auf die Angaben der kantonalen Finanzdirektion gerechnet.

## 5. Investitionen, Anlagen Finanzvermögen

Der Gemeinderat hat als Planungsvorgabe für den Zeitraum 2020 bis 2025 die Nettoinvestitionen im steuerfinanzierten Bereich grundsätzlich unverändert auf maximal CHF 18,5 Millionen und im gebühren- bzw. spezialfinanzierten Bereich auf CHF 10,5 Millionen plafoniert. Diese durchschnittlichen Investitionen von rund CHF 4,8 Millionen pro Jahr können aufgrund der Erfahrungswerte in jedem Fall aus eigenen Mitteln finanziert werden, was zur Erreichung der finanzpolitischen Ziele Bedingung ist.

Der Gemeinderat beabsichtigt, eine neue Schul-, Kultur- und Sportanlage mit dem Bau einer 3-fach-Turnhalle in der Schönau zu realisieren. In der Finanzplanung sind Nettoinvestitionen von CHF 10,2 Millionen eingestellt. Als Ersatz für den heutigen Sportplatz Schönau ist weiter zusätzlich ein Kunstrasenspielfeld von CHF 1,5 Millionen im Investitionsplan enthalten. Bereits erfolgt ist eine umfassende Sanierung des Sportplatzes Eichfeld für knapp CHF 1,5 Millionen.

Aufgrund erzielter erfreulicher Rechnungsabschlüsse, der Entwicklung des Geldflusses und der vorhandenen Bedürfnisse sollen für Grossinvestitionen (Bau von Sportanlagen, Hochwasserschutz) zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Im genehmigten Investitionsprogramm sind deshalb Ausgaben von CHF 44,5 Millionen eingestellt (Allgemeiner Haushalt CHF 33,8 Mio., Gebührenhaushalt CHF 10,7 Mio.)

Nebst den erwähnten Vorhaben sind in der Planungsperiode Nettoinvestitionen für diverse Investitionen bei der Schulinfrastruktur von CHF 5,3 Millionen beabsichtigt. Für die Informatik an der Volksschule sind weitere CHF 0,7 Millionen im Bildungsbereich geplant. Für Kultur, Freizeit und Sport sollen weitere CHF 2,7 Millionen ausgegeben werden. Die notwendigen Massnahmen im Bereich Hochwasserschutz und Naturgefahren haben Ausgaben von CHF 4,1 Millionen zur Folge. Für die Erstellung eines neuen Gemeinschaftsgrabes sind CHF 285'000 vorgesehen. Bei den Gemeindestrassen werden inklusive Grossprojekt "Schwäbisstrasse" Kosten von CHF 2,7 Millionen erwartet. Für eine flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung und neue Parkierungsmöglichkeiten in der Schönau und beim Friedhof sind total 5,1 Millionen geplant. Für die verbleibenden Arbeiten bei der Ortsplanungsrevision und weitere raumplanerische Arbeiten sind CHF 1,1 Millionen berücksichtigt.

Im gebührenfinanzierten Bereich wurde das Ziel bei Investitionen von CHF 10,7 Millionen knapp nicht erreicht. Bei der Abwasserentsorgung sollen CHF 9,2 Millionen investiert werden. Es sind genügend Reserven vorhanden. Bei der Feuerwehr sind Investitionen von CHF 1,5 Millionen geplant. Die Ausgaben werden durch die entsprechenden Gebühren bzw. die Feuerwehersatzabgaben finanziert.

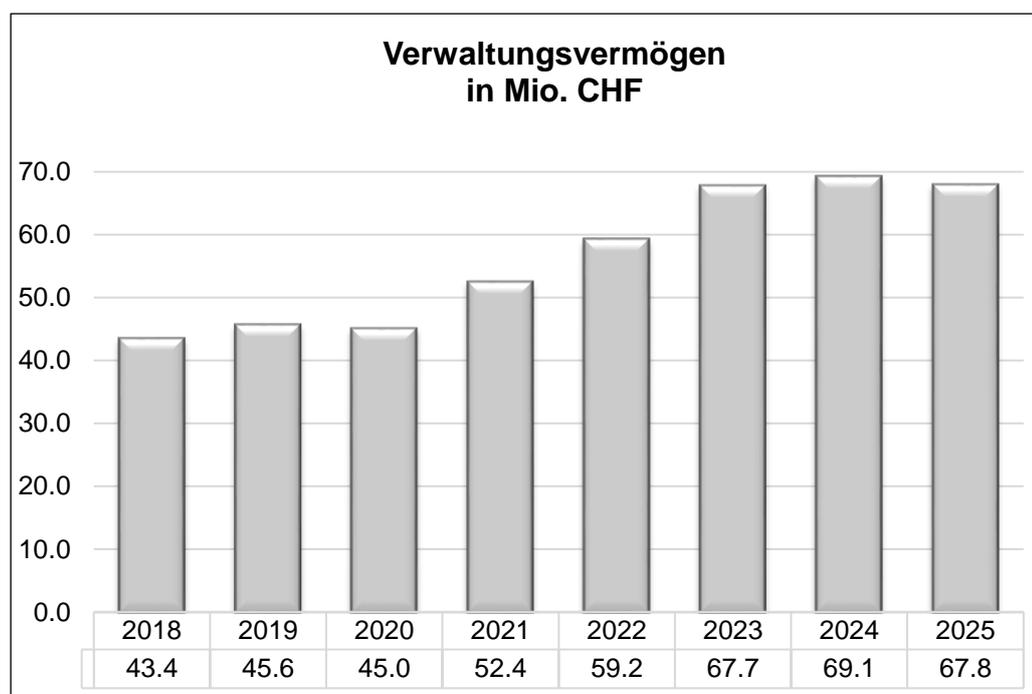
Mio. CHF	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Feuerwehr	0.430	0.545			0.300	0.240
Abwasser	0.592	2.659	1.132	1.613	1.922	1.264
Allgemeiner Haushalt	1.209	7.569	9.064	10.574	3.690	1.737
<b>Total Investitionen</b>	<b>2.231</b>	<b>10.773</b>	<b>10.196</b>	<b>12.187</b>	<b>5.912</b>	<b>3.241</b>
Investitionen FV	0.512	2.000	4.916	2.000		0.200
Desinvestitionen FV	-0.256					-0.200
<b>Total Anlagen FV netto</b>	<b>0.256</b>	<b>2.000</b>	<b>4.916</b>	<b>2.000</b>		
<b>Darlehen und Beteilig.</b>	<b>0.150</b>					

Die Ergebnisse der neuen Liegenschafts- und Schulraumplanung liegen vor. Der Gemeinderat hat die Strategie unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller Projekte genehmigt. Die Gemeinde hat einen Bestand an bestehenden Schulanlagen, welcher saniert, optimiert oder ersetzt werden soll. Dies hat bedeutende Investitionen in Schulinfrastrukturen zur Folge. Die entsprechenden Investitionsvorhaben oder die werterhaltenden Massnahmen

sind nun erstmals in den Finanzplanungsprozess im Sinne der langfristigen Entwicklung eingeflossen. Für die Periode 2026–2030 wurden Investitionsvolumen von CHF 36,4 Millionen angekündigt. Anschliessend werden nochmals CHF 48,2 Millionen in Aussicht gestellt. Die Folgekosten und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zeichnen sich ab. Die Finanzierung muss gelöst werden, so dass die einzelnen Vorhaben, im Gesamtkontext der Entwicklung der Gemeindefinanzen tragbar werden. Der Gemeinderat muss deshalb entsprechende zeitliche Priorisierungen von Investitionen beschliessen und weitere Massnahmen prüfen, welche eine ausreichende Selbstfinanzierung sicherstellen und Sachzwänge verhindern. Mit der heutigen Ertragslage sind die langfristigen Investitionen nicht finanzierbar, da sie das ordentliche Volumen um ein Vielfaches übersteigen.

2018 ist der Verkauf der gemeindeeigenen Grundstücke im Perimeter ZPP Dükerweg erfolgt und 2019 wurde der Verkauf Scheidgasse umgesetzt. Die sogenannten Desinvestitionen ergaben Zahlungen von CHF 8,7 Millionen. Maximal CHF 8,0 Millionen sollen dann wieder angelegt werden und sind im Finanzplan eingestellt.

Das Verwaltungsvermögen des Gesamthaushalts entwickelt sich durch die geplanten Investitionen sowie die Beteiligung unter Berücksichtigung der erforderlichen Abschreibungen wie folgt:



## 6. Spezialfinanzierungen

### 6.1 Feuerwehr

Der Aufwand der Feuerwehr muss gestützt auf das Feuerwehrreglement vollumfänglich durch die Ersatzabgabe und den übrigen Ertrag gedeckt werden. Die Spezialfinanzierung verfügt per 1. Januar 2020 über ein Guthaben von CHF 1,1 Millionen, welches für den Ausgleich dieser Aufgabe zur Verfügung steht. Die Ersatzabgabe beträgt 9,0 % der einfachen Steuer, maximal CHF 450 pro abgabepflichtige Person.

Das Investitionsprogramm sieht zwischen 2020 und 2025 Nettoinvestitionen von CHF 1'515'000 für ein Tanklöschfahrzeug, ein Tanklöschfahrzeug "leicht", zwei Mannschafts- und Zugfahrzeuge sowie den Umbau des Schlauchtrochnungsraums in einen Schwarz/Weiss-Raum inkl. Beschaffung einer Waschanlage für Atemschutzmasken vor. Die Spezialfahrzeuge werden über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschrieben. Das bestehende Verwaltungsvermögen HRM1 wird während 10 Jahren linear mit CHF 221'100 jährlich abgeschrieben.

Die Reserven von CHF 1,1 Millionen per 1. Januar 2020 werden im Jahr 2025 aufgebraucht sein. Am Ende der Planungsperiode weist die Spezialfinanzierung einen Fehlbetrag von CHF 179'000 aus. In der Erfolgsrechnung fehlen pro Jahr rund CHF 220'000, welche dem Rechnungsausgleich vor allem als Folge der getätigten und künftigen Investitionen entnommen werden. Ab dem Jahr 2026 wird die Erfolgsrechnung durch den Wegfall der Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens HRM1 um CHF 221'100 pro Jahr entlastet. Diese Entlastung entspricht in etwa den ab 2024 erwarteten Defiziten, was bedeutet, dass die Ergebnisse ab 2026 mehr oder weniger ausgeglichen sein sollten. Das im Jahr 2025 ausgewiesene Defizit lässt sich aber damit nicht tilgen. Es sind somit Massnahmen zu treffen, damit das Defizit überhaupt nicht erst entsteht. Der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich soll in der Regel nicht mehr als 50 Prozent eines Jahresertrages, also rund CHF 500'000, betragen.

Mio. CHF	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.198	-0.240	-0.201	-0.208	-0.228	-0.251
Bestand SF Rechn.ausgl.	0.950	0.709	0.509	0.301	0.072	-0.179
Bestand Verwaltungsverm.	1.739	2.000	1.715	1.431	1.432	1.361

### 6.2 Abwasserentsorgung

Die Einlagen auf den Wiederbeschaffungswerten der gemeindeeigenen Anlagen und der regionalen Anlagen der ARA Thunersee werden zu 60,0 % vorgenommen. Aufgrund der Aktivierungsgrenze erfolgt auch zu Lasten der Erfolgsrechnung regelmässig werterhaltender bzw. wertvermehrender Unterhalt. Dieser werterhaltende Unterhalt kann der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden. Die Anschlussgebühren werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Der Betrag, welcher in die Vorfinanzierung Werterhalt einzulegen ist, kann an die gesamte Einlagesumme angerechnet werden. Um die Reserven abbauen zu können, ist per 1. Januar 2017 eine Reduktion der Abwassergebühren von CHF 1.80 auf CHF 1.50 je m<sup>3</sup> vorgenommen worden. Mit der Inkraftsetzung des neuen Abwasserreglementes per 1. Januar 2018 setzen sich die wiederkehrenden Gebühren neu aus einer jährlichen Grundgebühr nach der Nenngrösse des Wasserzählers, einer Verbrauchsgebühr je m<sup>3</sup> und einer Regenwassergebühr zusammen. Der Preis je m<sup>3</sup> wurde auf CHF 1.00 festgelegt. Die im Reglement vorgesehene Regenwassergebühr wird voraussichtlich im Jahr 2022 erstmals verrechnet.

Gemäss Finanzplan der ARA Thunersee werden die Betriebsbeiträge durchschnittlich CHF 723'000 betragen. Die Einführung der Regenabwassergebühr im Jahr 2022 führt zu einem Ertragsüberschuss. Die voraussichtlichen Nettoinvestitionen betragen während der

Planungsperiode CHF 9,2 Millionen. Unter den erwähnten Annahmen wird der Bestand der Spezialfinanzierung Ende 2025 immer noch knapp CHF 4,2 Millionen betragen.

Mio. CHF	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.041	-0.076	0.201	-0.131	-0.062	-0.098
Bestand SF Rechn.ausgl.	4.318	4.242	4.444	4.313	4.251	4.153
Bestand SF Werterhalt	10.433	10.936	11.417	11.858	12.280	12.668
Bestand Verwaltungsverm.	3.302	5.835	6.819	8.243	9.958	10.980

### 6.3 Abfallentsorgung

Per 1. April 2015 wurden die Gebühren auf CHF 18 pro Einheit angehoben. Trotzdem konnte im gleichen Jahr ein Fehlbetrag nicht vermieden werden. Wie im letzten Finanzplan erwartet wurde, konnte der Fehlbetrag 2019 ausgeglichen werden. Die Spezialfinanzierung Abfall weist per 1. Januar 2020 eine kleine Reserve von CHF 38'000 aus.

Die Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterialien sind im Jahr 2015 stark zusammengebrochen und haben sich seither kaum erholt. Dank zusätzlicher Wohneinheiten sind die Abfallgrundgebühren gestiegen. So konnten die höheren Transport- und Deponiegebühren ohne zusätzliches Defizit beglichen werden. Der aktuelle Finanzplan rechnet dank der neuen Regelung bei der Sammlung von Alttextilien wieder mit einer leichten Erhöhung der Erlöse aus Verkäufen von Altmaterialien. Mit der Neudefinierung des Siedlungsabfalls per 1. Januar 2019 sanken die Deponiegebühren, aber auch die Entsorgungseinheiten. Die Entwicklung der Transportkosten ist noch ungewiss und hängt vom Ergebnis des Submissionsverfahrens ab.

Per Ende der Planperiode wird unter den getroffenen Annahmen ein Überschuss von CHF 92'000 erwartet. Dies entspricht einer Reserve von knapp 9 % des künftig erwarteten Jahresertrages. Die Kostendeckung wird regelmässig überprüft. Die Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens HRM1 erfolgen während 10 Jahren mit CHF 24'000. Ab 2026 fällt dieser Abschreibungsaufwand von CHF 24'000 weg. In der Planungsperiode stehen keine Investitionen an.

Mio. CHF	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.022	0.014	0.026	0.018	0.017	0.001
Bestand SF Rechn.ausgl.	0.016	0.030	0.056	0.074	0.091	0.092
Bestand Verwaltungsverm.	0.359	0.335	0.311	0.287	0.263	0.239

## 4 Forstbetrieb

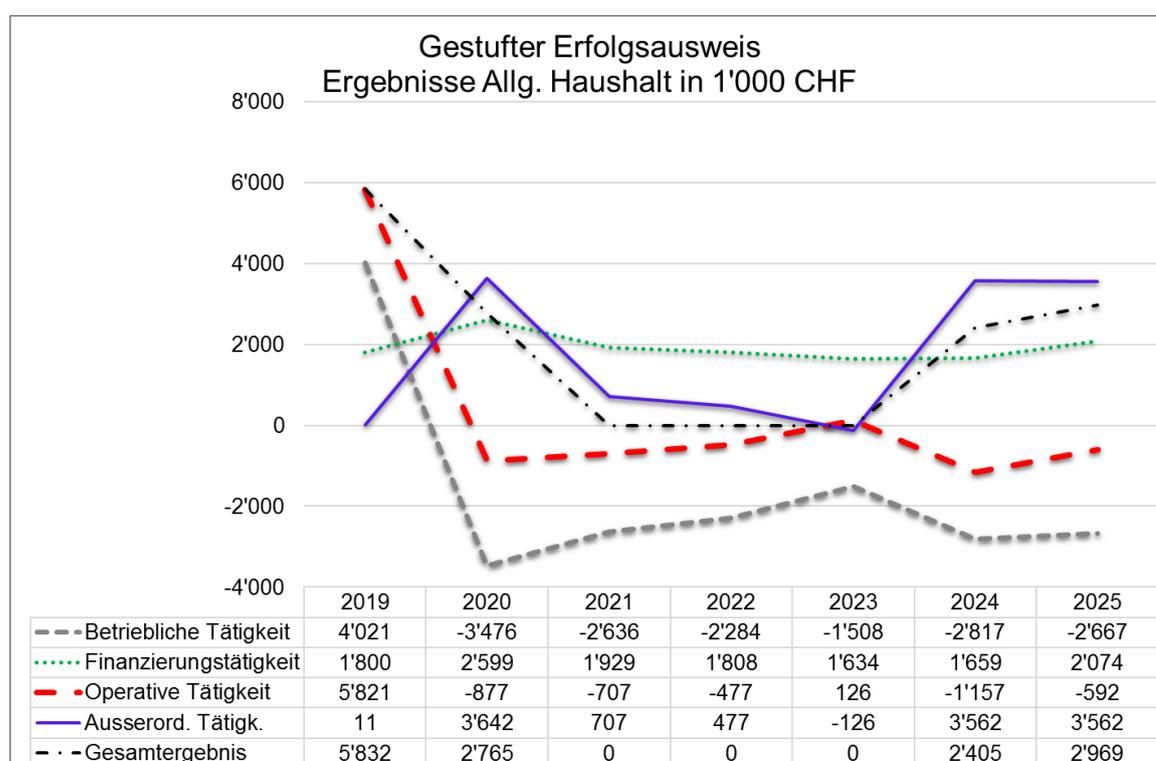
Der Aufwand des Forstbetriebs muss gemäss Reglement vollumfänglich durch entsprechende Erträge aus der Forstwirtschaft gedeckt werden. Das vorhandene Guthaben von CHF 368'000 per Ende 2019 reicht aufgrund der heutigen Ertragslage aus, um bis 2025 die Defizite zu decken. Sollte sich der aktuelle Holzmarktpreis nicht wesentlich verbessern, werden die Reserven jedoch das Defizit 2026 nicht mehr decken können. Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens HRM1 von CHF 31'000 während 10 Jahren enden auch hier 2025. In der Planungsperiode stehen keine Investitionen an.

Mio. CHF	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.045	-0.058	-0.058	-0.058	-0.058	-0.059
Bestand SF Rechn.ausgl.	0.323	0.265	0.207	0.149	0.091	0.032
Bestand Verwaltungsverm.	0.015	0.012	0.009	0.006	0.003	0.000

## 7. Gesamtergebnis

### 7.1 Ergebnis der Erfolgsrechnungen

Die Erfolgsrechnungen des Allgemeinen Haushalts schliessen bei einer konstanten Steueranlage von 1,62 Einheiten stets ausgeglichen oder mit einem Überschuss ab. Diese Ergebnisse kommen aber ausschliesslich wegen dem jährlichen ausserordentlichen, buchmässigen Ertrag in Form von Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und der Neubewertungsreserve zustande. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ist ab 2020 trotz neuen Erträgen immer negativ und das operative Ergebnis aufgrund der geplanten Investitionen und der Entwicklung von Aufwand und Ertrag mehrheitlich auch. Das bedeutet, dass selbst die Erträge aus der Finanzierungstätigkeit wie beispielsweise Liegenschaftserträge nicht mehr ausreichen, um die betrieblichen Aufwände zu decken. Dieser Trend muss mit Massnahmen gestoppt werden, ansonsten würde Konsumaufwand fremdfinanziert.



Im Allgemeinen Haushalt sind zusätzliche Abschreibungen zwingend vorzunehmen, wenn ein Ertragsüberschuss resultiert und die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen, jedoch maximal im Ausmass der Nettoinvestitionen. Diese kantonale Bestimmung wurde mit HRM2 eingeführt, um Druck auf Steuersenkungen wegzunehmen, da sich oftmals die Einsicht um eine genügende Selbstfinanzierung noch nicht durchgesetzt hat. Bilanzüberschüsse werden somit gebildet, wenn die getätigten Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert sind, also genügend Selbstfinanzierung vorhanden ist.

In den Jahren 2020 bis 2025 fallen voraussichtlich zusätzliche Abschreibungen von total CHF 9,6 Millionen an. Mit dieser Summe ist die finanzpolitische Reserve des Eigenkapitals zu speisen, welche unter bestimmten Voraussetzungen wieder aufgelöst werden muss. Es handelt sich sowohl bei der Bildung wie bei der Auflösung um buchmässige Vorgänge.

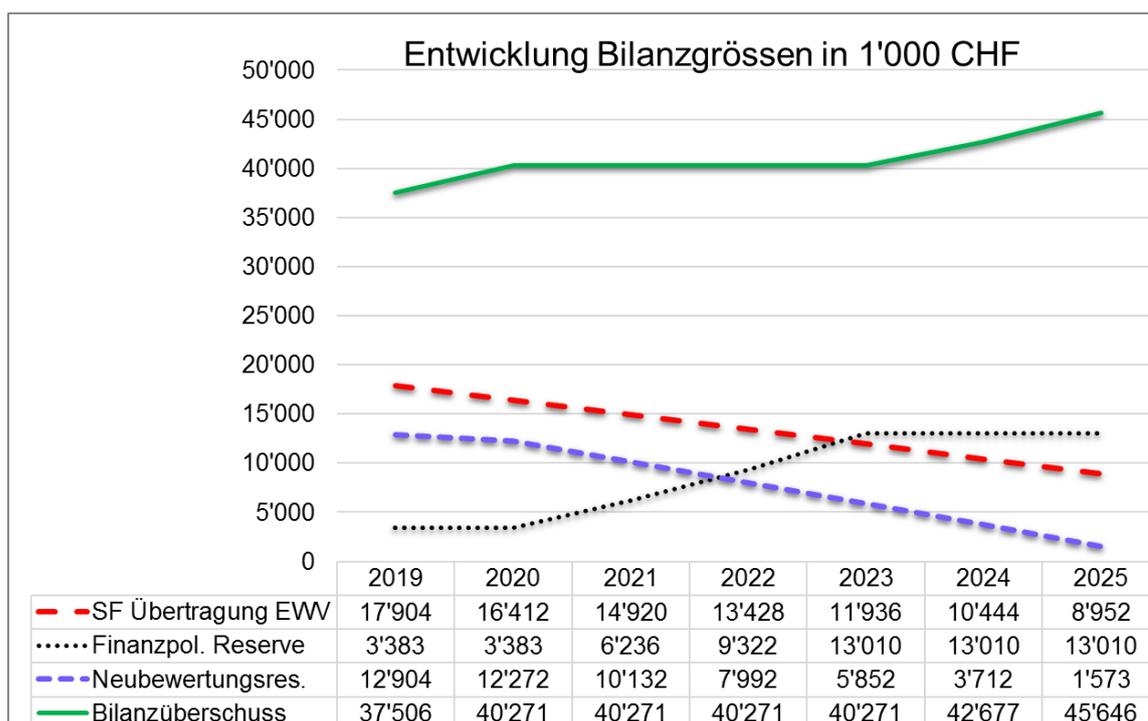
Speziell erwähnenswert sind in dieser Finanzplanung weiter folgende einmaligen oder gegenüber dem Vorjahr neuen Sachverhalte:

- Grundlegend neue Ausgangslage für Steuererträge aufgrund des Coronavirus
- Ab 2020 Mehrerträge Liegenschaftssteuern aus der Neubewertung Grundstücke
- Ab 2021 Mehrerträge Vermögenssteuern aufgrund der höheren amtlichen Werte
- Steuerreform Bund (STAF) 2020 und kantonale Steuergesetzrevision 2021
- Ab 2021 Auflösung Neubewertungsreserve als ausserordentlicher Ertrag
- Ab 2022 Mehrerträge aus flächendeckender Parkplatzbewirtschaftung
- 2023 und 2025 Mehrwertabgaben aus neuer Ortsplanungsrevision
- Ab 2024 Bus-Versuchsbetrieb für neue Tangentialverbindung
- Ab 2024/25 Baurechtszinse Raum 5, Jasminweg, Pfrundmatte und Ziegeleiplatz
- Ab 2025 Erträge aus Reinvestition Liegenschaft (Verkauf Scheidgasse / Dükerweg)

## 7.2 Bilanzüberschuss / Finanzpolitische Reserve / Eigenkapital

Der Bilanzüberschuss, das massgebliche Eigenkapital beträgt nach der Eingemeindung per 1. Januar 2020 CHF 37,5 Millionen. Entgegen der weit verbreiteten Meinung, dass diese Summe mit entsprechenden Geldmitteln zurückgestellt sei, sei darauf hingewiesen, dass die entsprechenden Werte in Form von Verwaltungsvermögen gebunden sind. Mit HRM2 kommen wie geschildert verschiedene Faktoren zum Tragen, die bei Steffisburg als eine von wenigen Gemeinden im Kanton Bern dazu führen, dass das Rechnungsergebnis ab 2016 langfristig durch eine buchmässige Entnahme um CHF 1,5 Millionen jährlich verbessert wird, obwohl substanziell nicht mehr Cashflow vorhanden ist. In der Planungsperiode beträgt die Verbesserung also CHF 7,5 Millionen. Im Bestand per Ende 2025 sind somit CHF 14,9 Millionen dieser Auflösung enthalten, ohne dass ein Geldfluss stattgefunden hat. In den Jahren 2021 bis 2025 werden gestützt auf die Übergangsbestimmungen zur kantonalen Gemeindeverordnung Teile der Neubewertungsreserve von total CHF 10,7 Millionen aufgelöst. Auch dieser ausserordentliche Ertrag drückt sich in der Zunahme des Bilanzüberschusses aus.

Der Bilanzüberschuss und auch die Finanzpolitische Reserve darf zu Steuerungszwecken nicht verwendet werden, weil man damit bekanntlich nichts bezahlen kann. Der Bilanzüberschuss dient ausschliesslich zur Verbuchung des Ergebnisses. Deshalb müssen für finanzpolitische Entscheide für die Planung vor allem die Verschuldungssituation und Selbstfinanzierung berücksichtigt und beim Abschluss die Geldflussrechnung analysiert werden. Ansonsten entsteht langfristig wegen den Folgekosten ein Problem für den Finanzhaushalt und kommende Generationen.



### 7.3 Selbstfinanzierung

In den Jahren 2020 bis 2025 betragen die geplanten Nettoinvestitionen, welche durch Steuererträge zu finanzieren sind, total CHF 34,0 Millionen oder pro Jahr durchschnittlich CHF 5,6 Millionen. Die Investitionen der Jahre 2020 und 2025 sind unterdurchschnittlich.

Die gesamten Investitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) können gemäss Planannahmen nur zu 52,1 % aus eigenen Mitteln finanziert werden. Über die Zeitspanne 2020 bis 2025 werden eine Selbstfinanzierung von CHF 23,3 Millionen und Nettoinvestitionen von CHF 44,7 Millionen erwartet. Dies ergibt einen Finanzierungsfehlbetrag bzw. eine theoretische Neuverschuldung von CHF 21,4 Millionen. Die tatsächlichen Schulden verändern sich dann in Abhängigkeit der Anlagen des Finanzvermögens.

Mio. CHF	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Selbstfinanzierung	2.501	2.783	3.389	5.344	3.388	5.860
Nettoinvestitionen	2.381	10.773	10.197	12.187	5.912	3.241
Finanzierungsfehlbetrag (-) bzw. -überschuss (+)	0.120	-7.990	-6.808	-6.843	-2.524	2.619

### 7.4 Verschuldung / Fremdkapital

Die mittel- und langfristigen Schulden betragen per Ende 2019 CHF 5,0 Millionen. Im Juni 2020 wurde das letzte Darlehen von CHF 5,0 Millionen zurückbezahlt. Steffisburg ist damit aktuell "schuldenfrei". Wegen der vorhandenen Liquidität werden 2020 keine fremden Mittel mehr beschafft, obwohl aufgrund von des Coronavirus davon auszugehen ist, dass im laufenden Jahr die fakturierten Steuerrechnungen teilweise nicht oder nicht vollumfänglich bezahlt werden. Dies wirkt sich auf die Liquidität aus, was in der Kapitalflussrechnung berücksichtigt wurde.

Ab 2021 sind sehr hohe Investitionen geplant. Die Gemeinde muss sich neu verschulden. Wegen der Gefahr von Negativzinsen kann die Gemeinde jedoch nicht zu viele Fremdmittel auf Vorrat zu historisch günstigen Zinssätzen beschaffen. Eine Staffelung der langfristigen Darlehen ist aus Risikosicht immer sinnvoll. Das Liquiditätsmanagement hat hohe Priorität.

Aufgrund der künftigen Ergebnisse des Allgemeinen Haushalts und unter Berücksichtigung der Selbstfinanzierung der gebühren- und spezialfinanzierten Bereiche präsentieren sich die Verschuldungssituation sowie der Mittelfluss unter den Planungsannahmen wie folgt:

Mio. CHF	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Finanzierungsfehlbetrag (-) bzw. -überschuss SF (+)	0.120	-7.990	-6.808	-6.843	-2.524	2.619
Desinvestitionen / Anlagen	-0.256	-2.000	-4.916	-2.000		
Mittelbedarf/-zufluss(+)	-0.136	-9.990	-11.724	-8.843	-2.524	2.619
Liquiditätsüberschuss	10.126	4.990				2.619
Amortisation Fremdmittel	5.000					
Neue Fremdmittel		5.000	11.800	8.900	2.600	

Jede Veränderung der Ausgangslage und des angenommenen Szenarios hat Auswirkungen auf die dargestellte, geplante Entwicklung der Schulden. Insbesondere Grundstücksgeschäfte bei den Liegenschaften des Finanzvermögens haben einen grossen Einfluss auf die absolute Höhe der Schulden.

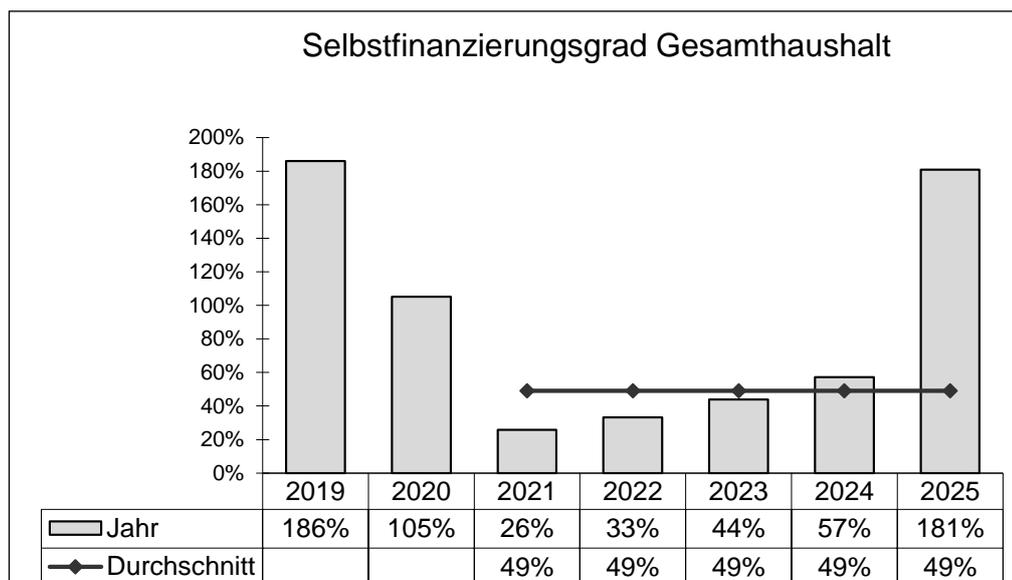


Die Höhe der mittel- und langfristigen Schulden sagt wegen möglichen Finanzanlagen autonom betrachtet zu wenig aus über die Tragbarkeit eines Finanzplans. Wichtig ist vor allem die Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrades und des Zinsbelastungsanteiles über eine bestimmte Periode (siehe Kapitel 7.5). Die Schulden werden durch Anlagen des Finanzvermögens beeinflusst. Mit einer aktiven Bodenpolitik müssen solche Entscheide auch kurzfristig getroffen werden. Diese verändern im Einzelfall die mittel- und langfristigen Schulden und die Mittelflussrechnung, jedoch aufgrund der Rendite, welche Finanzvermögen abwerfen muss, nicht die Nettozinsbelastung.

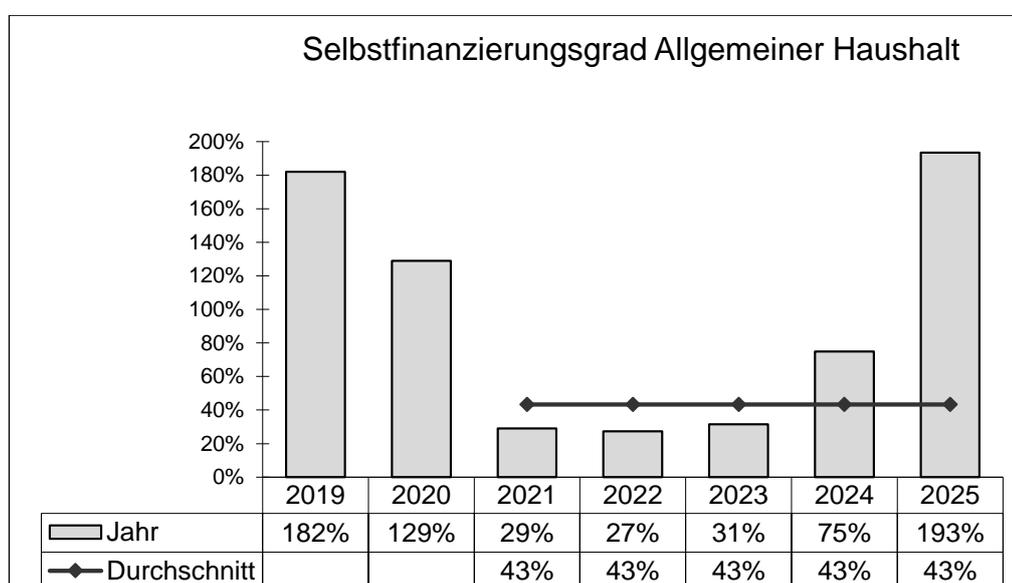
## 7.5 Finanzkennzahlen

Durch die Finanzplanung auf der Basis von verdichteten, zweistelligen Sachgruppen und die separate Planung der Spezialfinanzierungen ist die Berechnung der Kennzahlen teilweise weniger genau als in der Jahresrechnung und dem Budget. Die Berechnung der nachstehenden wichtigen Finanzkennzahlen wurde deshalb manuell vorgenommen. Zu beachten gilt es insbesondere den Trend.

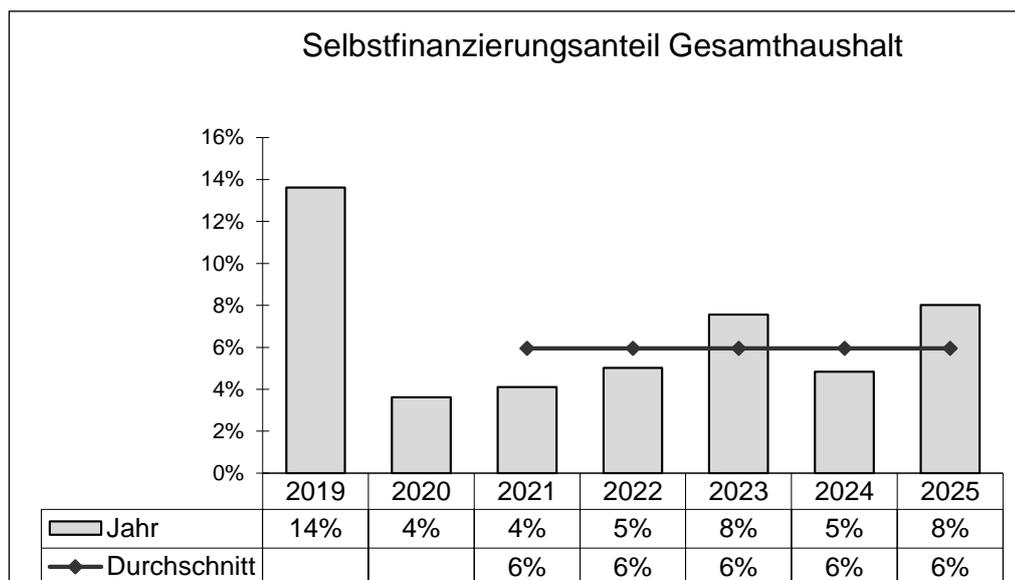
Der Selbstfinanzierungsgrad des Gesamthaushalts beträgt 2021 bis 2025 im Durchschnitt 49,1 %. Die tiefen Werte ab dem Jahr 2021 stehen im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau einer Schul-, Kultur- und Sportanlage, notwendigen Sanierungsmassnahmen an Schulliegenschaften, Hochwasserschutzmassnahmen Zulg sowie den übrigen Investitionen gemäss Kapitel 5. Die Spezialfinanzierungen haben insgesamt für die Planjahre eine Selbstfinanzierung, welche unter 100 % liegt, was sich im Durchschnitt des Gesamthaushalts gegenüber dem Durchschnitt des Allgemeinen Haushalt zeigt.



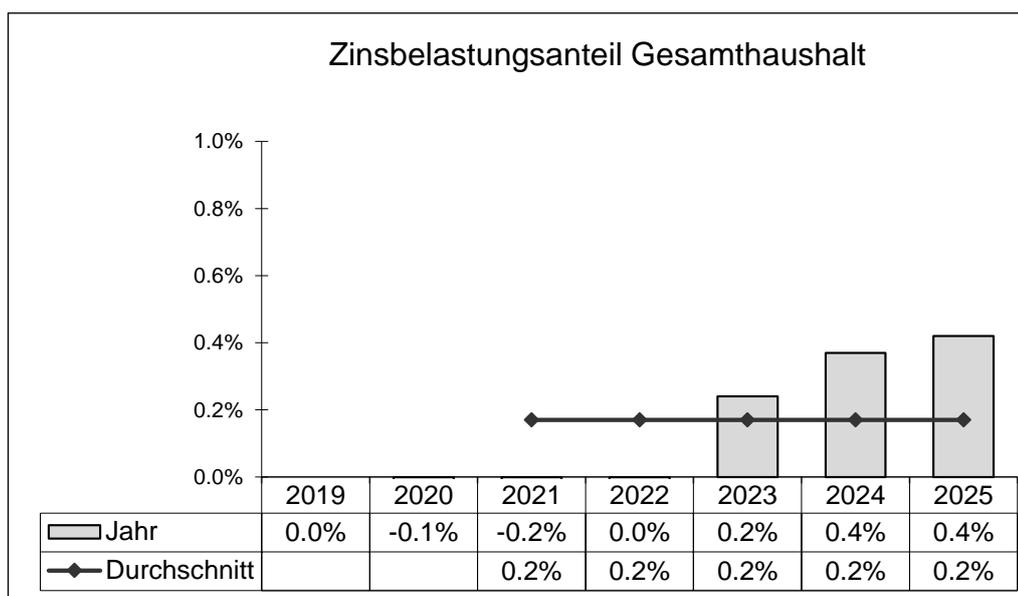
Der Selbstfinanzierungsgrad des Allgemeinen Haushalts liegt im Durchschnitt bei 43,3 %. Beim Allgemeinen Haushalt sind mit Ausnahme des Jahres 2025 sämtliche Investitionsausgaben über den gut finanzierbaren langjährigen Erfahrungswerten. Die grössten Ausgaben erfolgen in den Jahren 2021 bis 2023. Die Investitionen am Ende der Planperiode steigen mit fortgeschrittenem Planungszeitraum erfahrungsgemäss noch an.



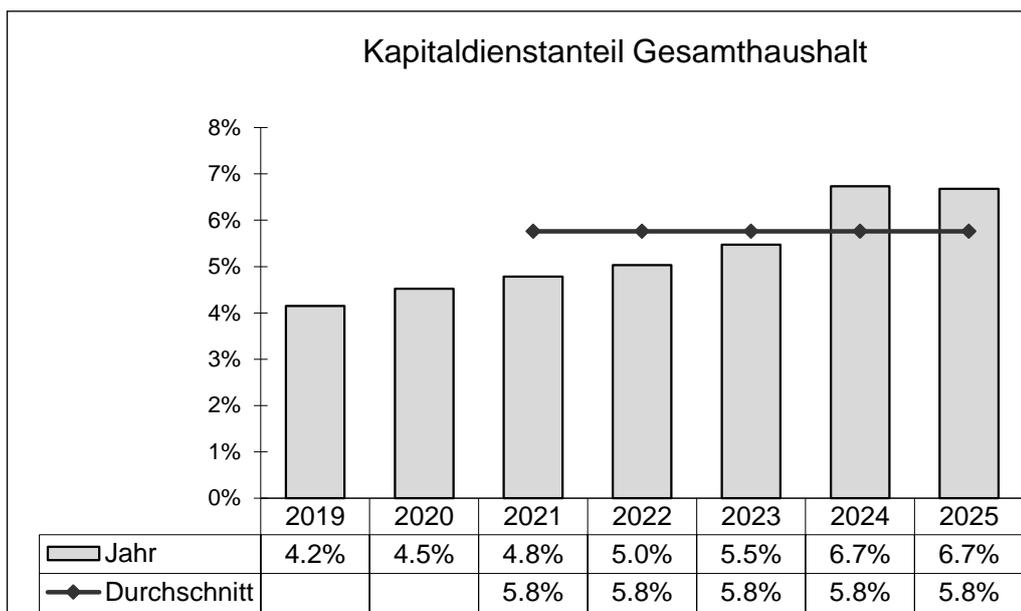
Der Selbstfinanzierungsanteil des Gesamthaushalts liegt im Durchschnitt der Planungsperiode nur noch bei knapp 6,0 %. 2023 und 2025 wird der Wert durch die einmaligen Mehrwertabgaben verbessert. Die Kennzahl zeigt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum. Ein Wert von weniger als 5,0 % gilt als schwach. Um das langfristige Ziel eines "guten" Selbstfinanzierungsanteils von mehr als 15,0 % zu erreichen, müsste die Selbstfinanzierung fast vier Mal so hoch sein. Die Folgekosten der Grossprojekte sowie die Ertragsausfälle bei den Steuern wirken sich negativ auf den Selbstfinanzierungsanteil aus.



Der durchschnittliche Zinsbelastungsanteil beträgt mit den aktuell tiefen Refinanzierungszinssätzen gerechnet 0,2 %. Die Belastung ist steigend.



Der durchschnittliche Kapitaldienstanteil beträgt 5,8 %. Ein Kapitaldienstanteil von über 5,0 % gilt nicht mehr als geringe, jedoch noch tragbare Belastung. Der Trend ist jedoch steigend. Mit der Inbetriebnahme diverser grosser Bauwerke während des Planungszeitraums wie der Neubau einer Schul-, Kultur- und Sportanlage und den übrigen Investitionen gemäss Sportplatzkonzept sowie den baulichen Massnahmen Hochwasserschutz steigen die jährlichen Abschreibungen des Gesamthaushalts von CHF 2,9 Millionen im Jahr 2019 auf CHF 4,4 Millionen.



## 7.6 Finanzpolitische Zielsetzungen

Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Durchschnitt in der Planungsperiode mit Berücksichtigung der geplanten Grossinvestitionen mindestens 75,0 % betragen. Diese Zielsetzung wird in der aktuellen Planung mit einem Durchschnitt von 49,1 % nicht erfüllt. Der Wert ist ungenügend.

Die mittel- und langfristigen Schulden sollen CHF 25,0 Millionen nicht übersteigen. Diese Zielsetzung wird mit dieser Planung ebenfalls nicht erfüllt.

Die Finanzpolitik der vergangenen Jahre hat die gewünschte Gesundung, Stabilisierung und Stärkung der Finanzen und den gesamten Schuldenabbau gebracht. Dies war nicht zuletzt wegen der Veräusserung von Finanzvermögen und ausserordentlichen Erträgen möglich. Aufgrund dessen wurde bewusst ein Teil in Form von Steuersenkungen und ausserordentlichen Investitionen an die Bürgerinnen und Bürger zurückgegeben. In den letzten Jahren hat sich erfreulicherweise auch der Fiskalertrag verbessert. Ein Teil davon ist nachhaltig, verbessert also das Ergebnis dauernd. Andererseits sind aufgrund von neuen Bedürfnissen aber auch die Ausgaben stetig gestiegen.

Die Ausgangslage für die Realisierung von Grossprojekten ist grundsätzlich gut, wenn aber zu viele Faktoren zusammentreffen, reicht das vorhandene Potenzial nicht aus, um nebst den Investitionen gleichzeitig noch neue Bedürfnisse zu verwirklichen oder das bisherige Angebot auszubauen. Dies auch dann nicht, wenn man allgemein aufgrund des Bilanzüberschusses dieser Meinung sein könnte. Leider hat sich die Situation gegenüber dem Vorjahr durch die Wirtschaftskrise nochmals verschärft.

## 8. Zusammenfassung (Management Summary)

### 8.1 Auswirkungen des Coronavirus

Das Coronavirus hat gegenüber dem Vorjahr eine grundlegend neue Situation geschaffen. Die Prognoseannahmen in Bezug auf die Wirtschaftsentwicklung und Steuererträge sind so unsicher wie noch nie. Die Ausfälle sind insgesamt erheblich.

Die Abteilung Finanzen hat alles darangesetzt, die wichtigste Einnahmequelle weder pessimistisch noch optimistisch zu planen. Dies nicht zuletzt aufgrund der Wichtigkeit dieser Planung angesichts der anstehenden Beschlüsse für Grossprojekte. Sie hat die vorhandenen statistischen Daten für eine spezifische Analyse der Steuerpflichtigen verwendet und diese mit den Konjunkturdaten gewichtet (Anteil Rentner, unselbständig Erwerbende, selbständig Erwerbende). Bei den Lohn Einkommen wurde der Rückgang durch Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit mit der bekannten zeitlichen Verzögerung berücksichtigt. Zusätzlich wurde die bernspezifische Branchenanalyse der Kantonalen Steuerverwaltung für die juristischen Personen verwendet. Mit wichtigen Unternehmungen wurden Gespräche geführt. Es wird mehrere Jahre dauern, bis die Gewinnsteuern wieder ein "normales" Niveau erreichen werden.

Der Kanton Bern hat bei seinen Prognoseannahmen für den Finanz- und Lastenausgleich die Auswirkungen auf der Aufwandseite ebenfalls berücksichtigt. Für den Lastenausgleich Sozialhilfe werden deutliche Mehrkosten erwarten. Folglich fallen die Beiträge 2022 und 2023 entsprechend höher aus. Nachfinanzierungen werden auch für den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr in Aussicht gestellt.

Fehlende Liquidität aufgrund nicht bezahlter Ratenrechnungen für Gemeindesteuern wird noch das kleinste Problem für die Gemeinde sein.

### 8.2 Steuerertrag / Steueranlage

Die Gemeinde hat im vergangenen Jahrzehnt die Steueranlage von 1,68 Einheiten auf 1,62 Einheiten gesenkt. Weitere Entlastungen erfolgten durch verschiedene kantonale Steuergesetzrevisionen. Ein Teil dieser Mindereinnahmen wurde inzwischen kompensiert (Berufskostenabzug, Erhöhung Eigenmietwerte, Plafonierung Fahrkostenabzug).

Nebst den Auswirkungen dieser Steuergesetzrevisionen und der Anpassung des Eigenmietwertes veränderte sich der Steuerertrag 2015 bis 2017 wegen neuen Überbauungen und insbesondere wegen einmaligen Ausschüttungen von Dividendenzahlungen. Entsprechend gering werden die Zuwachsraten für das Steuerjahr 2018 und 2019 ausfallen.

Für das laufende Jahr wurden Einkommenssteuern von CHF 30,4 Millionen budgetiert. Dieser Wert musste um rund eine Million reduziert werden. Dies nicht wegen des Coronavirus sondern wegen tieferen Vorjahreswerten und der Hochrechnung der bisherigen Ratenrechnungen. Die Ausfälle infolge des Coronavirus wurden für das Steuerjahr 2020 gegenüber dem Steuerjahr 2019 mit -1,0 % festgelegt. Die Mindereinnahmen fallen dann verzögert bei der Veranlagung an.

2021 steigen die Einkommenssteuern wegen der indirekten Erhöhung von Eigenmietwerten aus der Allgemeinen Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke um CHF 200'000. Zusätzlich mit einem kleinen Wirtschaftswachstum steigt dieser Ertrag somit gegenüber 2020 um voraussichtlich 1,3 %, liegt aber nur knapp über dem Ertrag des Rechnungsjahres 2019. Die beschlossene Steuergesetzrevision 2021 wirkt sich aufgrund der höheren Abzüge für Kinderdrittbetreuung erst 2022 aus. Für die Zuwachsraten 2022 bis 2025 wurden Annahmen von 1,3% bis 1,7 % getroffen. Zusammen mit dem Bevölkerungswachstum und den geschilderten Veranlagungseffekten ergeben sich letztendlich Zuwachsraten von 1,8 % bis 3,0 %.

Die Vermögenssteuern von natürlichen Personen steigen ab 2021 um die Erhöhung der amtlichen Werte aus der Neubewertung der Grundstücke; der Mehrertrag beträgt gemäss Berechnungen der kantonalen Steuerverwaltung CHF 370'000 pro Jahr. Es werden somit total Vermögenssteuern von CHF 3,2 Millionen erwartet. Aus der Nachfakturierung 2020 und Raten 2021 ergibt sich im Jahr 2021 der so genannte Doppeleffekt. 2022 sinken die Vermögenssteuern deshalb auf CHF 2,8 Millionen. Anschliessend wird der Planung ein Wachstum von 1,5 % pro Jahr zugrunde gelegt.

Die Steueranlage wurde bis 2025 unverändert mit 1.62 Einheiten geplant. Aufgrund einer neuen internen Langzeit-Finanzplanung zeichnet sich jedoch ab, dass der erforderliche Werterhalt und Ausbau der Schulinfrastrukturen sowie übrige neue Bedürfnisse ohne Steuererhöhung kaum finanziert werden können.

Der Ansatz für die Liegenschaftssteuer beträgt während der ganzen Planungsperiode unverändert 1,2 ‰ der amtlichen Werte. Die Erträge steigen von knapp CHF 3,0 Millionen auf voraussichtlich CHF 3,9 Millionen im Jahr 2025. Die Mehrerträge begründen sich mit der Erstellung von mehreren neuen Überbauungen sowie auf einzelne Neu- und Umbauten. Die grösste Zunahme ist jedoch auf die kantonale Allgemeine Neubewertung der nicht-landwirtschaftlichen Grundstücke zurückzuführen. Die Zunahme der amtlichen Werte ergibt ab 2020 zusätzliche Liegenschaftssteuern von CHF 710'000 pro Jahr.

Der Ertrag der juristischen Personen ist von wenigen Firmen abhängig. Sie sind zu einem grossen Teil vom Export und somit vom Geschehen in Europa bzw. am Weltwirtschafts- und Devisenmarkt (Frankenstärke) abhängig. Eine für Steffisburg massgebende Unternehmung hat im Geschäftsjahr 2018 ausgezeichnete Gewinne erzielt. Dies führte 2019 zu einer hohen Nachfakturierung. Aus dem Ergebnis 2019 werden 2020 ebenfalls noch Erträge erwartet. Für die nächsten drei Jahre präsentiert sich die Situation aber völlig anders. Die gleiche Unternehmung geht leider davon aus, dass sie für die Geschäftsjahre 2020 bis 2022 keine Gewinnsteuern bezahlen wird. Eine andere Unternehmung geht für ihre Verhältnisse von kleinen Gewinnen aus. Die Gewinnsteuern wurden entsprechend diesen Einschätzungen vom Sommer 2020 eingestellt. Für die übrigen juristischen Personen werden bedingt durch die Wirtschaftskrise Einbussen von 25 % im Jahr 2020 und 10 % im 2021 erwartet. In der Vorjahresplanung betragen die Gewinnsteuern 2019–2024 total 18,8 Millionen, in der vorliegenden Planung für den Zeitraum 2020–2025 nur noch 8,4 Millionen. Dies ist angesichts des Investitionsvolumens nicht ohne Auswirkungen zu verkraften.

Das bekannte Risiko für Abweichungen für die Gesamtheit der Unternehmungen zwischen CHF 1,0 Millionen bis CHF 2,0 Millionen pro Jahr hat sich nun bewahrheitet. Wichtig bleibt deshalb nach der Erholung der Konjunktur die Fortführung der Praxis, wonach Gelder erst ausgegeben werden, wenn sie vereinnahmt wurden und nicht aufgrund von Planungsannahmen oder Ratenrechnungen.

Die Auswirkungen der Steuerreform des Bundes (STAF) beim Abzug für Forschung und Entwicklung werden für bernische Gemeinden gemäss Simulationsberechnung des Kantons Bern (Basis 2019) mit insgesamt CHF 25,7 Millionen kompensiert oder abgedeckt. Die Erträge aus der Direkten Bundessteuer werden unter den Gemeinden nach einem bestimmten Verteilschlüssel ausgeschüttet. Steffisburg erhält für 2020 voraussichtlich einen Anteil von CHF 150'000. Da der Verteilschlüssel den Anteil an Gewinnsteuern berücksichtigt, wird er sich mit Sicherheit in den nächsten Jahren verändern.

### **8.3 Finanz- und Lastenausgleich**

Das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) hat grossen Einfluss auf die Gemeinden; einerseits beim direkten Finanzausgleich, andererseits bei der Volksschule und beim Lastenverteiler Sozialhilfe. Die Schulorganisation und das Angebot bei den familienergänzenden Angeboten haben einen direkten Einfluss auf den Finanzhaushalt der Gemeinde. Als Kompensation für Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und den Gemeinden besteht ein spezieller Lastenverteiler.

Steffisburg erhält in den Jahren 2020 bis 2025 aus dem Finanzausgleich jährlich eine durchschnittliche Zahlung von voraussichtlich anderthalb Millionen Franken. Die Steuerkraft beträgt rund 91,0 % des bernischen Mittels aller Gemeinden. Bedingt durch das Coronavirus sind Verschiebung der Steuerkraft durchaus möglich.

Die Beiträge an alle Verbundaufgaben nehmen in der Planungsperiode gegenüber der Jahresrechnung 2019 um CHF 3,2 Millionen oder 15,3 % zu. Die Belastung pro Einwohner steigt von CHF 1'361 im Jahr 2019 auf CHF 1'483 im Jahr 2025 oder um 9,0 %. Nebst den allgemeinen Kostensteigerungen und den Mehrkosten aufgrund des Coronavirus beinhaltet die Mehrbelastung das Bevölkerungswachstum. Die Beiträge beanspruchen 2020 bis 2025 zwischen 58,0 % bis 61,0 % des gesamten Steuersubstrats. Dies ist gegenüber der Jahresrechnung 2019 mit einer Belastung von 52 % eine deutliche Steigerung, weil der Aufwand steigt und der Steuerertrag einbricht bzw. nicht wie üblich wächst.

Eine Schwierigkeit bei der Prognose stellt das Bevölkerungswachstum dar. Die für viele Bereiche massgebende mittlere Wohnbevölkerung (12-monatlicher Durchschnitt der ständigen Wohnbevölkerung) betrug im letzten Jahr 15'606 für Steffisburg und 240 für Schwendibach, fusioniert also 15'846. Aufgrund der zu erwartenden Neubauwohnungen steigt die Bevölkerung bis 2025 auf voraussichtlich 16'520. Bei den Steuererträgen und beim Finanz- und Lastenausgleich wurde diese Zunahme berücksichtigt. Innerhalb der einzelnen Jahre wird es aufgrund der Baufortschritte in jedem Fall Verschiebungen geben. Weiter ist es auch nicht möglich, eine Prognose zu erstellen, wie viele Kinder in den nächsten Jahren zu welchem Zeitpunkt zu- oder wegziehen. Hat eine Zunahme zur Folge, dass neue Klassen eröffnet werden müssen, verschlechtert dies die Planung und die Kosten des Lastenverteilers Gehaltskosten Volksschule fallen höher aus. Die Auswirkungen des Lehrplans 21 sind berücksichtigt. Beim Lastenverteiler Sozialhilfe liegt erfahrungsgemäss das grösste Risiko für Planungsabweichungen.

#### **8.4 Veränderungen gegenüber der Vorjahresplanung**

Zusätzlich zu den Auswirkungen des Coronavirus haben sich folgende Veränderungen ergeben: Die Erträge aus Liegenschaften des Finanzvermögens für die Reinvestition der Verkaufserlöse aus der Scheidgasse und am Dükerweg wurden neu ab dem Jahr 2025 eingestellt. Neu aufgenommen wurden ab 2024 Baurechtszinse für Grundstücke im Raum 5 und am Jasminweg sowie zusätzlich ab 2025 für die Pfrundmatt und den Ziegeleiplatz (total CHF 300'000).

Erstmals wurden auch absehbare Mehrwertabgaben im Jahr 2023 und 2025 eingestellt. Diese neuen einmaligen Erträge von total CHF 3'353'000 setzen voraus, dass die Einzo-nungen und die Ortsplanungsrevision von den Stimmberechtigten vorher genehmigt werden. Die Abgaben werden spätestens mit der Rechtskraft der Überbauungsordnung abgerechnet. Wann genau die Grundeigentümer mit den Planungsarbeiten beginnen, sind Annahmen.

Ab Sommer 2021 wird in Steffisburg eine flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung eingeführt. Dies generiert zusätzliche Erträge von CHF 145'000 pro Jahr.

Der Personalaufwand Allgemeiner Haushalt steigt im Basisjahr 2021 gegenüber dem Budget 2020 um CHF 229'000. Dies hat nebst dem ordentlichen Wachstum mit erwarteten Sanierungsbeiträgen an die Pensionskasse zu tun, welche aus Vorsichtsprinzip wegen des Coronavirus eingestellt wurden. Der Sachaufwand wird gemäss Entwurf zum Budget 2021 um CHF 372'000 tiefer erwartet als dies im Vorjahr für das Planjahr 2020 berechnet wurde. Die Basis für die Planjahre 2022 bis 2025 konnte somit als eine der notwendigen Massnahmen gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden.

Im Vorjahr wurden zur Finanzierung eines Bus-Versuchsbetriebs mit einer neuen Tangentialverbindung Dorf-ESP Bahnhof in den Jahren 2023 und 2024 jährlich CHF 1,0 Millionen eingestellt. Das Projekt wurde inzwischen aufgrund von regionalen Abhängigkeiten in die

Jahre 2024 bis 2026 geschoben. Der Anteil der Gemeinde Steffisburg am Versuchsbetrieb konnte auf CHF 200'000 jährlich reduziert werden.

## 8.5 Auswirkungen der Rechnungslegung HRM2

Mit dem Wechsel zum Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) per 1. Januar 2016 wechselte das Abschreibungssystem von degressiven Abschreibungen auf den Buchwerten zu linearen Abschreibungen nach Lebensdauer auf den Herstellungs- oder Anschaffungskosten gestützt auf eine Anlagebuchhaltung. Das per Ende 2015 bestehende Verwaltungsvermögen muss gemäss Beschluss des Grossen Gemeinderats im Sinne einer Übergangsregelung linear während zehn Jahren, also bis 2025 abgeschrieben werden.

Zusätzliche Abschreibungen sind zwingend vorzunehmen, wenn in der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen im Allgemeinen Haushalt kleiner sind als die Nettoinvestitionen. Damit wird sichergestellt, dass nur ein Bilanzüberschuss gebildet wird, wenn die Selbstfinanzierung mindestens 100 Prozent beträgt.

Bei der Übertragung der früheren Elektrizitätsversorgung an die NetZulG AG im Jahr 2002 wurde mit den Buchgewinnen aus Aufwertung der Sacheinlagen eine Spezialfinanzierung von total CHF 23,9 Millionen geäufnet. Diese muss gemäss übergeordneten Bestimmungen ab 2016 bis Ende 2031 zu gleichbleibenden Anteilen erfolgswirksam aufgelöst werden. Die vorliegende Planung enthält deshalb eine jährliche Entnahme von CHF 1,5 Millionen. Dieser Ertrag verbessert zwar das Ergebnis der Erfolgsrechnung, aber es handelt sich um einen buchmässigen, ausserordentlichen Ertrag. Es fliesst kein Geld. Dies ist einer der Gründe, weshalb die finanzpolitische Steuerung nicht über den Bilanzüberschuss, sondern über die Selbstfinanzierung erfolgen muss.

Das Finanzvermögen wurde per 1. Januar 2016 neu bewertet. Die vorhandenen stillen Reserven von CHF 15,4 Millionen (CHF 1,6 Mio. aus Wertschriften, CHF 13,8 Mio. aus Grundstücken) mussten in eine Neubewertungsreserve eingelegt werden. Diese wird bis 2020 nur verwendet, wenn das Finanzvermögen veräussert wird. Am 1. Januar 2021 wird ein gewisser Teil in eine neue Schwankungsreserve überführt und der verbleibende Teil während fünf Jahren ertragswirksam, jedoch nicht geldwirksam, aufgelöst. Mit dem Erlass eines Reglements könnten diese Bestimmungen angepasst werden. Steffisburg verzichtet darauf, ein neues Reglement zu erlassen, weil diese Aufwertungsgewinne und somit auch das Parkieren in einer Spezialfinanzierung keinen tatsächlichen finanziellen Mehrwert generiert. Die Auflösung erfolgt gemäss den kantonalen Übergangsbestimmungen jährlich als ausserordentlicher Ertrag.

## 8.6 Entwicklung wichtiger Kenngrössen

Die Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts schliesst bei einer konstanten Steueranlage von 1,62 Einheiten stets ausgeglichen oder mit einem Überschuss ab. Diese Ergebnisse kommen aber ausschliesslich wegen dem jährlichen ausserordentlichen, buchmässigen Ertrag in Form von Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und der Neubewertungsreserve zustande. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ist ab 2020 trotz neuer Erträge immer negativ und das operative Ergebnis aufgrund der geplanten Investitionen und der Entwicklung von Aufwand und Ertrag mehrheitlich auch. Das bedeutet, dass selbst die Erträge aus der Finanzierungstätigkeit wie beispielsweise Liegenschaftserträge nicht mehr ausreichen, um die betrieblichen Aufwände zu decken. Dieser Trend muss mit Massnahmen gestoppt werden, ansonsten würde Konsumaufwand fremdfinanziert.

In den Jahren 2020 bis 2025 fallen voraussichtlich zusätzliche Abschreibungen von total CHF 9,6 Millionen an. Mit dieser Summe ist die finanzpolitische Reserve des Eigenkapitals zu speisen, welche unter bestimmten Voraussetzungen wieder aufgelöst werden muss. Es handelt sich sowohl bei der Bildung wie bei der Auflösung um buchmässige Vorgänge.

Der Bilanzüberschuss, das massgebliche Eigenkapital beträgt nach der Eingemeindung per 1. Januar 2020 CHF 37,5 Millionen. Entgegen der weit verbreiteten Meinung, dass diese Summe mit entsprechenden Geldmitteln zurückgestellt sei, sei darauf hingewiesen, dass die entsprechenden Werte in Form von Verwaltungsvermögen gebunden sind. Mit HRM2 kommen wie geschildert verschiedene Faktoren zum Tragen, die bei Steffisburg als eine von wenigen Gemeinden im Kanton Bern dazu führen, dass das Rechnungsergebnis ab 2016 langfristig durch eine buchmässige Entnahme um CHF 1,5 Millionen jährlich verbessert wird, obwohl substanziell nicht mehr Cashflow vorhanden ist. In der Planungsperiode beträgt die Verbesserung also CHF 7,5 Millionen. Im Bestand per Ende 2025 sind somit CHF 14,9 Millionen dieser Auflösung enthalten, ohne dass ein Geldfluss stattgefunden hat. In den Jahren 2021 bis 2025 werden gestützt auf die Übergangsbestimmungen zur kantonalen Gemeindeverordnung Teile der Neubewertungsreserve von total CHF 10,7 Millionen aufgelöst. Auch dieser ausserordentliche Ertrag drückt sich in der Zunahme des Bilanzüberschusses aus.

Die gesamten Investitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) können gemäss Planannahmen nur zu 52,1 % aus eigenen Mitteln finanziert werden. Über die Zeitspanne 2020 bis 2025 werden eine Selbstfinanzierung von CHF 23,3 Millionen und Nettoinvestitionen von CHF 44,7 Millionen erwartet. Dies ergibt einen Finanzierungsfehlbetrag bzw. eine theoretische Neuverschuldung von CHF 21,4 Millionen. Die tatsächlichen Schulden verändern sich dann in Abhängigkeit der Anlagen des Finanzvermögens.

Der Selbstfinanzierungsgrad des Gesamthaushalts hat sich gegenüber der letztjährigen Planung wiederum verschlechtert, und zwar von 56,4 % auf 49,1 %. Im Allgemeinen Haushalt beträgt der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad nur noch 43,3 % (Vorjahr 61,0 %). Der Selbstfinanzierungsanteil bricht wegen des Coronavirus bereits 2020 ein. Der Zinsbelastungsanteil und der Kapitaldienstanteil haben sich gegenüber der letztjährigen Planung kaum verändert. Die Finanzkennzahlen sind gemessen an den Richtwerten der KKAG nicht alle tragbar.

Die mittel- und langfristigen Schulden betragen per Ende 2019 CHF 5,0 Millionen. Im Juni 2020 wurde das letzte Darlehen von CHF 5,0 Millionen zurückbezahlt. Steffisburg ist damit aktuell "schuldenfrei". Ab 2021 sind sehr hohe Investitionen geplant. Die Gemeinde muss sich neu verschulden. Wegen der Gefahr von Negativzinsen kann sie jedoch nicht zu viele Fremdmittel auf Vorrat zu historisch günstigen Zinssätzen beschaffen. Zudem haben auch die Anlagen des Finanzvermögens Einfluss auf den tatsächlichen Mittelbedarf. Eine Staffe-lung der langfristigen Darlehen ist aus Risikosicht immer sinnvoll. Das Liquiditätsmanagement und die Fremdmittelbewirtschaftung haben künftig eine sehr hohe Priorität. Bei der Umsetzung aller eingestellten Investitionen wird sich die Gemeinde innerhalb von vier Jahren um CHF 28,3 Millionen neu verschulden.

Das Ergebnis dieser Finanzplanung berücksichtigt für die Verzinsung des neuen Fremdkapitals Zinssätze von 1,20 % bis 1,75 % (lange Laufzeiten). Die tatsächlichen Zinssätze können je nach Zeitpunkt der Mittelbeschaffung und Duration von der Planung abweichen. Damit eine Aussage bezüglich langfristiger Tragbarkeit und Folgekosten der geplanten Grossinvestitionen möglich ist, wurde eine Berechnung mit Zinssätzen von 4,0 % vorgenommen, ähnlich wie dies bei Banken zur Beurteilung von Eigenheimfinanzierungen gemacht wird. Diese zeigt die mögliche Belastung nach Ablauf der Darlehen mit den derzeit günstigen Zinsen. Das Ergebnis zeigt, dass von 2021 bis 2025 insgesamt CHF 2,1 Millionen höhere Zinse bezahlt werden müssten. Nicht zuletzt aufgrund dieser Erkenntnis bzw. wegen der jetzigen Tiefzinsphase müsste die Selbstfinanzierung vor Baubeginn der einzelnen Projekte gesichert sein.

### **8.7 Schul-, Kultur und Sportanlage (Umsetzung Sportplatzkonzept)**

Für die Realisierung einer neuen Schul-, Kultur- und Sportanlage haben die Stimmberechtigten 2017 der erforderlichen Einzonung von Landwirtschaftsland im Gebiet Schönau zugestimmt. Der Landerwerb ist nun 2020 möglich. Ein Beurteilungsgremium hat das Sie-

gerteam bestimmt und den Schlussbericht des Studienauftrags im Mai 2020 verabschiedet. Nun laufen die Arbeiten für das Vorprojekt und anschliessend das Bauprojekt. Das Parlament hat im Januar 2019 einen Planungskredit von CHF 400'000 bewilligt. Demnächst sollen weitere Phasen beantragt werden. Die konkrete Kreditvorlage soll dem Grossen Gemeinderat voraussichtlich im August 2021 vorgelegt werden. Die Stimmberechtigten können dann am 28. November 2021 über das Bauvorhaben abstimmen. Mit der Abstimmungsvorlage sind die Finanzierung, Beiträge Dritter, die betrieblichen Folgekosten und die Kapitalfolgekosten in Kenntnis der sachlich richtigen Anlagekategorien, die Auswirkungen auf den Finanzhaushalt und somit die Tragbarkeit verbindlich aufzuzeigen. Hierbei werden die neusten Erkenntnisse aus dem Jahresabschluss 2020 und allenfalls aus der Erarbeitung des Budgets 2022 bzw. des Finanzplans 2022–2026 einfließen. Im Idealfall können die Ertragsausfälle und Mehrbelastungen infolge des Coronavirus genauer beziffert werden und es wird sich zeigen, ob die aktuelle Prognose mit einer ungenügenden Selbstfinanzierung und negativen operative Ergebnissen bestätigt wird.

## 8.8 Liegenschafts- und Schulraumplanung

Die Ergebnisse der neuen Liegenschafts- und Schulraumplanung liegen vor. Der Gemeinderat hat die Strategie unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller Projekte und der Genehmigung durch die zuständigen Organe genehmigt. Steffisburg zeichnet sich durch seine Aussen-Quartierschulhäuser (1.–6. Klassen) aus. Diese sollen mit einem flexiblen Quartierschulhaus im Zentrum der Gemeinde (Zulg, 1.–6. Klassen) sowie einem zentralen Oberstufenzentrum in der Schönau gestärkt werden. Die Gemeinde hat somit einen Bestand an bestehenden Schulanlagen, welcher saniert, optimiert oder ersetzt werden soll. Dies sind bedeutende Investitionen in Schulinfrastrukturen. Die entsprechenden Investitionsvorhaben oder die werterhaltenden Massnahmen sind nun erstmals in den Budget- bzw. Finanzplanungsprozess im Sinne der langfristigen Entwicklung eingeflossen. Die Folgekosten und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zeichnen sich ab. Die Finanzierung muss gelöst werden, so dass die einzelnen Vorhaben, im Gesamtkontext der Entwicklung der Gemeindefinanzen tragbar werden. Der Gemeinderat muss deshalb entsprechende zeitliche Priorisierungen von Investitionen beschliessen und weitere Massnahmen prüfen, welche eine ausreichende Selbstfinanzierung sicherstellen.

## 8.9 Schlussfolgerungen

Der Gemeinderat zieht folgendes politische Fazit aufgrund von Analysen anlässlich der Klausur und dieser Finanzplanung:

- Steffisburg befindet sich grundsätzlich in einer guten finanziellen Ausgangslage. Dies nicht zuletzt durch zeitlich verschobene, nicht ausgeführte Investitionen in Vorjahren und aufgrund einer umsichtigen Finanzpolitik.
- Das **Coronavirus** hat jedoch gegenüber dem Vorjahr **eine grundlegend neue Situation geschaffen**. Die Prognoseannahmen in Bezug auf die Wirtschaftsentwicklung und Steuererträge sind so unsicher wie noch nie. Die Ertragsausfälle sind erheblich und führen dazu, dass die Finanzplanung trotz neuen Erträgen und Massnahmen nicht tragbar ist.
- In Steffisburg stehen in der Planperiode grosse Investitionsprojekte an, welche nicht mehr zeitlich geschoben werden können.
- Wie die Realität eindrücklich zeigt, hat sich das Gefahrenpotenzial durch Naturgefahren erhöht. Es ist deshalb nötig, die erforderlichen Massnahmen für den Hochwasserschutz zu realisieren.
- Die Ergebnisse der neuen Liegenschafts- und Schulraumplanung liegen vor. Der Gemeinderat hat die Strategie unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller Projekte genehmigt. Die Gemeinde hat einen Bestand an bestehenden Schulanlagen, welcher saniert, optimiert oder ersetzt werden soll. Dies bedeutet auch nach 2025 bedeutende Investitionen in Schulinfrastrukturen.

- Die geplante Grossinvestition für eine neue Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau wurde vor einigen Jahren mit Nettokosten von CHF 10,2 Millionen und CHF 1,5 Millionen für ein Kunstrasenspielfeld in das Investitionsprogramm aufgenommen. Derzeit laufen Bestrebungen, die Kostenberechnungen aus dem Studienauftrag zu optimieren. Das Vorhaben ist zu verantworten, wenn die Höhe der gesamten Investitionen in der Planperiode eingehalten wird und das operative Ergebnis wieder positiv ausfällt.
- Eine vorübergehende tiefe Selbstfinanzierung, im Durchschnitt mindestens 75 %, ist angesichts der Grossprojekte vertretbar. Nach der Umsetzung ist jedoch mindestens eine 100 prozentige Selbstfinanzierung wieder zwingend. Die in dieser Planung ausgewiesene Selbstfinanzierung ist zu tief.
- Eine gewisse, vorübergehende Mehrverschuldung ist angesichts der geplanten Mehrwerte und der Geldflussrechnung 2017 bis 2019 zumutbar, jedoch nicht im aufgezeigten Umfang.
- Die Steueranlage wurde bis 2025 unverändert mit 1.62 Einheiten geplant. Aufgrund einer neuen internen Langzeit-Finanzplanung zeichnet sich ab, dass der erforderliche Werterhalt und Ausbau der Schulinfrastrukturen sowie übrige neue Bedürfnisse mit entsprechenden Folgekosten ohne Steuererhöhung kaum finanziert werden können.
- Es ist ein Potenzial für künftige Steuererträge aus dem Gewerbegebiet Aarefeld und Baulandreserven vorhanden, was die Situation verbessern könnte.
- Nebst den bereits eingestellten Erträgen aus Mehrwertabgaben ist auch langfristig noch ein Potenzial für Mehrwertabgaben durch Um- und Einzonungen von mehreren Millionen Franken vorhanden, sofern das Stimmvolk der Ortsplanungsrevision im Sinne des Gemeinderates zustimmt.

In Steffisburg wird viel gebaut. Neubauten haben nicht nur Einfluss auf Infrastrukturen wie Schulanlagen, Ver- und Entsorgung, sondern auch auf den Finanzhaushalt. Die Ergebnisse dieser Finanzplanung sind von den angenommenen Szenarien stark geprägt. Wann werden wie viele Wohneinheiten in welchem Standard gebaut? Wann beziehen wie viele Personen diese Einheiten? Wie viele neue steuerpflichtige Personen gibt es und wie viele Kinder besuchen die Volksschule?

Steffisburg bietet durch die raumplanerische und bauliche Entwicklung interessanten Wohnraum, was sich auch bei den Steuern zeigt. Die wachsende Bevölkerung hat aber zunehmend auch neue Bedürfnisse, was sich auf die Kosten auswirken wird.

Politik und Verwaltung ist es in den vergangenen Jahren mit entsprechenden Anstrengungen und dank guter Wirtschaftslage gemeinsam gelungen, die Schulden abzubauen und massgeblichen Handlungsspielraum zu gewinnen. Steffisburg konnte die Steueranlage senken, Kindergärten bauen und das Schulhaus Bernstrasse erweitern und umfassend sanieren. Eines der wertvollsten Kulturgüter der Gemeinde, das Grosse Höchhus, wurde zur Nutzniessung übernommen und die Erhöhung des Darlehens um CHF 1,3 Millionen ist erfolgt. Der Sportplatz Eichfeld wurde saniert und im Oberdorf wurde ein neues Gesundheitszentrum eröffnet.

Die Exekutive ist sich bewusst, dass viele Abhängigkeiten und Rahmenbedingungen vorhanden sind. Die wirtschaftlichen Abhängigkeiten und die Folgen des Coronavirus werden sich erst noch zeigen.

Folgende Faktoren werden in den nächsten Jahren den Finanzhaushalt und die finanzielle Entwicklung massgeblich beeinflussen:

- Entwicklung Steuererträge juristische Personen
- Entwicklung Steuersubstrat natürliche Personen durch Bautätigkeit
- Entwicklung der Einwohnerzahl
- Wachstum bei Personal- und Sachaufwand der Gemeinde
- Generelles Ausgabenwachstum und Bauteuerung

- Entwicklung Schüler- bzw. Klassenzahlen sowie Infrastrukturen im Bildungsbereich
- Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
- Entwicklung bzw. Wachstum der Lastenverteilungssysteme
- Investitions- und Werterhaltungsbedarf, Selbstfinanzierung, Entwicklung Schulden
- Künftige Erträge aus der Bodenpolitik

Nur ein gesunder Finanzhaushalt gewährleistet, dass die Aufgaben der Gemeinde umfassend erfüllt werden können. Es ist für Finanzverantwortliche eine grosse Herausforderung, in der politischen Diskussion über die Finanzierung der kommunalen Aufgaben aufzuzeigen, dass die Finanzierungsrechnung einer grösseren Aufmerksamkeit bedarf als das Ergebnis der Erfolgsrechnung. Stimmberechtigte und Politiker waren sich unter HRM1 gewohnt, dass eine ausgeglichene Erfolgsrechnung einen gesunden Finanzhaushalt gewährleistet. Ertragsüberschüsse und somit Bilanzüberschüsse wurden als zu viel bezogene Steuern betrachtet und verlangten nach Steuersenkung. Diese Auffassung ist seit HRM2 Geschichte.

In Steffisburg hat sich erfreulicherweise dank entsprechender Aufklärung die Einsicht, dass nur eine genügende Selbstfinanzierung und damit verbunden eine tiefe Fremdverschuldung bzw. Zinsbelastung Voraussetzung für das Finanzhaushaltgleichgewicht und Handlungsspielraum ist, durchgesetzt. An den Zielsetzungen muss deshalb grundsätzlich festgehalten werden. Es ist wichtig, dass finanzpolitische Entscheide nicht auf der Basis des Bilanzüberschusses diskutiert und entschieden werden, sondern dass vor allem die Verschuldungssituation, die Selbstfinanzierung und die Geldflussrechnung berücksichtigt werden. Ansonsten entsteht langfristig wegen den Folgekosten ein Problem für den Finanzhaushalt und kommende Generationen.

Steffisburg soll sich weiterhin bewegen, eine attraktive und verlässliche Gemeinde mit einem umfangreichen Dienstleistungsangebot bleiben, gute Infrastrukturen anbieten und mit einer professionellen Verwaltung überzeugen. Die Gemeinde wird sich in den nächsten Jahren vor allem im Gewerbegebiet Aarefeld wie auch im Unter- und Oberdorf zum Wohle aller entwickeln. Legislative und Exekutive sind gefordert, weiterhin eine umsichtige und der Situation entsprechende Finanzpolitik zu betreiben, mit neuen Anliegen wohlüberlegt umzugehen und die Erfahrungen der Vergangenheit nicht aus den Augen zu verlieren. Der Gemeinderat ist sich seiner Verantwortung bewusst. Er will die bisherige Finanzpolitik fortführen und die gute Situation nachhaltig bewahren.

## 9. Genehmigung / Information

Der vorliegende Finanzplan 2021–2025 wurde vom Gemeinderat am 12. Oktober 2020 genehmigt. Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Finanz- und Investitionsplanung an der Sitzung vom 27. November 2020 Kenntnis.

### **ABTEILUNG FINANZEN**

Finanzverwalterin

### **GEMEINDERAT STEFFISBURG**

Gemeindepräsident      Gemeindeschreiber

Monika Finger

Jürg Marti

Rolf Zeller

---

# **Anhang I**

# **Tabellen**

## Gesamthaushalt

	RG 2019	BU 2020	BU 2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis der Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt	5'832'434	2'765'100	0	0	0	2'405'335	2'969'292
Ergebnis der Erfolgsrechnung Feuerwehr	-188'931	-197'727	-240'400	-200'554	-208'001	-228'378	-251'105
Ergebnis der Erfolgsrechnung Abwasserentsorgung	252'999	-41'310	-75'900	201'231	-130'646	-61'555	-97'815
Ergebnis der Erfolgsrechnung Abfallentsorgung	39'846	-22'101	14'000	25'983	18'123	17'257	830
Ergebnis der Erfolgsrechnung Forsten	-7'974	-44'822	-58'100	-57'647	-58'042	-58'082	-58'620
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung Gesamthaushalt</b>	<b>5'928'374</b>	<b>2'459'140</b>	<b>-360'400</b>	<b>-30'988</b>	<b>-378'566</b>	<b>2'074'577</b>	<b>2'562'581</b>
+ planmässige Abschreibungen	2'821'601	3'139'426	3'347'217	3'415'849	3'702'835	4'453'264	4'570'816
+ ausserplanmässige Abschreibungen							1
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	3'295'679	1'179'663	5'573'218	4'231'053	6'286'695	1'145'888	3'046'140
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	2'772'450	4'277'059	5'777'036	4'226'918	4'267'114	4'286'022	4'319'409
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow) Gesamthaushalt</b>	<b>9'273'204</b>	<b>2'501'170</b>	<b>2'782'999</b>	<b>3'388'996</b>	<b>5'343'850</b>	<b>3'387'707</b>	<b>5'860'129</b>
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow) allgemeiner Haushalt</b>	<b>8'278'398</b>	<b>1'938'000</b>	<b>2'203'476</b>	<b>2'479'593</b>	<b>4'781'557</b>	<b>2'762'372</b>	<b>5'298'498</b>
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow) Spezialfinanzierungen</b>	<b>994'806</b>	<b>563'170</b>	<b>579'523</b>	<b>909'403</b>	<b>562'293</b>	<b>625'334</b>	<b>561'631</b>
Selbstfinanzierung (Cash flow) Gesamthaushalt	9'273'204	2'501'170	2'782'999	3'388'996	5'343'850	3'387'707	5'860'129
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen allg. Haushalt	4'577'217	1'359'000	7'569'000	9'064'690	10'574'000	3'690'000	1'737'000
- Anlagen Finanzvermögen allgemeiner Haushalt		256'000	2'000'000	4'916'000	2'000'000		
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen SF	399'779	1'022'000	3'204'000	1'132'000	1'613'000	2'222'000	1'504'000
<b>Saldo der Selbstfinanzierung</b>	<b>4'296'208</b>	<b>-135'830</b>	<b>-9'990'001</b>	<b>-11'723'694</b>	<b>-8'843'150</b>	<b>-2'524'293</b>	<b>2'619'129</b>
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag (fusioniert)	37'506'085	40'271'185	40'271'185	40'271'184	40'271'184	42'676'520	45'645'811
Verwaltungsvermögen (fusioniert)	45'596'729	44'980'106	52'405'889	59'186'730	67'670'895	69'129'631	67'799'814
<b>Finanzkennzahlen</b>	<b>RG 2019</b>	<b>BU 2020</b>	<b>BU 2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Selbstfinanzierungsgrad	186%	105%	26%	33%	44%	57%	181%

SG	Buchungstext	RG 2019	BU 2020	BU 2021	2022	2023	2024	2025
	<b>ERGEBNIS</b>	<b>6'038'984</b>	<b>2'459'140</b>	<b>-360'400</b>	<b>-30'988</b>	<b>-378'566</b>	<b>2'074'577</b>	<b>2'562'581</b>
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>-62'757'613</b>	<b>-67'969'581</b>	<b>-67'995'000</b>	<b>-68'649'642</b>	<b>-71'382'708</b>	<b>-71'808'532</b>	<b>-74'460'383</b>
30	Personalaufwand	-13'109'658	-13'783'400	-14'056'300	-14'332'057	-14'572'800	-14'762'987	-15'098'438
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-9'068'771	-10'167'145	-9'575'800	-9'440'985	-9'644'039	-10'116'956	-10'090'762
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2'779'532	-3'094'695	-3'279'482	-3'331'374	-3'588'727	-4'326'498	-4'396'133
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-785'674	-798'725	-809'000	-808'986	-2'262'454	-809'688	-2'709'940
36	Transferaufwand	-33'905'564	-36'895'616	-37'092'918	-37'523'134	-38'061'266	-38'476'697	-38'812'928
37	Durchlaufende Beiträge	-665'398	-702'000	-701'500	-708'500	-715'570	-722'711	-729'923
39	Interne Verrechnungen	-2'443'014	-2'528'000	-2'480'000	-2'504'606	-2'537'853	-2'592'995	-2'622'259
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>66'888'182</b>	<b>64'199'821</b>	<b>65'009'900</b>	<b>66'323'534</b>	<b>69'488'855</b>	<b>68'639'412</b>	<b>71'377'203</b>
40	Fiskalertrag	41'363'227	38'509'400	39'184'000	40'034'718	43'043'252	42'165'016	44'749'157
41	Regalien und Konzessionen	436'490	451'000	443'900	443'900	443'900	443'900	443'900
42	Entgelte	7'040'889	6'686'000	6'618'200	6'936'560	6'680'368	6'724'290	6'768'349
43	Verschiedene Erträge	1'982'990	1'945'000	1'919'400	1'937'858	1'948'190	1'956'390	1'958'190
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	250'972		305'436	328'318	368'514	387'422	421'590
46	Transferertrag	12'705'201	13'124'100	13'357'464	13'428'001	13'746'937	13'636'976	13'668'474
47	Durchlaufende Beiträge	665'398	702'000	701'500	708'500	715'570	722'711	729'923
49	Interne Verrechnungen	2'443'014	2'528'000	2'480'000	2'505'680	2'542'125	2'602'707	2'637'619
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>4'130'568</b>	<b>-3'769'760</b>	<b>-2'985'100</b>	<b>-2'326'108</b>	<b>-1'893'853</b>	<b>-3'169'120</b>	<b>-3'083'180</b>
34	Finanzaufwand	-1'803'537	-406'100	-380'500	-476'729	-661'523	-770'758	-822'820
44	Finanzertrag	3'589'869	2'993'200	2'298'300	2'295'317	2'302'450	2'452'055	2'906'962
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>1'786'332</b>	<b>2'587'100</b>	<b>1'917'800</b>	<b>1'818'587</b>	<b>1'640'927</b>	<b>1'681'297</b>	<b>2'084'142</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>5'916'901</b>	<b>-1'182'660</b>	<b>-1'067'300</b>	<b>-507'521</b>	<b>-252'925</b>	<b>-1'487'823</b>	<b>-999'038</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	-2'510'005	-326'200	-4'764'700	-3'422'067	-4'024'241	-336'200	-336'200
48	Ausserordentlicher Ertrag	2'521'478	3'968'000	5'471'600	3'898'600	3'898'600	3'898'600	3'897'819
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>11'473</b>	<b>3'641'800</b>	<b>706'900</b>	<b>476'533</b>	<b>-125'641</b>	<b>3'562'400</b>	<b>3'561'619</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>5'928'374</b>	<b>2'459'140</b>	<b>-360'400</b>	<b>-30'988</b>	<b>-378'566</b>	<b>2'074'577</b>	<b>2'562'581</b>

**Gemeinde Steffisburg**
**Finanzplanergebnisse der Planperiode 2021 – 2025**
**Allgemeiner Haushalt**

	<b>RG 2019</b>	<b>BU 2020</b>	<b>BU 2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Ergebnis der Erfolgsrechnung vor Abschluss	6'405'189	1'273'000	-778'300	-546'233	55'941	-1'226'765	-662'027
Auflösung SF BG Ausgliederung EWW	1'492'025	1'492'100	1'492'100	1'492'100	1'492'100	1'492'100	1'492'100
Entnahmen Neubewertungsreserve			3'713'000	2'140'000	2'140'000	2'140'000	2'139'219
Einlage Schwankungsreserve			-1'573'000				
Zusätzliche Abschreibungen Art. 84 GV	-2'064'780		-2'853'800	-3'085'867	-3'688'041		
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung</b>	<b>5'832'434</b>	<b>2'765'100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2'405'335</b>	<b>2'969'292</b>
Ergebnis der Erfolgsrechnung	5'832'434	2'765'100		0	0	2'405'335	2'969'292
+ planmässige Abschreibungen	2'512'437	2'814'700	2'910'376	2'956'126	3'202'916	3'919'437	3'990'825
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	2'510'005	380'938	4'764'700	3'422'067	5'477'241	336'200	2'236'200
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	2'521'478	4'022'738	5'471'600	3'898'600	3'898'600	3'898'600	3'897'819
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow)</b>	<b>8'333'398</b>	<b>1'938'000</b>	<b>2'203'476</b>	<b>2'479'593</b>	<b>4'781'557</b>	<b>2'762'372</b>	<b>5'298'498</b>
Selbstfinanzierung (Cash flow)	8'333'398	1'938'000	2'203'476	2'479'593	4'781'557	2'762'372	5'298'498
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	4'577'217	1'359'000	7'569'000	9'064'690	10'574'000	3'690'000	1'737'000
- Anlagen Finanzvermögen		256'000	2'000'000	4'916'000	2'000'000		
<b>Saldo der Selbstfinanzierung</b>	<b>3'756'181</b>	<b>323'000</b>	<b>-7'365'524</b>	<b>-11'501'097</b>	<b>-7'792'443</b>	<b>-927'628</b>	<b>3'561'498</b>
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag (fusioniert)	37'506'085	40'271'185	40'271'185	40'271'184	40'271'184	42'676'520	45'645'811
Finanzpolitische Reserve	3'382'687	3'382'687	6'236'487	9'322'354	13'010'395	13'010'395	13'010'395
Steuern (400, 401, 402)	41'297'167	41'428'000	39'114'000	39'964'718	41'520'252	42'095'016	42'779'157
Verwaltungsvermögen (fusioniert)	40'879'120	39'565'223	44'223'847	50'332'411	57'703'495	57'474'058	55'220'233
<b>Finanzkennzahlen</b>	<b>RG 2019</b>	<b>BU 2020</b>	<b>BU 2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Selbstfinanzierungsgrad	182%	143%	29%	27%	45%	75%	305%

Gemeinde Steffisburg  
Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung der Planperiode 2021 – 2025  
Gestufter Erfolgsausweis

SG	Buchungstext	RG 2019	BU 2020	BU 2021	2022	2023	2024	2025
	<b>ERGEBNIS</b>	<b>5'832'434</b>	<b>2'765'100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2'405'335</b>	<b>2'969'292</b>
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>-57'218'661</b>	<b>-62'091'800</b>	<b>-62'081'500</b>	<b>-62'732'968</b>	<b>-65'399'743</b>	<b>-65'758'134</b>	<b>-68'336'410</b>
30	Personalaufwand	-12'442'261	-13'106'600	-13'335'400	-13'605'094	-13'839'718	-14'023'732	-14'352'953
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-6'399'113	-7'191'100	-6'818'700	-6'709'096	-6'901'095	-7'346'791	-7'308'207
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2'496'919	-2'801'700	-2'896'282	-2'940'608	-3'187'398	-3'903'919	-3'935'307
35	Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen					-1'453'000		-1'900'000
36	Transferaufwand	-32'771'955	-35'762'400	-35'849'618	-36'265'064	-36'765'109	-37'167'986	-37'487'761
37	Durchlaufende Beiträge	-665'398	-702'000	-701'500	-708'500	-715'570	-722'711	-729'923
39	Interne Verrechnungen	-2'443'014	-2'528'000	-2'480'000	-2'504'606	-2'537'853	-2'592'995	-2'622'259
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>61'239'749</b>	<b>58'615'900</b>	<b>59'446'000</b>	<b>60'448'841</b>	<b>63'891'609</b>	<b>62'941'672</b>	<b>65'669'851</b>
40	Fiskalertrag	41'363'227	38'509'400	39'184'000	40'034'718	43'043'252	42'165'016	44'749'157
41	Regalien und Konzessionen	436'490	451'000	443'900	443'900	443'900	443'900	443'900
42	Entgelte	3'799'182	3'659'700	3'603'700	3'698'933	3'722'009	3'745'197	3'768'517
43	Verschiedene Erträge	102'118						
45	Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	55'000						
46	Transferertrag	12'375'320	12'765'800	13'032'900	13'057'111	13'424'753	13'262'141	13'340'734
47	Durchlaufende Beiträge	665'398	702'000	701'500	708'500	715'570	722'711	729'923
49	Interne Verrechnungen	2'443'014	2'528'000	2'480'000	2'505'680	2'542'125	2'602'707	2'637'619
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>4'021'088</b>	<b>-3'475'900</b>	<b>-2'635'500</b>	<b>-2'284'127</b>	<b>-1'508'133</b>	<b>-2'816'462</b>	<b>-2'666'559</b>
34	Finanzaufwand	-1'783'395	-386'800	-362'900	-480'923	-661'876	-785'858	-825'930
44	Finanzertrag	3'583'268	2'986'000	2'291'500	2'288'517	2'295'650	2'445'255	2'900'162
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>1'799'873</b>	<b>2'599'200</b>	<b>1'928'600</b>	<b>1'807'594</b>	<b>1'633'774</b>	<b>1'659'397</b>	<b>2'074'232</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>5'820'962</b>	<b>-876'700</b>	<b>-706'900</b>	<b>-476'533</b>	<b>125'641</b>	<b>-1'157'065</b>	<b>-592'327</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	-2'510'005	-326'200	-4'764'700	-3'422'067	-4'024'241	-336'200	-336'200
48	Ausserordentlicher Ertrag	2'521'478	3'968'000	5'471'600	3'898'600	3'898'600	3'898'600	3'897'819
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>11'473</b>	<b>3'641'800</b>	<b>706'900</b>	<b>476'533</b>	<b>-125'641</b>	<b>3'562'400</b>	<b>3'561'619</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>5'832'434</b>	<b>2'765'100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2'405'335</b>	<b>2'969'292</b>

SG	Konto-Bezeichnung	RG 2019	BU 2020	BU 2021	2022	2023	2024	2025
	<b>ERGEBNIS</b>	<b>5'832'434</b>	<b>2'765'100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2'405'335</b>	<b>2'969'292</b>
30	Personalaufwand	-12'442'261	-13'106'600	-13'335'400	-13'605'094	-13'839'718	-14'023'732	-14'352'953
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-6'399'113	-7'191'100	-6'818'700	-6'709'096	-6'901'095	-7'346'791	-7'308'207
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2'496'919	-2'801'700	-2'896'282	-2'940'608	-3'187'398	-3'903'919	-3'935'307
34	Finanzaufwand	-1'783'395	-386'800	-362'900	-480'923	-661'876	-785'858	-825'930
35	Einlagen in Fonds und SF					-1'453'000		-1'900'000
36	Transferaufwand	-32'771'955	-35'762'400	-35'849'618	-36'265'064	-36'765'109	-37'167'986	-37'487'761
37	Durchlaufende Beiträge	-665'398	-702'000	-701'500	-708'500	-715'570	-722'711	-729'923
38	Ausserordentlicher Aufwand	-2'510'005	-326'200	-4'764'700	-3'422'067	-4'024'241	-336'200	-336'200
39	Interne Verrechnungen	-2'443'014	-2'528'000	-2'480'000	-2'504'606	-2'537'853	-2'592'995	-2'622'259
40	Fiskalertrag	41'363'227	38'509'400	39'184'000	40'034'718	43'043'252	42'165'016	44'749'157
41	Regalien und Konzessionen	436'490	451'000	443'900	443'900	443'900	443'900	443'900
42	Entgelte	3'799'182	3'659'700	3'603'700	3'698'933	3'722'009	3'745'197	3'768'517
43	Verschiedene Erträge	102'118						
44	Finanzertrag	3'583'268	2'986'000	2'291'500	2'288'517	2'295'650	2'445'255	2'900'162
45	Entnahmen aus Fonds und SF	55'000						
46	Transferertrag	12'375'320	12'765'800	13'032'900	13'057'111	13'424'753	13'262'141	13'340'734
47	Durchlaufende Beiträge	665'398	702'000	701'500	708'500	715'570	722'711	729'923
48	Ausserordentlicher Ertrag	2'521'478	3'968'000	5'471'600	3'898'600	3'898'600	3'898'600	3'897'819
49	Interne Verrechnungen	2'443'014	2'528'000	2'480'000	2'505'680	2'542'125	2'602'707	2'637'619

Gemeinde Steffisburg  
Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung der Planperiode 2021 – 2025  
Gliederung nach Funktionen konzentriert

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	RG 2019	BU 2020	BU 2021	2022	2023	2024	2025
	<b>ERGEBNIS</b>	<b>5'832'434</b>	<b>2'765'100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2'405'335</b>	<b>2'969'292</b>
0110	Legislative	-191'090	-214'600	-184'400	-234'400	-201'400	-214'400	-184'400
0120	Exekutive	-487'144	-519'300	-509'600	-512'053	-517'128	-524'888	-532'763
0221	Präsidiales	-787'240	-850'900	-844'300	-856'482	-873'135	-894'490	-916'373
0222	Finanzen	-1'179'497	-1'273'500	-1'455'400	-1'486'860	-1'525'400	-1'570'796	-1'615'722
0223	Hochbau/Planung	-1'193'811	-1'275'300	-1'303'600	-1'322'947	-1'349'217	-1'382'778	-1'417'175
0224	Tiefbau/Umwelt	-330'379	-227'100	-483'000	-490'171	-499'900	-512'322	-525'053
0225	Soziales	-65'241	-79'600	-69'200	-70'221	-71'607	-73'380	-75'196
0226	Sicherheit	-659'182	-688'400	-695'300	-705'491	-719'363	-737'110	-755'298
0229	Allgemeines Verwaltung	-405'782	-581'200	-554'153	-556'030	-639'885	-432'068	-413'207
0291	Höchhusweg 5	-153'915	-141'900	-86'700	-88'186	-90'785	-94'533	-98'349
0292	Oberdorfstrasse 30	71'055	85'300	86'000	86'382	86'894	87'542	88'205
0293	Zelgstrasse 28	21'941	22'600	22'800	22'759	22'685	22'579	22'471
0299	Grundstücke allgemein	-108'525	-112'500	-110'877	-110'877	-118'877	-118'877	-118'872
1110	Polizei	-418'151	-423'400	-420'700	-422'887	-427'201	-433'696	-440'291
1120	Verkehrssicherheit	-68'433	-65'800	-58'100	-58'242	-58'697	-59'471	-60'254
1400	Allgemeines Rechtswesen	225'229	165'500	176'200	175'788	174'701	172'928	171'125
1401	Marktwesen	-49'011	-4'800	-50'800	-50'917	-51'447	-52'397	-53'359
1402	Kinder- und Erwachsenenschutz	-145'687	-203'800	-255'200	-262'997	-265'634	-262'982	-260'224
1610	Militärische Verteidigung	-60'309	-66'100	-64'700	-66'724	-69'437	-72'876	-76'399
1620	Zivilschutz	122'521	128'500	45'700	46'825	36'277	38'324	40'425
1626	Regionale Zivilschutzorganisation	-280'925	-327'600	-322'791	-324'541	-326'656	-329'157	-331'704
1627	Regionaler Führungsstab	-4'816	-9'000	-7'600	-7'600	-7'600	-7'600	-7'600
2110	Kindergarten	-760'099	-754'300	-730'700	-720'845	-766'228	-798'851	-822'484
2120	Primarstufe	-3'201'698	-3'225'400	-3'362'300	-3'366'302	-3'372'799	-3'348'838	-3'384'963
2130	Sekundarstufe I	-1'785'378	-1'985'100	-2'174'400	-2'242'033	-2'349'717	-2'377'478	-2'400'334
2140	Musikschulen	-212'234	-220'300	-249'100	-253'844	-257'344	-258'899	-258'899
2171	Schulanlage Zulg	-440'137	-561'000	-537'100	-543'011	-551'816	-563'634	-575'703
2172	Schulanlage Schönau	-451'772	-414'800	-454'600	-460'162	-468'328	-479'210	-490'329
2174	Schulanlage Sonnenfeld	-450'534	-356'600	-378'600	-383'119	-389'733	-398'534	-407'527
2175	Schulanlage Kirchbühl	-362'604	-365'700	-408'000	-412'597	-419'317	-428'252	-437'383
2176	Schulanlage Erlen	-337'699	-534'000	-433'900	-439'194	-446'937	-457'235	-467'759
2177	Sportanlagen, Sportplätze	-732'069	-798'200	-674'000	-681'267	-728'140	-1'070'087	-1'085'025
2179	Schulliegenschaften, übriges	-1'553'892	-1'472'900	-1'481'761	-1'500'660	-1'671'203	-2'184'723	-2'195'506
2180	Tagesbetreuung	-174'141	-346'100	-178'727	-179'415	-180'971	-183'415	-185'892
2190	Schulverwaltung	-212'072	-211'000	-212'900	-215'884	-219'991	-225'278	-230'696
2191	Schulleitung	-9'768	-9'400	-8'500	-8'585	-8'728	-8'930	-9'136
2192	Schulbibliothek	-21'058	-22'500	-23'500	-23'559	-23'736	-24'034	-24'335
2193	Schulveranstaltungen	-73'377	-78'000	-75'900	-75'991	-76'172	-76'448	-76'728

Gemeinde Steffisburg  
Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung der Planperiode 2021 – 2025  
Gliederung nach Funktionen konzentriert

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	RG 2019	BU 2020	BU 2021	2022	2023	2024	2025
2194	Freiwilliger Schulsport	-13'531	-13'100	-3'800	-3'690	-3'580	-3'469	-3'359
2195	Schülertransporte	-22'155	-71'100	-153'500	-154'268	-155'039	-155'814	-156'593
2196	Elternmitarbeit		-400	-400	-400	-400	-400	-400
2197	Schulsozialdienst	-198'878	-204'900	-201'400	-204'371	-208'408	-213'568	-218'856
2199	Nicht aufteilbares Schule	-360'895	-465'000	-446'117	-447'101	-421'223	-445'851	-385'647
2910	Verwaltung	-258'697	-254'900	-253'100	-256'819	-261'878	-268'346	-274'976
2990	Übrige Bildung	-7'098	-3'700	-5'600	-5'683	-5'754	-5'804	-5'830
3110	Museen und bildende Kunst	-2'125	-2'600	-2'600	-2'604	-2'608	-2'612	-2'616
3121	Höchhus	0	140'000		1'700	1'700	1'700	1'700
3210	Bibliotheken	-94'510	-103'000	-99'400	-100'719	-102'668	-105'270	-107'923
3220	Musik und Theater	-29'245	-66'500	-57'218	-57'385	-49'496	-49'736	-49'935
3290	Übrige Kultur	-90'168	-91'400	-91'300	-93'039	-94'321	-94'892	-94'892
3291	Kultur- und Dorfveranstaltungen	-15'293	-16'600	-42'200	-42'210	-42'217	-42'220	-42'220
3292	Dorfschmuck/-verschönerungen	-62'239	-67'500	-66'200	-66'385	-66'891	-67'719	-68'550
3320	Massenmedien	-40'611	-46'400	-46'800	-46'950	-47'315	-47'893	-48'466
3410	Sport	-171'872	-171'000	-170'683	-171'688	-172'502	-172'990	-213'177
3411	Schwimmbad	-210'492	-313'400	-286'636	-290'115	-295'879	-304'010	-312'317
3420	Freizeit	-67'322	-107'800	-114'387	-115'701	-116'848	-172'649	-173'049
3500	Kirchen und religiöse Angelegenh.	-6'055	-7'200	-5'500	-5'500	-5'500	-5'500	-5'500
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	-100	-100	-100	-100	-100	-100	-100
4330	Schulgesundheitsdienst	-33'032	-31'200	-35'300	-35'586	-35'972	-36'439	-36'864
4331	Schulzahnpflege	-51'502	-49'500	-50'500	-51'428	-52'128	-52'465	-52'502
4340	Lebensmittelkontrolle	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500
4900	Gesundheitswesen	15'000	20'000	20'000	15'000	10'000	10'000	10'000
5240	Leistungen an Invalide	-3'454	-4'000					
5310	Alters- und Hinterlassenenvers. AHV	-253'030	-220'000	-208'000	-211'085	-215'272	-220'618	-226'098
5320	Ergänzungsleistungen AHV/IV	-3'522'935	-3'756'500	-3'834'000	-3'934'000	-4'020'000	-4'139'000	-4'190'000
5330	Leistungen an Pensionierte	-150'450	-155'900	-129'400	-126'400	-124'400	-122'400	-119'400
5350	Leistungen an das Alter	-5'555	-8'300	-6'800	-6'811	-6'846	-6'905	-6'965
5410	Familienzulagen	-124'989	-101'000	-80'000	-80'000	-80'000	-81'000	-82'000
5430	Alimentenbevorschussung/-inkasso	-91'820	-123'800	-100'500	-101'505	-102'520	-103'545	-104'581
5440	Jugendschutz allgemein	-1'723	-2'600	-2'000	-2'038	-2'066	-2'079	-2'079
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit	-308'821	-357'900	-346'800	-351'535	-357'622	-365'134	-372'819
5450	Leistungen an Familien allgemein	-5'112	-6'400	-6'700	-6'724	-6'762	-6'806	-6'838
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	-759'213	-774'300	-239'400	-241'999	-244'834	-247'917	-251'047
5458	Tageselternverein	-12'250	-14'300	-23'500	-23'732	-23'966	-24'203	-24'442
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	-5'920'281	-6'184'000	-6'384'000	-6'447'840	-6'512'318	-6'577'442	-6'643'216
5730	Asylwesen	-50	-100	-100	-100	-100	-100	-100
5791	Gesellschaft und Generationen		-30'500	-33'300	-68'800	-69'475	-70'337	-71'221
5796	Regionaler Sozialdienst	-1'237'189	-1'291'100	-1'145'100	-1'166'223	-1'197'518	-1'239'532	-1'282'717

**Gemeinde Steffisburg**  
**Allgemeiner Haushalt**

**Erfolgsrechnung der Planperiode 2021 – 2025**  
**Gliederung nach Funktionen konzentriert**

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	RG 2019	BU 2020	BU 2021	2022	2023	2024	2025
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe	-1'059	-440'000	-1'611'000	-1'544'440	-1'562'937	-1'327'000	-1'253'181
5920	Hilfsaktionen im Inland		-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
5930	Hilfsaktionen im Ausland	-30'000	-29'000	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000
6150	Gemeindestrassen	-2'221'326	-2'390'400	-2'462'952	-2'494'086	-2'613'897	-2'640'201	-2'686'127
6151	Langsamverkehr							
6155	Parkplätze	130'402	107'900	-27'500	188'849	187'972	73'652	71'805
6191	Werkhof - Gebäude	-58'922	-58'600	-35'000	-35'263	-35'703	-36'328	-36'964
6210	Bahninfrastruktur	-81'297						
6220	Regionalverkehr	-36'449	-119'000	-73'500	-74'192	-74'945	-275'677	-276'224
6290	Öffentlicher Verkehr	15'518	18'000	15'600	15'340	14'558	13'245	11'916
6291	Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr	-1'753'277	-1'933'000	-1'962'000	-2'102'000	-2'124'000	-2'192'000	-2'220'000
6340	Verkehrsplanung allgemein	-7'551						
7410	Gewässerverbauungen	69'764	-110'400	-128'735	-128'909	-129'641	-215'462	-216'777
7450	Naturgefahren	-33'687	-56'700	-23'510	-23'543	-23'643	-23'811	-23'981
7500	Arten- und Landschaftsschutz	-13'408	-7'100	-8'000	-8'093	-8'198	-8'308	-8'400
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz							
7690	Bekämpfung Umweltverschmutzung	-22'891	-21'800	-23'800	-23'893	-24'110	-24'448	-24'778
7710	Friedhof und Bestattung allgemein	-318'240	-320'900	-320'790	-325'742	-332'684	-341'661	-350'739
7791	Öffentliche Toilettenanlagen	-24'110	-18'100	-17'300	-17'343	-17'478	-17'705	-17'936
7792	Hundetoiletten	-10'284	-13'300	-13'300	-13'333	-13'433	-13'601	-13'771
7900	Raumordnung allgemein	-101'683	-200'000	-206'663	-222'271	-253'291	-284'737	-286'208
7906	Regionale Planungsgruppe	-54'643	-54'700	-55'000	-56'047	-56'820	-57'164	-57'164
7909	Mehrwertabgaben							
8110	Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	-2'464	-5'500	-5'200	-5'274	-5'376	-5'507	-5'640
8140	Produktionsverbesserung Pflanzen	-124	-2'500	-1'500	-1'504	-1'515	-1'534	-1'553
8406	Regionaler Tourismus	-5'500	-5'500	-5'500	-5'500	-5'500	-5'500	-5'500
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	-18'838	-21'500	-28'900	-28'900	-28'900	-28'900	-28'900
8795	Förderfonds Energie SF							
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	40'996'214	38'147'000	38'819'000	39'669'718	41'225'252	41'800'016	42'484'157
9101	Sondersteuern	-7'765	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000
9103	Hundetaxe	65'760	66'900	69'700	69'700	69'700	69'700	69'700
9300	Finanz- und Lastenausgleich	-1'138'526	-1'279'000	-1'157'000	-1'222'000	-990'000	-1'304'000	-1'358'400
9500	Ertragsanteile, übrige	0	150'000	160'000	160'000	160'000	160'000	160'000
9610	Zinsen	847'337	873'800	970'200	854'846	694'661	602'078	573'137
9630	Liegenschaften Finanzvermögen	725'461	1'575'400	171'000	168'399	157'135	271'995	712'345
9690	Finanzvermögen	127'021	-3'000	-2'800	-2'814	-2'828	-2'842	-2'856
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	12'377	10'000	12'000	12'030	12'060	12'090	12'120
9900	Nicht aufgeteilte Posten	-2'064'780		-2'853'800	-3'085'867	-3'688'041		
9901	Abschreibung best. Verwaltungsverm.		-3'100					
9950	Neutrale Aufwendungen u. Erträge	1'895'516	1'911'900	4'044'800	4'044'800	4'044'800	4'044'800	4'044'019

**Allgemeiner Haushalt**

	Steuerjahr 2018	Steuerjahr 2019	Prognose 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Steueranlage	1.62	1.62	1.62	1.62	1.62	1.62	1.62	1.62
Steuerpflichtige	10'243	10'187	10'300	10'355	10'500	10'660	10'685	10'690
Einkommen NP einfach	17'825'614	17'781'343	17'798'798	18'126'460	18'619'227	19'167'590	19'539'155	19'880'620
Zuwachs Pflichtiger in %	0.32	0.30	-1.00	1.30	1.30	1.40	1.70	1.70
Zuwachs inkl. Zunahme Pflicht. %	-0.04	-0.25	0.10	1.84	2.72	2.95	1.94	1.75
Vermögen NP einfach	1'467'210	1'485'000	1'499'850	1'950'555	1'735'994	1'762'034	1'788'464	1'815'291
Nettozuwachs in %	-3.19	1.21	1.00	30.05	-11.00	1.50	1.50	1.50
Gewinnsteuern JP einfach	1'108'528	2'458'790	927'778	555'556	787'037	814'815	1'018'519	1'069'444.44
Nettozuwachs in %					41.67	3.53	25.00	5.00
Kapitalsteuern JP einfach	23'900	41'543	27'778	27'778	24'691	24'691	24'691	24'691
Nettozuwachs in %				0.00	-11.11	0.00	0.00	0.00
Einkommenssteuer NP	28'877'495	28'805'776	28'834'053	29'364'866	30'163'148	31'051'496	31'653'431	32'206'604
Vermögenssteuer NP	2'376'880	2'405'700	2'429'757	3'159'899	2'812'310	2'854'495	2'897'312	2'940'772
Gewinnsteuer JP	1'795'816	3'983'239	1'503'000	900'000	1'275'000	1'320'000	1'650'000	1'732'500
Kapitalsteuer JP	38'718	67'299	45'000	45'000	40'000	40'000	40'000	40'000
Quellensteuer NP und JP	353'872	343'671	300'000	300'000	330'000	350'000	350'000	350'000
Steuerteilungen zugunsten	1'646'148	2'027'216	1'550'000	1'550'000	1'500'000	1'950'000	1'450'000	1'450'000
Steuerteilungen zulasten	-1'806'738	-1'743'466	-1'703'000	-1'703'000	-1'653'000	-1'603'000	-1'603'000	-1'603'000
Grundstückgewinnsteuer	665'963	953'557	750'000	750'000	750'000	750'000	750'000	750'000
Sonderveranlagungen	933'181	639'684	650'000	650'000	650'000	650'000	650'000	650'000
Steuerabschreibungen / Erlasse	-324'130	-287'450	-270'000	-270'000	-270'000	-270'000	-270'000	-270'000
Liegenschaftssteuer	2'985'005	2'955'326	3'735'000	3'750'000	3'760'000	3'820'000	3'915'000	3'920'000
<b>Total Steuern</b>	<b>37'542'210</b>	<b>40'150'552</b>	<b>37'823'810</b>	<b>38'496'765</b>	<b>39'357'458</b>	<b>40'912'990</b>	<b>41'482'744</b>	<b>42'166'876</b>

Steuergesetzrevisionen:

2021 EK NP: Mindererträge durch höhere Abzüge Versicherungsprämie, Kinderbetreuung (geldwirksam 2022)

Neubewertung Grundstücke ab SJ 2020, Mehrertrag LS CHF 710'000, Mehrertrag Vermögen CHF 370'000, Mehrertrag Einkommen CHF 200'000

Steuergesetzrevision: Reduktion Gewinnsteuern ab 2021 (Abstimmung STAF), Doppelleffekt 2021 F+E

Natürliche Personen:

Steuern 2018 - 2020 auf Basis effektives, korrigiertes Steuerjahr, Stand Nesko 30.06.2020 und 2. Rate 2020

Juristische Personen:

Gewinnprognosen der relevanten Firmen sowie Berücksichtigung mögliche zeitliche Veranlagungen und Auswirkungen Covid-19-Pandemie

Liegenschaftssteuern:

Zuwachs nebst Neubewertung durch Überbauungen Scheidgasse, Dükerweg, Eichelacker ost sowie ab 2020 Schwendibach

## Feuerwehr

	RG 2019	BU 2020	BU 2021	2022	2023	2024	2025
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung</b>	<b>-188'931</b>	<b>-197'727</b>	<b>-240'400</b>	<b>-200'554</b>	<b>-208'001</b>	<b>-228'378</b>	<b>-251'105</b>
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-188'931	-197'727	-240'400	-200'554	-208'001	-228'378	-251'105
+ planmässige Abschreibungen	234'832	243'282	284'282	284'282	284'282	299'282	311'278
+ ausserplanmässige Abschreibungen							
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen							
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen							
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow)</b>	<b>45'901</b>	<b>45'555</b>	<b>43'882</b>	<b>83'728</b>	<b>76'281</b>	<b>70'904</b>	<b>60'173</b>
Selbstfinanzierung (Cash flow)	45'901	45'555	43'882	83'728	76'281	70'904	60'173
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		430'000	545'000			300'000	240'000
<b>Saldo der Selbstfinanzierung</b>	<b>45'901</b>	<b>-384'445</b>	<b>-501'118</b>	<b>83'728</b>	<b>76'281</b>	<b>-229'096</b>	<b>-179'827</b>
<b>Bilanzüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>1'147'448</b>	<b>949'721</b>	<b>709'321</b>	<b>508'767</b>	<b>300'766</b>	<b>72'387</b>	<b>-178'718</b>
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>1'552'259</b>	<b>1'738'977</b>	<b>1'999'695</b>	<b>1'715'413</b>	<b>1'431'131</b>	<b>1'431'849</b>	<b>1'360'571</b>
<b>Finanzkennzahlen</b>	<b>RG 2019</b>	<b>BU 2020</b>	<b>BU 2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Selbstfinanzierungsgrad		11%	8%			24%	25%
Kostendeckungsgrad	83%	83%	80%	83%	82%	81%	79%

SG	Konto-Bezeichnung	RG 2019	BU 2020	BU 2021	2022	2023	2024	2025
	<b>ERGEBNIS</b>	<b>-188'931</b>	<b>-197'727</b>	<b>-240'400</b>	<b>-200'554</b>	<b>-208'001</b>	<b>-228'378</b>	<b>-251'105</b>
30	Personalaufwand	-448'938	-448'300	-491'800	-496'718	-501'685	-506'702	-511'769
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-344'127	-348'245	-301'200	-249'250	-249'702	-250'157	-250'614
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-234'832	-243'282	-284'500	-284'282	-284'282	-299'282	-311'278
34	Finanzaufwand	-11'444	-11'100	-13'300	-15'606	-17'528	-18'674	-25'364
36	Transferaufwand	-101'583	-107'300	-108'200	-109'090	-109'989	-110'897	-111'814
42	Entgelte	747'874	775'300	759'200	759'200	759'200	759'200	759'200
44	Finanzertrag	100	500	100	100	100	100	100
46	Transferertrag	204'019	184'700	199'300	195'092	195'885	198'033	200'433

**Abwasserentsorgung**

	<b>RG 2019</b>	<b>BU 2020</b>	<b>BU 2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Ergebnis der Erfolgsrechnung vor Abschluss	732'092	503'094	427'182	681'899	310'294	360'711	290'535
Einlagen in SF	-675'064	-798'725	-808'518	-808'986	-809'454	-809'688	-809'940
Entnahmen aus SF	195'972	254'321	305'436	328'318	368'514	387'422	421'590
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung</b>	<b>252'999</b>	<b>-41'310</b>	<b>-75'900</b>	<b>201'231</b>	<b>-130'646</b>	<b>-61'555</b>	<b>-97'815</b>
Ergebnis der Erfolgsrechnung	252'998	-41'310	-75'900	201'231	-130'646	-61'555	-97'815
+ planmässige Abschreibungen	47'210	54'321	125'436	148'318	188'514	207'422	241'590
+ ausserplanmässige Abschreibungen							
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	675'064	798'725	808'518	808'986	809'454	809'688	809'940
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	195'972	254'321	305'436	328'318	368'514	387'422	421'590
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow)</b>	<b>779'300</b>	<b>557'415</b>	<b>552'618</b>	<b>830'217</b>	<b>498'808</b>	<b>568'133</b>	<b>532'125</b>
Selbstfinanzierung (Cash flow)	779'300	557'415	552'618	830'217	498'808	568'133	532'125
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	399'779	592'000	2'659'000	1'132'000	1'613'000	1'922'000	1'264'000
<b>Saldo der Selbstfinanzierung</b>	<b>379'521</b>	<b>-34'585</b>	<b>-2'106'382</b>	<b>-301'783</b>	<b>-1'114'192</b>	<b>-1'353'867</b>	<b>-731'875</b>
<b>Bilanzüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>4'359'524</b>	<b>4'318'213</b>	<b>4'242'313</b>	<b>4'443'544</b>	<b>4'312'898</b>	<b>4'251'343</b>	<b>4'153'528</b>
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>2'763'901</b>	<b>3'301'580</b>	<b>5'835'144</b>	<b>6'818'826</b>	<b>8'243'312</b>	<b>9'957'890</b>	<b>10'980'300</b>
<b>Finanzkennzahlen</b>	<b>RG 2019</b>	<b>BU 2020</b>	<b>BU 2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Selbstfinanzierungsgrad	195%	94%	21%	73%	31%	30%	42%
Kostendeckungsgrad	111%	98%	97%	108%	95%	98%	96%
Werterhaltungsquote	12%	13%	13%	13%	14%	14%	15%

SG	Konto-Bezeichnung	RG 2019	BU 2020	BU 2021	2022	2023	2024	2025
	<b>ERGEBNIS</b>	<b>252'999</b>	<b>-41'310</b>	<b>-75'900</b>	<b>201'231</b>	<b>-130'646</b>	<b>-61'555</b>	<b>-97'815</b>
30	Personalaufwand							
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-572'384	-783'500	-607'600	-621'326	-618'806	-632'341	-630'932
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-20'659	-22'590	-71'400	-79'361	-89'924	-96'174	-122'424
34	Finanzaufwand	41			22'981	21'211	36'253	31'038
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	-785'674	-798'725	-809'000	-808'986	-809'454	-809'688	-809'940
36	Transferaufwand	-904'036	-890'316	-1'002'800	-1'019'895	-1'051'687	-1'066'526	-1'076'647
42	Entgelte	2'339'737	2'149'500	2'109'500	2'329'500	2'049'500	2'069'500	2'089'500
45	Entnahmen Fonds / Spezialfinanzierungen	195'972	254'321	305'436	328'318	368'514	387'422	421'590
46	Transferertrag		50'000	-36	50'000		50'000	

**Abfallentsorgung**

	RG 2019	BU 2020	BU 2021	2022	2023	2024	2025
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung</b>	<b>39'846</b>	<b>-22'101</b>	<b>14'000</b>	<b>25'983</b>	<b>18'123</b>	<b>17'257</b>	<b>830</b>
Ergebnis der Erfolgsrechnung	39'846	-22'101	14'000	25'983	18'123	17'257	830
+ planmässige Abschreibungen	24'001	24'001	24'001	24'001	24'001	24'001	24'001
+ ausserplanmässige Abschreibungen							
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen							
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen							
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow)</b>	<b>63'847</b>	<b>1'900</b>	<b>38'001</b>	<b>49'984</b>	<b>42'124</b>	<b>41'258</b>	<b>24'831</b>
Selbstfinanzierung (Cash flow)	63'847	1'900	38'001	49'984	42'124	41'258	24'831
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen							
<b>Saldo der Selbstfinanzierung</b>	<b>63'847</b>	<b>1'900</b>	<b>38'001</b>	<b>49'984</b>	<b>42'124</b>	<b>41'258</b>	<b>24'831</b>
<b>Bilanzüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>37'816</b>	<b>15'715</b>	<b>29'715</b>	<b>55'698</b>	<b>73'820</b>	<b>91'077</b>	<b>91'907</b>
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>382'716</b>	<b>358'715</b>	<b>334'714</b>	<b>310'713</b>	<b>286'712</b>	<b>262'711</b>	<b>238'710</b>
<b>Finanzkennzahlen</b>	<b>RG 2019</b>	<b>BU 2020</b>	<b>BU 2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Selbstfinanzierungsgrad							
Kostendeckungsgrad	102%	99%	101%	101%	101%	101%	100%

SG	Konto-Bezeichnung	RG 2019	BU 2020	BU 2021	2022	2023	2024	2025
	<b>ERGEBNIS</b>	<b>39'846</b>	<b>-22'101</b>	<b>14'000</b>	<b>25'983</b>	<b>18'123</b>	<b>17'257</b>	<b>830</b>
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-1'705'527	-1'767'700	-1'772'700	-1'785'505	-1'798'418	-1'811'439	-1'824'570
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-24'001	-24'001	-24'100	-24'001	-24'001	-24'001	-24'001
34	Finanzaufwand	-8'740	-8'200	-4'300	-3'812	-3'825	-3'193	-3'004
36	Transferaufwand	-106'898	-110'100	-108'500	-105'157	-110'424	-107'100	-112'386
42	Entgelte		-61'300		2'400	2'400	2'400	2'400
43	Verschiedene Erträge	1'880'872	1'945'000	1'919'400	1'937'858	1'948'190	1'956'390	1'958'190
44	Finanzertrag	4'141	4'200	4'200	4'200	4'200	4'200	4'200

**Forsten**

	RG 2019	BU 2020	BU 2021	2022	2023	2024	2025
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung</b>	<b>-7'974</b>	<b>-44'822</b>	<b>-58'100</b>	<b>-57'647</b>	<b>-58'042</b>	<b>-58'082</b>	<b>-58'620</b>
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-7'974	-44'822	-58'100	-57'647	-58'042	-58'082	-58'620
+ planmässige Abschreibungen	3'122	3'122	3'122	3'122	3'122	3'122	3'122
+ ausserplanmässige Abschreibungen							1
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen							
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen							
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow)</b>	<b>-4'852</b>	<b>-41'700</b>	<b>-54'978</b>	<b>-54'525</b>	<b>-54'920</b>	<b>-54'960</b>	<b>-55'497</b>
Selbstfinanzierung (Cash flow)	-4'852	-41'700	-54'978	-54'525	-54'920	-54'960	-55'497
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen							
<b>Saldo der Selbstfinanzierung</b>	<b>-4'852</b>	<b>-41'700</b>	<b>-54'978</b>	<b>-54'525</b>	<b>-54'920</b>	<b>-54'960</b>	<b>-55'497</b>
<b>Bilanzüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>367'773</b>	<b>322'951</b>	<b>264'851</b>	<b>207'203</b>	<b>149'162</b>	<b>91'080</b>	<b>32'459</b>
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>18'733</b>	<b>15'611</b>	<b>12'489</b>	<b>9'367</b>	<b>6'245</b>	<b>3'123</b>	
<b>Finanzkennzahlen</b>	<b>RG 2019</b>	<b>BU 2020</b>	<b>BU 2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Selbstfinanzierungsgrad							
Kostendeckungsgrad	97%	87%	82%	83%	83%	83%	83%

SG	Konto-Bezeichnung	RG 2019	BU 2020	BU 2021	2022	2023	2024	2025
	<b>ERGEBNIS</b>	<b>-7'974</b>	<b>-44'822</b>	<b>-58'100</b>	<b>-57'647</b>	<b>-58'042</b>	<b>-58'082</b>	<b>-58'620</b>
30	Personalaufwand	-218'460	-228'500	-229'100	-230'246	-231'397	-232'554	-233'716
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-47'620	-76'600	-75'600	-75'808	-76'017	-76'228	-76'440
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-3'122	-3'122	-3'200	-3'122	-3'122	-3'122	-3'123
34	Finanzaufwand	1			631	495	715	440
36	Transferaufwand	-21'092	-25'500	-23'800	-23'928	-24'057	-24'188	-24'320
42	Entgelte	154'096	162'800	145'800	146'528	147'259	147'993	148'732
44	Finanzertrag	2'360	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
46	Transferertrag	125'862	123'600	125'300	125'798	126'298	126'801	127'307

---

# **Anhang II**

# **Investitionsprogramm**

# INVESTITIONSPROGRAMM 2020 - 2025

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2020	2021	2022	2023	2024	2025	26-30	später	Bemerkungen
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>							-171	-45	-216	245		-916	350	105		3'553	1'554	
<b>0229 Allgemeine Verwaltung</b>							545	-45	500	245			150	105		255	255	
Ersatz Clients Verwaltung	0229.5200.xx	A3			j	5	150		150				150			150	150	ohne Bildschirme, anderer Ersatzrhythmus
Ersatz Storage Verwaltung	0229.5200.xx	A3			j	5	150	-45	105					150		105	105	Anteil NetZulg AG
Neumöblierung Sitz-/Stehpulte Verwaltung	0229.5060.09	A1	A			10	115		115	115								
Ersatz Telefoninfrastruktur	0229.5200.05	A3			j	5	130		130	130								ND 5 Jahre, Kat. IT, Vorsichtsprinzip evt. Anteil Funktion Bildung
<b>0291 Höchhusweg 5</b>																3'298	1'299	
Ersatz UKV - Gebäudeverkabelung		A4				33										250		Ausbau 10 GB-Netz nach Technologiefortschr.
Instandsetzung Gemeindehaus						33										3'048	1'299	aus LSP
<b>0292 Oberdorfstrasse 30</b>							200		200				200					
Sanierung Fassade und Sonnenschutz	0292.5040.xx	A4			j	X	25	200	200				200					
<b>0299 Grundstücke allgemein</b>							-916		-916			-916						
Pfrundmatt Parz. 4426, OPLA bisher ZöN, neu FV						0	-916		-916			-916						Übertragung aus VV 14000.01.035 Buchwert 01.01.2020 CHF 915'310
Zelg Parz. 4555, OPLA bisher ZöN, neu FV																		Übertragung aus VV 14000.01.002 Buchwert 01.01.2020 CHF 0
Glockenthal Parz. 2749, OPLA bisher ZöN, neu FV																		Übertragung aus VV 14000.01.024 Buchwert 01.01.2020 CHF 0
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>							2'615	-700	1'915	430	705	500	-260	300	240	316	122	
<b>1506 Regionale Feuerwehrorganisation (zweiseitige SF)</b>							1'515		1'515	430	545			300	240	316	122	
Feuerwehrmagazine (Höchhusweg 9 + Schwäbis)						40										186	122	aus LSP
Mannschafts- und Zugfahrzeug, Homberg		A4			j	X	20	120	120						120			Ersatz Daihatsu Rocky F77, Jg. 1989
Mannschafts- und Zugfahrzeug, Teuffenthal		A4			j	X	20	120	120						120			Ersatz VW Typ 2 Syncro, KLF, Jg. 1989
Tanklöschfahrzeug leicht (TLF L), Homberg		A4			j		20	300	300					300				Ersatz Mazda E2000 I/Kleinlöschfzg., Jg. 1991
Mannschaft-/Materialtransportfahrzeug, St'burg		A4				20										130		Ersatz MB 312D, Jg. 2000
Tanklöschfahrzeug (TLF)	1506.5060.07	A4	A		j	20	820		820	275	545							Ersatz TLF MB 2038A, Jg. 1999 (BE 11)
Umbau Schlauchrockn.raum zu Schwarz/Weiss-Raum		A2	P		j	X	40	94	94	94								Kredit total CHF 292'000
Beschaffung Waschanlage für Atemschutzmasken						X	10	61	61	61								Anteil z.L. ER 2020 CHF 137'000
<b>1610 Militärische Verteidigung</b>																		
<b>1620 Zivilschutz</b>							1'100	-700	400		160	500	-260					
Neubau Zivilschutzanlage Schönau (unter Halle)	1620.5040.18				n	X	33	1'100	-700	400		160	500	440				Teil der Abklärungen im Wettbewerbsverfahren Beitrag Ersatzabgabefonds CHF 1'800/Platz 400 Schutzplätze

# INVESTITIONSPROGRAMM 2020 - 2025

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2020	2021	2022	2023	2024	2025	26-30	später	Bemerkungen	
<b>2 Bildung</b>							<b>18'014</b>	<b>-300</b>	<b>17'714</b>	<b>769</b>	<b>1'390</b>	<b>4'500</b>	<b>8'108</b>	<b>2'460</b>	<b>487</b>	<b>37'145</b>	<b>48'999</b>		
<b>2170 Schulliegenschaften</b>							<b>17'129</b>	<b>-300</b>	<b>16'829</b>	<b>604</b>	<b>1'390</b>	<b>4'500</b>	<b>8'108</b>	<b>1'960</b>	<b>267</b>	<b>36'425</b>	<b>48'279</b>	MWA OPLA 2021 CHF 10 Mio. (Anteil Gemeinde): siehe ER, nicht in IR anrechenbar	
<b>2171 Schulanlage Zulg</b>							<b>200</b>	<b>200</b>	<b>100</b>	<b>100</b>						<b>11'310</b>	<b>13'910</b>		
Ersatzneubau "Neubau", Erweiterung Schulraum		A4			j	X										11'310	3'960	Umgestaltung in Puffer für Primarstufe	
Ersatzneubau "Mittelbau"		A4			j	X											9'950		
Sicherheitsplan Teil "Neubau"	2171.5040.06	A4			j		100		100	100									
Pausenplatz; Neugestaltung		C2			j		100		100	100									
<b>2172 Schulanlage Schönau</b>							<b>795</b>	<b>795</b>	<b>120</b>	<b>500</b>	<b>100</b>		<b>75</b>			<b>9'625</b>	<b>4'100</b>		
Sicherheitsplan Spezialtrakt	2172.5040.16	A4			j		120		120	120									
Umgestaltung in Oberstufenzentrum		A4			j	X	75		75						75	9'625		Machbarkeitsstudie ER 2021 CHF 50'000 enth.	
Sanierung Arealentwässerung		A4			j		500		500			500							Rückstauprobleme, Gebäudeabwasserlfg. Zeitpunkt abh. von Freianl./Sporthalle
Pausenplatz; Neugestaltung		C2			j		100		100				100						Abh. v. Konzept Freianl./Sporth., OS-Zentrum
Sanierung Aula																	4'100	aus LSP, 2037-2039	
<b>2174 Schulanlage Sonnenfeld</b>							<b>294</b>	<b>294</b>	<b>44</b>					<b>58</b>	<b>192</b>		<b>1'900</b>		
Landerwerb SH Bernstrasse ZöN Leizmann-Gut		B3				0	40	40	40										2'750 m2 à CHF 22, Vereinig. mit Parz. 1216
Überführung FV Leizmann-Gut, Anteil Gemeinde		B3				0	4	4	4										2/3 Anteil Migros, Abgang von Parz. 1107
SA Sonnenfeld		A4			j	X													
Anp. Raumorganisation und -Angebot						25	250	250						58	192				
Gesamtsanierung Kindergarten						25												1'900	
<b>2175 Schulanlage Kirchbühl</b>							<b>278</b>	<b>278</b>	<b>28</b>				<b>250</b>			<b>1'420</b>	<b>8'350</b>		
SA Kirchbühl																			
Anp. Raumorganisation, Ersatz Pavillon		A4			j	X	250	250				250							Konzept LSR-Planung
Erweiterung						25										1'400			
KG Flühl, Ausbau Spielplatz	2175.5090.04	A1	A			10	28	28	28										öffentl. Teil Funktion 3420
SA Glockenthal		A4			j	X													
Ersatzneubau Pavillon und Erweiterung						25										20	8'350		Konzept LSR-Planung
<b>2176 Schulanlage Erlen</b>							<b>470</b>	<b>470</b>	<b>170</b>		<b>98</b>	<b>202</b>				<b>160</b>	<b>5'600</b>		
SA Au																			
Neubau Kindergarten und Tagesschule						25											5'600		aus LSP
SA Erlen; Kauf Teil von Parz. 1818 / Erweiterung		A4			j											160			Vergrößerung Aussbereich KG (ca. 350 m2) abhängig Verkaufsbereitschaft Eigentümerin
SA Erlen		A4			j	X													
unterird. Abdichtung Aussenwände	2176.5040.17					25	50	50	50										
Sanierung Pausenplatz	2176.5040.17					25	120	120	120										

# INVESTITIONSPROGRAMM 2020 - 2025

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2020	2021	2022	2023	2024	2025	26-30	später	Bemerkungen	
SA Erlen																			
Anpassung Raumorganisation und -Angebot		A4			j	X	25	300	300				98	202					Machbarkeitsstudie ER 2021 CHF 50'000 enth.
<b>2177 Sportanlage Musterplatz, Sportplätze</b>							<b>15'092</b>	<b>-300</b>	<b>14'792</b>	<b>432</b>	<b>1'000</b>	<b>4'000</b>	<b>7'660</b>	<b>1'700</b>				<b>1'500</b>	
SPA Musterplatz																			
San. Hallenboden, Flachdach, Fenster		A4			j	X	33	3'060	3'060				1'660	1'400					Machbarkeitsstudie ER 2021 CHF 60'000 enth.
SPA Musterplatz; gebundene Dachsanierung	2177.5040.08	A1	A				33	12	12	12									Kreditabrechnung 2020, in Betrieb 2019
Neubau Schul-, Kultur- und Sportanlage Schöнау	2177.5040.09	B3	P		j		25	10'470	-300	10'170	370	1'000	4'000	4'500	600				Nutzung Schule/Vereine, 2021 Volksabstimm. Sportfonds Anteil Vereine ca. 1/3
Anteil Landabtausch, Aufpreis Flächendifferenz	2172.5000.02	B2			j		0	23		23	23								Landabtausch Leizmann-Gut 8'000 m2 à 25.00,
Anteil Landabtausch, Buchwert Abgang FV 1/3	2172.xxxx.xx							27		27	27								
Schöнау; Kunstrasenspielfeld	2177.5090.xx	B2			j		10	1'500		1'500			1'500					1'500	
<b>2179 Schulliegenschaften übriges</b>																		<b>13'910</b>	<b>12'919</b>
Instandsetzung Schulliegenschaften unbenannt							25											13'910	12'919
																			aus LSP
<b>2180 Tagesbetreuung (Tagesschule)</b>								<b>157</b>	<b>157</b>	<b>157</b>									
Umbau Ortbühlweg 17 für Tagesschulbetrieb	2180.5040.14	C5	A				25	157		157	157								Total 346 gem. GRB 10.2.20 IR 161', ER 185'
<b>2199 Nicht aufteilbares Schule (ordentlicher Unterricht)</b>								<b>728</b>	<b>728</b>	<b>8</b>				<b>500</b>	<b>220</b>			<b>720</b>	<b>720</b>
Informatikkonzept; Hard-/Software Schulen	2199.5200.01	A4	A				5	8		8	8								Kreditabrechnung 2020
IT Schulen Schulnetzwerk, Gebäudeverkabelung	2199.5200.01		A				25												
Ersatz mobile Geräte Volksschule	2199.5200.xx	A4			j		5	500		500				500			500	500	Hardwareersatz Jg. 2019, Staffelung mobile/AIO
Ersatz AIO Desktopcomputer Volksschule	2199.5200.xx	A4			j	X	5	220		220					220		220	220	Hardwareersatz Jg. 2019, Staffelung mobile/AIO
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>								<b>2'850</b>	<b>-160</b>	<b>2'690</b>	<b>1'000</b>	<b>140</b>	<b>50</b>	<b>500</b>	<b>1'000</b>				
<b>3220 Musik und Theater</b>								<b>1'000</b>	<b>-150</b>	<b>850</b>	<b>750</b>	<b>100</b>							
Scheidgasse 4; Ausbau Ökonomieteil für Vereine	3220.5040.15	C2	A		j	X	25	908	-150	758	808	100							zusätzlich z.L. ER CHF 40'000, NK hängig Vorfinanzierung Kto. 20450.03 bezahlt
Scheidgasse 4; Überführung Ökonomieteil vom FV	3220.5040.15	C2	A		j	X	25	92		92	92								123 m2 à CHF 745.40, keine NBR
<b>3410 Sport</b>								<b>1'000</b>	<b>1'000</b>						<b>1'000</b>				
Rasenspielfeld Eichfeld	3410.5090.03	A1	A				10												Kreditabrechnung 2020
Einbau IV-WC	3410.5040.12	A1	A				25												
Neubau Schwimmhalle Heimberg, Invest.beitrag	3410.5620.xx	C3			j		25	1'000		1'000					1'000				Bedürfnis Sportvereine Region Thun Vorprojekt ER CHF 61'000 GRB 05.11.18
<b>3411 Schwimmbad</b>								<b>130</b>	<b>-10</b>	<b>120</b>	<b>80</b>	<b>40</b>							
Sanierung Bassin (Wasserverlust), gebunden	3411.5040.03	A1	A				25												Kreditabrechnung 2020, Restbetrag 34
Erweiterung/Ersatz Steuer- und Regelungstechnik	3411.5090.06	A2			j		10	130	-10	120	80	50							Verfüg. Kant. Laboratorium 20.07.2018
Attraktivitätssteigerung Badi	3411.6310.11						25					-10							Ausführung innerhalb 3 Jahren / ev. Ant. ER Wenn finanzierbar

# INVESTITIONSPROGRAMM 2020 - 2025

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2020	2021	2022	2023	2024	2025	26-30	später	Bemerkungen
<b>3420 Freizeit</b>							<b>720</b>	<b>720</b>	<b>170</b>				<b>50</b>	<b>500</b>				
Spielplatz Flühli öffentlicher Teil	3420.5090.05	A1	A			10	170		170	170								Teil KG Funktion 2175
Gestaltung Dorfplatz - Begegnungsort	3420.5090.02	C2		j		10	550		550				50	500				
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>							<b>10'865</b>	<b>-3'083</b>	<b>7'782</b>	<b>-1'175</b>	<b>2'776</b>	<b>3'480</b>	<b>2'026</b>	<b>475</b>	<b>200</b>	<b>2'336</b>	<b>1'086</b>	
<b>6150 Gemeindestrassen</b>							<b>5'744</b>	<b>-3'083</b>	<b>2'661</b>	<b>-1'525</b>	<b>1'830</b>	<b>1'680</b>	<b>226</b>	<b>250</b>	<b>200</b>	<b>1'000</b>		
Sunnegg Parz. 661, OPLA bisher ZöN																		(Teil-)Übertragung aus VV 14010.01.098 Buchwert 01.01.2020 CHF 0
Strassen- und Wegsanierungen unbenannt		A4		n		40	400		400					200	200	500		Fachabt. geht von reduziertem Unterhalt aus Längsnetzwerk / Ressourcen
Ortsentwicklung (Erschliessungen aus OPLA)		A4				40										500		
Ahornweg/Heinrich-Matter-Strasse	6150.5010.13	A1	A			40												Kreditabrechnung 2020, Restbetrag 27
alte Bernstrasse; Buswendeplatz	6150.5010.xx				X	40	54		54	54								Überf. Parz. 4536, Buswendepl. alte Bernstr. Anl. 10800.01.020, Buchwert CHF 53'222
Dükerweg/Austrasse; Strasse inkl. Überführung	6150.5010.15	A1	A			40	156		156	80		50	26					569m2 à CHF 194 (nach Wertber. NBW) Strasse wird durch Investor erstellt
ESP Bahnhof, Detailerschliessung	6150.5010.26	A3		j	X	40	400	-200	200	30	10	320	40					Grundeigentümerbeiträge
ESP Bahnhof/Heimberg Süd; Erschliessung	6150.5010.01	A1	A			40	360	-1'856	-1'496	330	30							Grundeigentümerbeiträge
	6150.6320.01									-506								Anteil Heimberg pauschal CHF 1,850 Mio.
	6150.6370.01									-1'350								Entnahme SF Mehrwertabgaben 1'350'000
Fahrradstrasse oberer Abschnitt; Sanierung	6150.5010.21	A4	A			40												Kreditabrechnung 2020, Restbetrag 10
Glättemühleweg	6150.5010.16	A4				40												bisheriger IP 100, wird z.L. ER ausgeführt
Hartlisbergstrasse	6150.5010.24	A4		j		40	730		730	40	640	50						
Hodelmatte; Detailerschliessung	6150.5010.04	A1	P	j		40	440	-440				40	350	50				keine Entnahme SF Mehrwertabgaben nötig
	6150.6370.xx												-440					Grundeigentümerbeiträge Bürgergde., Erben- gem. Dummermuth und weitere
Hubelweg	6150.5010.22	A4		j		40	150		150	20	110	20						Koordination mit NetZug AG
Kirchfeldstrasse/Turmstrasse	6150.5010.20	A1	A			40	300		300				300					Koordination mit NetZug AG/Energie Thun AG
Schwäbisstrasse inkl. Südabschnitt	6150.5010.18	A4	P	j		40	2'380		2'380	180	850	1'200	150					Bei Kreditgenehm. CHF 52'685.55 ER aktivieren
Stockhornstrasse; vFM Bypass Thun Nord	6150.5010.05	A1	A			40	50	-587	-537	50								Bypass (Kantonsstr.) inkl. Bund 40%, Kanton 21% (35% von 60% unged.)
	6150.6310.06									-567								Beitrag für Lärmschutzmassnahmen (Private)
	6150.5670.01									-20								
Stutzweg/Säuhubelweg	6150.5010.19	A1	A			40	134		134	134								
Ulmenweg/Dohlenweg/Kornfeldstrasse	6150.5010.12	A1	A			40												Kreditabrechnung 2020, Restbetrag 40
Fahrzeuge und Geräte																		
. Kommunalfahrzeug (Ersatz MB G270CDI)	6150.5060.10	A4		j	X	10	190		190		190							Jg. 2006 Wegfall Ersatz Traktor
<b>6151 Langsamverkehr</b>																<b>800</b>		
LV-Achse Mitte		C2														800		

# INVESTITIONSPROGRAMM 2020 - 2025

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2020	2021	2022	2023	2024	2025	26-30	später	Bemerkungen
<b>6155 Parkplätze</b>							<b>5'121</b>		<b>5'121</b>	<b>350</b>	<b>946</b>	<b>1'800</b>	<b>1'800</b>	<b>225</b>			<b>350</b>	
Friedhof, Erweiterung PP Nord (Scheidgasse)	6155.5010.23	A4		j		40	200		200	15	185							Erweiterung um 17 Parkplätze auf Nordseite
AEH / Parkplätze Schul-/Kultur-/Sportanlage	6155.5040.19			n		40	4'500		4'500		675	1'800	1'800	225				Aktivierung aus ER Vorprojekt CHF 15'000
Parkplatzbewirtschaftung	6155.5090.08	C1	A	j	X	10	421		421	335	86						350	Teil der Abklärungen im Wettbewerbsverfahren
																		Mehrertrag in ER ab 2024
																		Anteil ER CHF 144'000
																		Mehrertrag in ER ab Sommer 2021
<b>6191 Werkhof-Gebäude</b>																<b>536</b>	<b>736</b>	
Instandsetzung Werkhof Höchhusweg 11						40										536	736	
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>							<b>23'415</b>	<b>-8'760</b>	<b>14'655</b>	<b>962</b>	<b>5'762</b>	<b>2'632</b>	<b>1'913</b>	<b>2'072</b>	<b>1'314</b>	<b>8'650</b>	<b>5'000</b>	
<b>7201 Abwasserentsorgung (zweiseitige SF)</b>							<b>9'242</b>	<b>-60</b>	<b>9'182</b>	<b>592</b>	<b>2'659</b>	<b>1'132</b>	<b>1'613</b>	<b>1'922</b>	<b>1'264</b>	<b>3'650</b>	<b>5'000</b>	
Investitionsbeiträge ARA Region Thun	7201.5620.01	A2				33	2'569		2'569	154	249	492	988	422	264	650	2'000	gemäss IP ARA Thunersee / St'burg 13.00 %
GEP; Überarbeitung	7201.5292.01	A1	A			10	140	-60	80	100	40							
											-60							
Kanalisationserneuerungen unbenannt	E	A4		n		80	1'500		1'500				500	500	500	3'000	3'000	Massnahmen GEP
Aarefeld; GEP-Massnahmen (Sammelkanal)	E 7201.5032.18	A4		j	X	80	1'600		1'600		100			1'000	500			Umlegung Hauptkanal ARA i.Z. Längsver-
																		netzung Zulg Heimberg, ER 2020 CHF 35'000
Aarestrasse/ESP; Umlegung Kanalisation	E 7201.5032.02	A4	P	j		80	820		820	50	770							Uml. Sammelkanal wegen Bauten Raum 5
Bernstrasse Umlegung Kanalisation (Bypass)	E 7201.5032.08	A1	A			80												Kreditabrechnung 2020
Dükerweg/Unterdorfstrasse; Umlegung Kanalisation	E 7201.5032.15	A4	A			80	265		265	140		80	45					Abh. Realisierung Überbauung Dükerweg
ESP Bahnhof; Erschliessungsleitung Raum 5 (ZPP B)	N 7201.5032.10	A1	A			80	12		12	12								mit Erschliessungsstrasse ESP Bahnhof
Glättemühle; Sanierung	E 7201.5032.11	A1	A			80												Kreditabrechnung 2020
Kirchfeldstrasse/Turmstrasse; Sanierung Kanal	E 7201.5032.04	A1	A			80	50		50				50					Koordination mit NetZulg AG / Energie Thun AG
IB Heimberg Regenentlastung/Staukanal Jägerweg	N 7201.5620.03	A3		j		50	750		750		750							Beitragsgesuch Heimberg 01.05.2018
Schönau; Umlegung Kanalisation Basiserschl.	E 7201.5032.17	A4		j		80	650		650	50	600							abz. ca. 25 % Subventionen (Abrg. Heimberg)
																		Realisierung Sporthalle Schönau
Flühlistrasse; Sanierung und Entlastung Abwasserl.	E 7201.5032.19	A4	P	j		80	180		180	20	160							
Schwäbisstrasse inkl. Südabschnitt	E 7201.5032.14	A4		j		80	680		680	40	50	560	30					Bau Fernwärmeleitung
Ulmenweg/Dohlenweg/Kornfeldstrasse	E 7201.5032.13	A1	A			80	26		26	26								Kreditabrechnung 2020
Erschliessung Riederer/Eichenried/Hartlisberg	N 7201.5032.06	A1	A			80												Kreditabrechnung 2020, Restbetrag 147 inkl.
<b>7410 Gewässerverbauungen</b>							<b>12'758</b>	<b>-8'700</b>	<b>4'058</b>	<b>165</b>	<b>2'643</b>	<b>1'200</b>			<b>50</b>	<b>5'000</b>		
Hochwasserschutz Massnahmen Bösbach	7410.5020.04	A4	P	j		50	440		440	40	400					5'000		Folgearbeit zur Gefahrenkarte
																-1'500		Beiträge je nach Qualitätsstandard
Hochwasserschutz Massnahmen Dorfbach		A4		j		50	50		50						50	3'000		Möglicherweise z.L. ER (SG 3131) da Projektierung
																-1'500		und Ausführung sehr weit auseinanderliegen 3031
Längsvernetzung Zulg; inkl. Projekt/Holzrechen	7410.5020.02	A4	P	j		50	12'183	-8'700	3'483	40	2'243	3'900	3'000	3'000				Hochwasserschutz, Beitrag mind. 60 %
											-2'700	-3'000	-3'000					kumulierte Ausgaben (für Subvention) 776'300
																		brutto 12'960'000 / netto 4'260'000

# INVESTITIONSPROGRAMM 2020 - 2025

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2020	2021	2022	2023	2024	2025	26-30	später	Bemerkungen
Mühlebach; Umlegung Raum 5	7410.5020.05	A1	A			50	85	85	85									Umlegung gleichzeitig mit Erschliessungsstr.
Weiergraben; Renaturierung Weier/Bachlauf	7410.5020.03 7410.6310.05	A1	A			50												Kreditabrechnung 2020
<b>7450 Naturgefahren</b>																		
<b>7710 Friedhof und Bestattung allgemein</b>							<b>285</b>	<b>285</b>	<b>25</b>	<b>260</b>								
Erstellung zusätzliches Gemeinschaftsgrab	7710.5040.13	C2	P	j		25	285	285	25	260								Aktivierung aus ER Vorprojekt CHF 25'000 siehe auch Parkplätze
<b>7900 Raumplanung allgemein</b>							<b>1'130</b>	<b>1'130</b>	<b>180</b>	<b>200</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>150</b>					
Gefahrenkarte	7900.5290.03 7900.6310.03	A1	A			10	28	28	28									Genehmigung AGR seit Juni 2016 ausstehend
ZPP R Scheidgasse	7900.5290.04	A1	A			10												Kreditabrechnung 2020
Ortsplanungsrevision (Totalrevision)	7900.5290.02	A1	A			10	202	202	152	50								
Dorfkern Nord ZPP G; Studienauftrag und UeO	7900.5290.xx	B3		j		10	300	300			150	150						
Entwicklung Gumm (REK)	7900.5290.xx	B3		j		10	300	300				150	150					Schlüsselprojekt aus REK 1. Priorität
Pfrundmattweg ZPP W; Studienauftrag und UeO	7900.5290.08	B3		j	X	10	150	150		150								Wettbewerb z.L. ER 45'000 (GRB 2020-51 Pfrundmatt, Parzelle 4426
Ziegeleiplatz; Studienauftrag / Grundordnung	7900.5290.06	A1	A			10												Kreditabrechnung 2020
Ziegeleiplatz; Überbauungsordnung	7900.5290.xx	A2				10	150	150			150							für Parzelle 930 Gemeinde
Planungsarbeiten Sportzentrum	7900.5290.05	B2	A			10												Kreditabrechnung 2020 Projektkredit Planerlassverfahren
<b>8 Volkswirtschaft</b>																		
<b>8200 Forstwirtschaft</b>																		
<b>9 Finanzen und Steuern</b>																		

# INVESTITIONSPROGRAMM 2020 - 2025

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2020	2021	2022	2023	2024	2025	26-30	später	Bemerkungen
IP							57'588	-13'048	44'540	2'231	10'773	10'196	12'187	5'912	3'241	52'000	56'883	
							57'588	-13'048	44'540	2'231	10'773	10'196	12'187	5'912	3'241	52'000	56'761	
<b>Legende Priorität</b>																		
<b>A Zwangsbedarf</b>																		
A1 Die Gemeinde hat sich bereits Dritten gegenüber verpflichtet, beispielsweise mit abgeschlossenen Werkverträgen																		
A2 Die Ausgabe ist in Umfang und Zeitpunkt gesetzlich oder reglementarisch vorgeschrieben																		
A3 Die Ausgabe ist für das Funktionieren der Gemeinde im engsten Sinne absolut notwendig																		
A4 Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe																		
<b>B Entwicklungsbedarf</b>																		
B1 Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die kurzfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (1 – 2 Jahre)																		
B2 Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die mittelfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (3 – 5 Jahre)																		
B3 Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die langfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (über 5 Jahre)																		
<b>C Übriger Bedarf</b>																		
C1 Die Ausgabe ermöglicht eine Rendite auf dem eingesetzten Kapital, ohne für das Funktionieren der Gemeinde unbedingt erforderlich zu sein																		
C2 Die Ausgabe erfüllt einen wesentlichen Beitrag zu selber gesetzten Zielen (Leitbild, Strategie)																		
C3 Die Ausgabe dient einem grossen Teil der Bevölkerung																		
C4 Die Ausgabe dient einem kleinen Teil der Bevölkerung																		
C5 Es ist keine andere Kategorie zutreffend																		
<b>Legende Status (S)</b>																		
P Projektierungskredit genehmigt																		
A Ausführungskredit genehmigt																		
<b>Weitere Legenden</b>																		
E Ersatz (Wiederbeschaffung Abwasser)																		
N Neu (Wiederbeschaffung Abwasser)																		
IA Investitionsantrag vorhanden (j = ja / n = nein, nur für massgebende Periode oder noch nicht bewilligte Kredite)																		
X Erstmals in Planperiode (2018 - 2023) aufgenommen																		
<b>Nutzungsdauer (ND)</b>																		
Nutzungsdauer gemäss Tabelle Anlagekategorien und Nutzungsdauern Anhang 2 der Gemeindeverordnung																		
<b>Bemerkungen</b>																		
<b>Unterstrichene Projekte stehen in Abhängigkeit mit einem oder mehreren andern Projekten</b>																		

# INVESTITIONSPROGRAMM 2020 - 2025

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2020	2021	2022	2023	2024	2025	26-30	später	Bemerkungen
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>							-171	-45	-216	245		-916	350	105		3'553	1'554	
0229 Allgemeine Verwaltung							545	-45	500	245			150	105		255	255	
0291 Höchhusweg 5																3'298	1'299	
0292 Oberdorfstrasse 30							200		200				200					
0299 Grundstücke allgemein							-916		-916			-916						
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>							2'615	-700	1'915	430	705	500	-260	300	240	316	122	
1506 Regionale Feuerwehrorganisation (zweiseitige SF)							1'515		1'515	430	545			300	240	316	122	
1620 Zivilschutz							1'100	-700	400		160	500	-260					
<b>2 Bildung</b>							18'014	-300	17'714	769	1'390	4'500	8'108	2'460	487	37'145	48'999	
2170 Schulliegenschaften							17'129	-300	16'829	604	1'390	4'500	8'108	1'960	267	36'425	48'279	
2180 Tagesschule							157		157	157								
2199 Nicht aufteilbares Schule (ordentlicher Unterricht)							728		728	8				500	220	720	720	
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>							2'850	-160	2'690	1'000	140		50	500	1'000			
3220 Musik und Theater							1'000	-150	850	750	100							
3410 Sport							1'000		1'000						1'000			
3411 Schwimmbad							130	-10	120	80	40							
3420 Freizeit							720		720	170			50	500				
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>							10'865	-3'083	7'782	-1'175	2'776	3'480	2'026	475	200	2'336	1'086	
6150 Gemeindestrassen							5'744	-3'083	2'661	-1'525	1'830	1'680	226	250	200	1'000		
6151 Langsamverkehr																800		
6155 Parkplätze							5'121		5'121	350	946	1'800	1'800	225			350	
6191 Werkhof-Gebäude																536	736	
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>							23'415	-8'760	14'655	962	5'762	2'632	1'913	2'072	1'314	8'650	5'000	
7201 Abwasserentsorgung (E-Bereich), zweiseitige SF							5'831	-60	5'771	326	1'680	640	625	1'500	1'000	3'000	3'000	
7201 Abwasserentsorgung (N-Bereich), zweiseitige SF							762		762	12	750							
7201 Abwasserentsorgung Investitionsbeiträge, zweiseitige SF							2'569		2'569	154	249	492	988	422	264	650	2'000	
7201 Abwasserentsorgung Planungen, zweiseitige SF							80		80	100	-20							
7410 Gewässerverbauungen							12'758	-8'700	4'058	165	2'643	1'200			50	5'000		
7450 Naturgefahren																		
7710 Friedhof und Bestattung allgemein							285		285	25	260							
7900 Raumplanung allgemein							1'130		1'130	180	200	300	300	150				
<b>9 Finanzen und Steuern</b>																		
<b>A Total 0 - 9 Investitionen netto</b>							57'588	-13'048	44'540	2'231	10'773	10'196	12'187	5'912	3'241	52'000	56'761	
<b>B Gebührenfinanzierte Investitionen 100%</b>							10'757	-60	10'697	1'022	3'204	1'132	1'613	2'222	1'504	3'966	5'122	IP 2019-2024 netto CHF 8'419
1506 Regionale Feuerwehrorganisation (zweiseitige SF)							1'515		1'515	430	545			300	240	316	122	IP 2019-2024 netto CHF 1'150
7201 Abwasserentsorgung							9'242	-60	9'182	592	2'659	1'132	1'613	1'922	1'264	3'650	5'000	IP 2019-2024 netto CHF 7'269
7301 Abfall																		
<b>F Steuerfinanzierte Investitionen ohne Darl. VV</b>							46'831	-12'988	33'843	1'209	7'569	9'064	10'574	3'690	1'737	48'034	51'639	IP 2019-2024 netto CHF 34'517
<b>X Total Nettoinvestitionen</b>							57'588	-13'048	44'540	2'231	10'773	10'196	12'187	5'912	3'241	52'000	56'761	IP 2019-2024 netto CHF 42'936
9630 Liegenschaften Finanzvermögen							9'628		9'628	512	2'000	4'916	2'000		200	9'000	122	
9630 Desinvestitionen							456		456	256					200			
<b>C Anlagen Finanzvermögen</b>							9'172		9'172	256	2'000	4'916	2'000			9'000		IP 2019-2024 netto CHF 3'799
Total Darlehen / Beteiligungen							150		150	150								
<b>D Darlehen / Beteiligungen VV</b>							150		150	150								IP 2019-2024 netto CHF 0
<b>I Gesamttotal Investitionen / Anlagen</b>							66'910	-13'048	53'862	2'637	12'773	15'112	14'187	5'912	3'241	61'000	56'761	IP 2019-2024 netto CHF 46'735

# INVESTITIONSPROGRAMM 2020 - 2025

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2020	2021	2022	2023	2024	2025	26-30	später	Bemerkungen
<b>Anlagen Finanzvermögen</b>																		
<b>9630 Liegenschaften Finanzvermögen</b>							<b>9'628</b>	<b>9'628</b>		<b>512</b>	<b>2'000</b>	<b>4'916</b>	<b>2'000</b>		<b>200</b>	<b>9'000</b>		Saldo SF 29300.02 1.1.20: CHF 853'600
Pfrundmatt Parz. 4426 OPLA bisher ZöN							916	916				916						Übertragung aus VV 14000.01.035 Buchwert 01.01.2020 CHF 915'310
OPLA Parz. 661, 4555, 2749 bisher ZöN																		Übertragung aus VV, Buchwert CHF 0
Dükerweg Kauf MFH		C1					8'000	8'000			2'000	4'000	2'000					Reinvestition Verkauf Scheidgasse/Dükerweg
Dorfkern Nord, Entwicklung		C1																Parz. 3318, 1004, 6'162 m2
Jasminweg, Studienauftrag "Wohnforum Eichfeld"		C1					150	150	150									Verkauf oder eigene Entwicklung ab 2024 Total Gde.Parz. 1717 = 2'853 m2 Aktivierbarkeit prüfen i.Z. Bewertung
Ortbühlweg 17, Einbau Studio und Sanierung		C1	A				362	362	362									Verkauf oder eigene Entwicklung ab 2021/22 Total 940, WV 372, WE 568 (GRB 10.2.20)
Pappelweg Parz 1237; Entwicklungsstudie		C1																Entnahme Anteil WE z.L. SF BG LfV CHF 150'000 ER, da keine höhere Bewertung (AW x 1,4)
Pappelweg 11 - 21 Parz. 1237, Abbruch/Neubau																9'000		abh. Gefahrenkarte, Zone rot Abbruch zwingend in ER LfV
Ziegeleiplatz Parz. 930																		1'142 m2
Gumm Pro Rohr (Heimfallentschädigung BR 2704)		A1					200	200							200			Verkauf oder eigene Entwicklung ab 2023 Übernahme Halle zu Verkehrswert, Verlängerung BR bis 01.04.2025 mit Kündigungsrecht 6 Mte.
Instandsetzungskosten aus Liegenschafts- und Schulraumplanung werden im Finanzvermögen nicht aufgeführt, da nicht geprüft wurde, ob die Anlage aktivierbar ist und welche Kosten auf die Erträge überwält werden können.																1'270	4'550	
<b>9630 Desinvestitionen Liegensch. Finanzverm.</b>							<b>456</b>	<b>456</b>		<b>256</b>					<b>200</b>			Verbuchung direkt in Bilanz, Auflösung Anteil Neubewertungsreserve via ER, Restbetrag realisierter Buchgewinn ER
Leizmann-Gut, Überf. Anteil ZöN SH Bernstrasse	10840.02						4	4	4									siehe auch Funktion 2174
Leizmann-Gut, Veräusserung an GMMA	10840.02						27	27	27									BW 6'983 m2 à CHF 3.82 (Tausch)
Leizmann-Gut, Veräusserung Bypass Kanton	10840.02						5	5	5									
Aarefeld, Überführung in VV Strassen ESP							69	69	69									GGR 03.05.2019, Parz. Raum5, nach Vermarch. Entnahme NBR CHF 631'000
alte Bernstrasse, Überführung Buswendeplatz	10840					x	54	54	54									Überf. Parz. 4536, Buswendepl. alte Bernstr. Anl. 10800.01.020, Buchwert CHF 53'222
Verkauf Scheidgasse							5	5	5									Verkauf 2019, Restkosten Notarin, Grundbuch
Scheidgasse 4; Überführung Ökonomieteil in VV						x	92	92	92									123 m2 à CHF 745.40, keine NBR
Verkauf Halle / Parzelle 4551 (ex. BR Pro Rohr)							200	200							200			ev. Verkauf Parzelle inkl. Halle, 994 m2
<b>Darlehen / Beteiligungen VV</b>																		
<b>Darlehen / Beteiligungen VV</b>							<b>150</b>	<b>150</b>		<b>150</b>								
Beteiligung an MediZentrum Steffisburg AG	4900.5550.01																	Pufferfunktion, max. Beteiligung CHF 400'000
Beteiligung Restaurant Alegria Steffisburg AG	3121.5540.03		A				150	150	150									max. Beteiligung CHF 150'000 Betriebs-AG für Höchhus